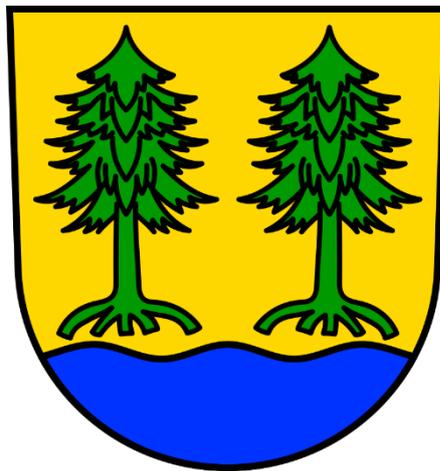

Feuerwehrbedarfsplan der Gemeinde



Kaisersbach
(Rems-Murr-Kreis)

-Fortschreibung 2024-
Seiten 51-62 "Fahrzeugkonzept"

Kenntnis genommen

.....

René Wauro,

Kreisbrandmeister Rems-Murr-Kreis

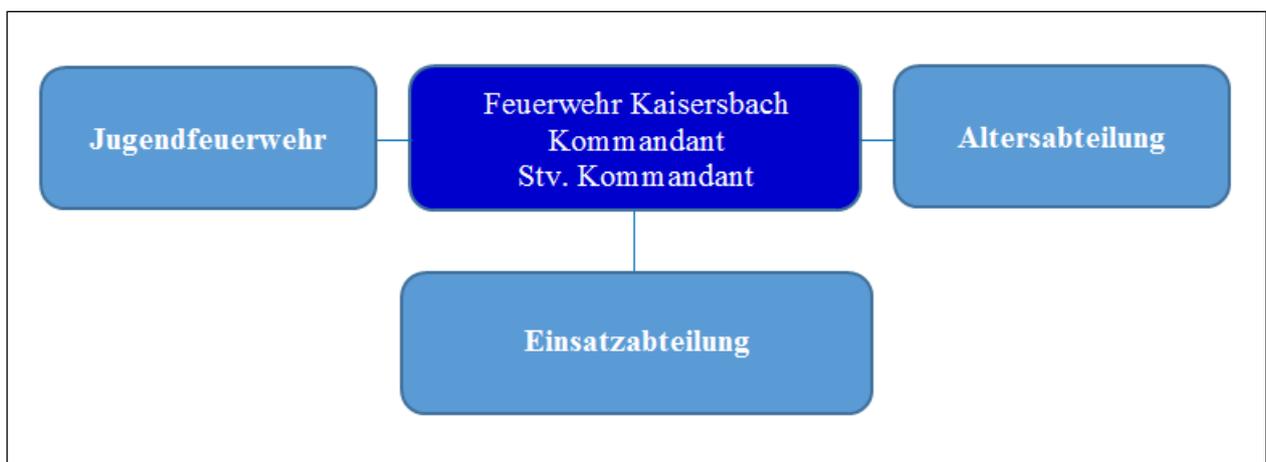
Inhaltsverzeichnis

0	Einleitung.....	6
1	Rechtliche Grundlagen.....	7
1.1	Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr.....	
1.2	Aufgaben der Gemeinde.....	
1.3	Verantwortlichkeit der Kommunen.....	
1.4	Aufgaben der Landkreise.....	
1.5	Aufgaben des Landes.....	
1.6	Interkommunale Zusammenarbeit.....	
2	Aufgabenstellung.....	9
2.1	Allgemeiner Zweck und Aufgabe eines Feuerwehrbedarfsplanes.....	
2.2	Spezielle Fragestellungen	
3	Gemeindestruktur - Gefährdungspotential der Gemeinde.....	11
3.1	Bevölkerungsstruktur.....	
3.2	Flächennutzung.....	
3.3	Topographie.....	
3.4	Ausdehnung des Gemeindegebietes.....	
3.5	Gewässer.....	
3.6	Nachbargemeinden.....	
3.7	Art der Bebauung in den Ortsteilen und Infrastruktur.....	
3.8	Hohe Gebäude.....	
3.9	Brandverhütungsschulpflichtige Objekte.....	
3.10	Durch Überflutung oder Hochwasser gefährdete Bereiche.....	
3.11	Wasserversorgung.....	
3.12	Gefährdungsbewertung der Gemeinde.....	
4	Feuerwehrstruktur.....	26
4.1	Feuerwehrangehörige.....	
4.1.1	Personalstärke.....	
4.1.2	Personalentwicklung	
4.1.3	Altersstruktur.....	
4.1.4	Tagesverfügbarkeit.....	
4.2	Feuerwehrhaus.....	
4.2.1	Baulicher Zustand.....	
4.2.2	Strategische Lage.....	
4.2.2.1	Ausrückezeit.....	
4.2.2.2	Anfahrtszeit.....	
4.2.2.3	Weg/Zeit-Betrachtungen.....	
4.2.2.4	Abdeckungs- und Unterstützungsbereich.....	
4.2.2.5	Einsatzradien.....	
4.3	Feuerwehrfahrzeuge.....	
4.3.1	Ist-Bestand.....	
4.3.2	Fahrzeuge für den überörtlichen Einsatz.....	
4.3.3	Verstärkungseinheiten, Überlandhilfe.....	
4.4	Einsatzspektrum der Feuerwehr – Risikopotential der Gemeinde.....	

5	Planzieldefinition.....	40
5.1	Allgemeines.....	
5.2	Planungsziele für die Brandbekämpfung.....	
5.3	Planungsziele für die Technische Hilfeleistung.....	
5.4	Planungsziele für allgemeine Hilfeleistungen.....	
5.5	Planungsziele für Brände in Sonderobjekten.....	
5.6	Zielsetzungen.....	
5.7	Organisation.....	
6	Leistungsfähigkeit der Gemeindefeuerwehr.....	43
6.1	Personal.....	
6.1.1	Personalstärke.....	
6.1.2	Tagesverfügbarkeit.....	
6.1.3	Qualität des Personals - Aus- und Fortbildungssituation.....	
6.2	Hilfsfristen.....	
6.3	Erreichungsgrad.....	
6.4	Feuerwehrhaus.....	
6.4.1	Bauliche Situation – Sollzustand.....	
6.4.2	Soll/Ist-Vergleich.....	
6.4.3	Anzahl und Standorte.....	
7	Fahrzeug- und Gerätetechnik.....	51
7.1	Fahrzeugkonzept.....	
7.1.1	Mindestausstattung für Standard-Wohnungsbrände.....	
7.1.2	Zusätzliche Ausstattung für besondere Gefahrenlagen.....	
7.2	Soll-/Ist-Vergleich Mindestausstattung.....	
7.2.1	Löschfahrzeuge.....	
7.2.2	Zusätzliche Feuerwehrfahrzeuge.....	
7.2.2.1	Sonderfahrzeuge.....	
7.2.2.2	Ergänzungsfahrzeuge.....	
7.3	Laufzeiten.....	
7.4	Feuerwehrgeräte.....	
7.5	Kommunikationstechnik.....	
8	Alarm- und Ausrückeordnung.....	63
9	Zusammenfassende Bewertung, Maßnahmenkatalog.....	64
10	Fortschreibung.....	77
11	Anlagen.....	78
Anlage 0	Definition der Gefährdungsklassen	
Anlage 1	Abdeckungsbereich Feuerwehr Kaisersbach	
Anlage 2	Abdeckungsbereiche Nachbarfeuerwehren	
Anlage 3	Unterstützungsbereich Feuerwehr Kaisersbach	
Anlage 4-5	Unterstützungsbereiche Nachbarfeuerwehren	

0 Einleitung

Die Feuerwehr der Gemeinde Kaisersbach ist eine rein freiwillige Wehr ohne hauptamtliche Einsatzkräfte. Sie besitzt in ihrer **Einsatzabteilung** 60 ausgebildete Feuerwehrangehörige, die jederzeit alarmiert werden können. Die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Kaisersbach stellen im Auftrag der Gemeinde den örtlichen Brandschutz und die Hilfeleistung bei Not- und Unglücksfällen sicher. Sie sind wesentlicher Bestandteil der staatlichen Daseinsvorsorge und gewährleisten ehrenamtlich die Sicherstellung der örtlichen Gefahrenabwehr. Von erheblicher Bedeutung ist die Arbeit der **Jugendfeuerwehr**. Die Freiwillige Feuerwehr leistet hier einen wichtigen Beitrag für die junge Generation. Sie vermittelt den Jugendlichen notwendige Kenntnisse und fördert deren Hereinwachsen in die Rolle des Staatsbürgers, der nicht nur staatliche Leistungen konsumiert sondern aktiv an der Bewältigung der staatlichen Belange teilhat. Daneben gibt es als weitere Abteilung eine **Altersabteilung**.



In vielen Gemeinden sind die organisatorischen Grundlagen der Feuerwehr, die Personalstärke und die Ausrüstung an Fahrzeugen und Geräten für die politischen Entscheidungsträger eine nur schwer nachvollziehbare Größe. Diese Intransparenz kann insbesondere in Zeiten knapper Kassen zu Debatten über die Struktur der Feuerwehr führen.

Ein Feuerwehrbedarfsplan beinhaltet alle wesentlichen Planungsgrößen für die Unterhaltung einer den örtlichen Verhältnissen entsprechend leistungsfähigen und angemessenen Feuerwehr. Er beschreibt Mindestleistungen, welche die Einsatzabteilungen der Feuerwehr Ilshofen im Regelfall erbringen sollen. Es wird der Istzustand aufgeführt und ein anzustrebender Sollzustand empfohlen. Den Abschluss der Ausführungen bilden eine Bewertung und ein Maßnahmenkatalog. Dieser Plan stellt Zielvorgaben für den Rat und die Verwaltung auf. Die Erreichung dieser Vorgaben ist von Randparametern – wie finanzielle Entwicklungen bei der Gemeinde Kaisersbach, Mitgliederzahl der Freiwilligen Feuerwehr, allgemeine wirtschaftliche Situation, gesetzliche Rahmenbedingungen – abhängig, die nicht allesamt durch die Gemeinde Ilshofen beeinflussbar sind. Von daher legt sich die Gemeinde mit dem vorliegenden Konzept im Wesentlichen auf die Erreichung von Zielgrößen fest. Aufgrund dieses Feuerwehrbedarfsplanes lassen sich keine Ansprüche an die Verwaltung bzw. Dritter ableiten. Auch das Landratsamt verlangt als zuschussbewilligende Stelle bei Beschaffungs- oder Baumaßnahmen zur Beurteilung von Zuwendungsanträgen die Vorlage eines vom Gemeinderat beschlossenen Feuerwehrbedarfsplans.

Dieser **Feuerwehrbedarfsplan** ist die Fortschreibung des 2019 erstellten Feuerwehrbedarfsplans der Gemeinde Kaisersbach. Er wurde in Kooperation mit dem Kommandanten der Feuerwehr aufgestellt. Grundlage sind statistische Erhebungen der Jahre 2020 bis 2024.

Die Fertigstellung ist für 2025 vorgesehen. Da wichtige Entscheidungen zur Erneuerung des Fuhrparks anstehen, wurde dieses Kapitel vorab bearbeitet.

1 Rechtliche Grundlagen

1.1 Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr

Nach § 2 Feuerwehrgesetz FwG hat die Feuerwehr bei Schadenfeuern und öffentlichen Notständen Hilfe zu leisten und den Einzelnen und das Gemeinwesen vor hierbei drohenden Gefahren zu schützen und zur Rettung von Menschen und Tieren aus lebensbedrohlichen Lagen technische Hilfe zu leisten. Die Aufgaben der Feuerwehr lassen sich gliedern in:

Primäre Aufgaben

- Abwehrender Brandschutz (Bekämpfung von Schadenfeuern)
- Technische Hilfe zur Rettung von Menschen und Tieren aus lebensbedrohlichen Lagen
- Abwehrender Umweltschutz
- Hilfeleistung bei öffentlichen Notständen, die durch Naturereignisse, Einstürze, Unglücksfälle und dergleichen verursacht werden
- Mitwirkung im Katastrophenschutz
- Leisten von Amtshilfe (z.B. für die Polizei)
- Leisten von Überlandhilfe

Sekundäre Aufgaben

- Mitwirkung im Vorbeugenden Brandschutz
- Gestellung von Sicherheitswachen (Feuersicherheitsdienst)

Kann-Aufgaben / Freiwillige Aufgaben

- Unterhaltung einer Jugendfeuerwehr
- Psychosoziale Notfallversorgung PSNV
- Ordnungsdienste
- Beseitigung von Ölspuren
- Sonstige Dienstleistungen
- Mitwirkung im kulturellen- und Vereinsleben der Gemeinde

1.2 Aufgaben der Gemeinde

Nach § 3 des Feuerwehrgesetzes von Baden-Württemberg müssen die Gemeinden **eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr** auf ihre Kosten aufstellen, ausrüsten und unterhalten. Die Gemeinden haben ferner auf ihre Kosten **entsprechend den örtlichen Bedürfnissen** die für einen geordneten und erfolgreichen Einsatz der Feuerwehr erforderlichen Feuerwehrausrüstungen und -einrichtungen sowie Geräte zur Kommunikation zu beschaffen und zu unterhalten. Aus dem Begriff "**den örtlichen Verhältnissen entsprechend**" leitet sich ab, dass jede Gemeinde ihr Gefährdungspotential und ihre spezifische Risikosituation analysieren muss, um für sich dann in kommunaler Eigenverantwortung zu definieren, wie die Feuerwehr besetzt und ausgestattet sein soll. Eine fundierte Bedarfsplanung ist hierfür die Grundlage. Den Gemeinden obliegen zusätzlich insbesondere folgende Aufgaben:

- a) Einheitliche Bekleidung und persönliche Ausrüstung der Feuerwehrangehörigen
- b) Aus- und Fortbildung der Feuerwehrangehörigen
- c) Beschaffung von Feuerwehrausrüstungen und -einrichtungen sowie von Einrichtungen und Geräten zur Kommunikation
- d) Errichtung und Unterhaltung der für die Feuerwehr notwendigen Bauten
- e) Sicherung einer dem örtlichen Bedarf angemessenen Löschwasserversorgung
- f) Erlass einer Feuerwehrsatzung

1.3 Verantwortlichkeit der Kommunen

In Baden-Württemberg ist die Sicherstellung des abwehrenden Brandschutzes eine Pflichtaufgabe der Gemeinde, die ihr **nicht** als staatliche Aufgabe nach Weisung übertragen ist, d.h. **die Feuerwehr ist Bestandteil der kommunalen Selbstverwaltung**. Allerdings wird im Kommentar zum FwG diese Verpflichtung dahingehend relativiert, dass sie keine Amtspflicht sei und nur gegenüber der Allgemeinheit besteht. Das heißt, der einzelne hat der Gemeinde gegenüber keinen Rechtsanspruch auf Erfüllung und kann sie daher auch nicht auf Erfüllung verklagen.

Im Rahmen staatsanwaltschaftlicher Ermittlungen und zivilrechtlicher Klagen können bei Bränden mit erheblichen Personenschäden auch Organisation und Struktur der von der Kommune als Pflichtaufgabe vorzuhaltenden Feuerwehr hinterfragt werden. Überprüft wird, ob die Feuerwehr dem örtlichen Bedarf des Brandschutzes und der Hilfeleistung angemessen organisiert und ausgestattet ist. Die Nichteinhaltung gesetzlicher Vorgaben oder anerkannter Regeln der Technik kann dann ein **Organisationsverschulden** der betroffenen Kommune bedeuten.

1.4 Aufgaben der Landkreise

Nach § 4 FwG sollen die Landkreise die Gemeinden bei der Beschaffung der für den **überörtlichen Einsatz** der Feuerwehren notwendigen Ausrüstung unterstützen.

Nach § 22 sind die Landratsämter untere Aufsichtsbehörden über das Feuerwehrwesen der kreisangehörigen Gemeinden, die Regierungspräsidien sind obere – und das Innenministerium ist oberste Aufsichtsbehörde. Die Aufsichtsbehörden überwachen die Aufstellung, die Ausrüstung und die Einsatzbereitschaft der Feuerwehren ihres Bereichs. Die Überwachung durch die Aufsichtsbehörden beinhaltet kein Weisungsrecht gegenüber den Kommunen. Die Feuerwehraufsicht ist auf die Rechtsaufsicht beschränkt, das Recht zur Fachaufsicht besteht nicht.

1.5 Aufgaben des Landes

Dem Land obliegt gem. § 5 FwG u.a. die Unterstützung der Gemeinden bei der Beschaffung und Unterhaltung von Ausrüstungsstücken und Feuerwehreinrichtungen durch Gewährung von Zuwendungen.

Die Zuwendungen gewährt das Land gemäß den Zuwendungsrichtlinien Feuerwehrwesen – Z-Feu. Auf die Zuwendungen besteht dem Grunde nach ein Rechtsanspruch, nicht jedoch auf eine bestimmte Höhe. Unter dem Gesichtspunkt der Gleichbehandlung (Art. 3 GG) haben die Gemeinden jedoch einen Anspruch auf Anwendung der in ihrem Interesse erlassenen Zuwendungsrichtlinien.

1.6 Interkommunale Zusammenarbeit

Gemäß § 22 (4) FwG überwachen die Aufsichtsbehörden die Aufstellung, die Ausrüstung den Leistungsstand und die Einsatzbereitschaft der Feuerwehren ihres Bereichs.

<p>Zur Erfüllung ihrer Aufgaben können die Gemeinden laut § 3 (4) FwG die Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit nutzen. Insbesondere können sie zur Zusammenarbeit der Feuerwehren im Einsatz gemeinsame Alarm- und Ausrückeordnungen sowie Kostenregelungen vereinbaren. Bei der Änderung des Feuerwehrgesetzes wurde in § 3 (4) der Hinweis auf die interkommunale Zusammenarbeit bewusst neu eingefügt, um deren Bedeutung deutlich herauszustellen! Auch gemäß den „Hinweisen zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr“ liegt es in der Planungsverantwortung der Gemeinde, innerhalb der definierten Zeit eigene Einsatzmittel an der Einsatzstelle verfügbar zu haben oder sich durch interkommunale Zusammenarbeit Nutzeffekte zu erschließen.</p>
--

2 Aufgabenstellung

2.1 Allgemeiner Zweck und Aufgabe eines Feuerwehrbedarfsplanes

Ein Feuerwehrbedarfsplan definiert in kommunaler Eigenverantwortung sowohl Planungsziele als auch den zur Erreichung dieser Ziele erforderlichen Umfang der Gemeindefeuerwehr. An der Aufstellung des Planes ist in jedem Fall der Kommandant der Feuerwehr zu beteiligen, da er für die Organisation und Leitung der Feuerwehr verantwortlich ist. Wegen der grundlegenden Bedeutung eines Feuerwehrbedarfsplanes für den Brandschutz der Bevölkerung muss dieser durch Ratsbeschluss festgestellt werden. Damit übernimmt die Politik die Verantwortung für das Schutzniveau der Gemeinde. Feuerwehrbedarfspläne werden in drei Schritten erstellt:

- Durchführung einer Gefährdungs- und Risikoanalyse
- Bestimmung von Planungszielen
- Festlegung der zur Erreichung der Planungsziele vorzuhaltenden Organisation, Stärke und Ausstattung der Feuerwehr.

Die **Gefährdungs- und Risikoanalyse** umfasst die Beschreibung des Gefahren- und Risikopotentials entsprechend den örtlichen Verhältnissen. Sie erfolgt rein objektiv aus feuerwehrfachlicher Sicht und bewertet in der Gemeinde vorhandene Gefahren, gefährdete Objekte und Personen. Subjektive oder politische Beurteilungsspielräume bestehen hier nicht. Die **Planungszielbestimmung** bestimmt, welche Qualität die Gefahrenabwehr in der Gemeinde besitzen soll. Das Innenministerium und der Landesfeuerwehrverband haben nach Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden hierfür Empfehlungen¹ herausgegeben, an denen sich auch dieser Feuerwehrbedarfsplan orientiert.

Bei der Planungszielbestimmung sind als Qualitätskriterien festzulegen:

- In welcher Zeit (Hilfsfrist, Eintreffzeit)
- mit wie viel Mannschaft und Gerät (Funktionsstärke)
- in wie viel Prozent der Fälle (Erreichungsgrad) die Feuerwehr im Einsatz am Schadensort eintreffen soll.

Für die Definition dieser Planungsziele sind im Wesentlichen zwei Faktoren entscheidend:

1. Das Gefahrenpotential der Gemeinde (= **Gefährdung**)
2. Das Einsatzgeschehen in der Gemeinde (= **Risiko**)

Die Zeit-Parameter sind mit entscheidend für die Anzahl und den Standort der Feuerwehrhäuser. Die **Zahl und Art der notwendigen Feuerwehr-Fahrzeuge** ergeben sich aus der Analyse der Faktoren Gefahrenpotential, Einsatzgeschehen und Zahl der Standorte. Aus diesen Faktoren ergibt sich dann die **notwendige Personalstärke** von Einsatzabteilungen. Entsprechend der Planungszielbestimmung im Feuerwehrbedarfsplan, ist die sachgerechte Ausstattung der Feuerwehr mit Personal und Gerät auszulegen.

¹ Hinweise zur Leistungsfähigkeit einer Gemeindefeuerwehr“ des Landesfeuerwehrverbandes und des Innenministeriums Baden-Württemberg vom Januar 2008

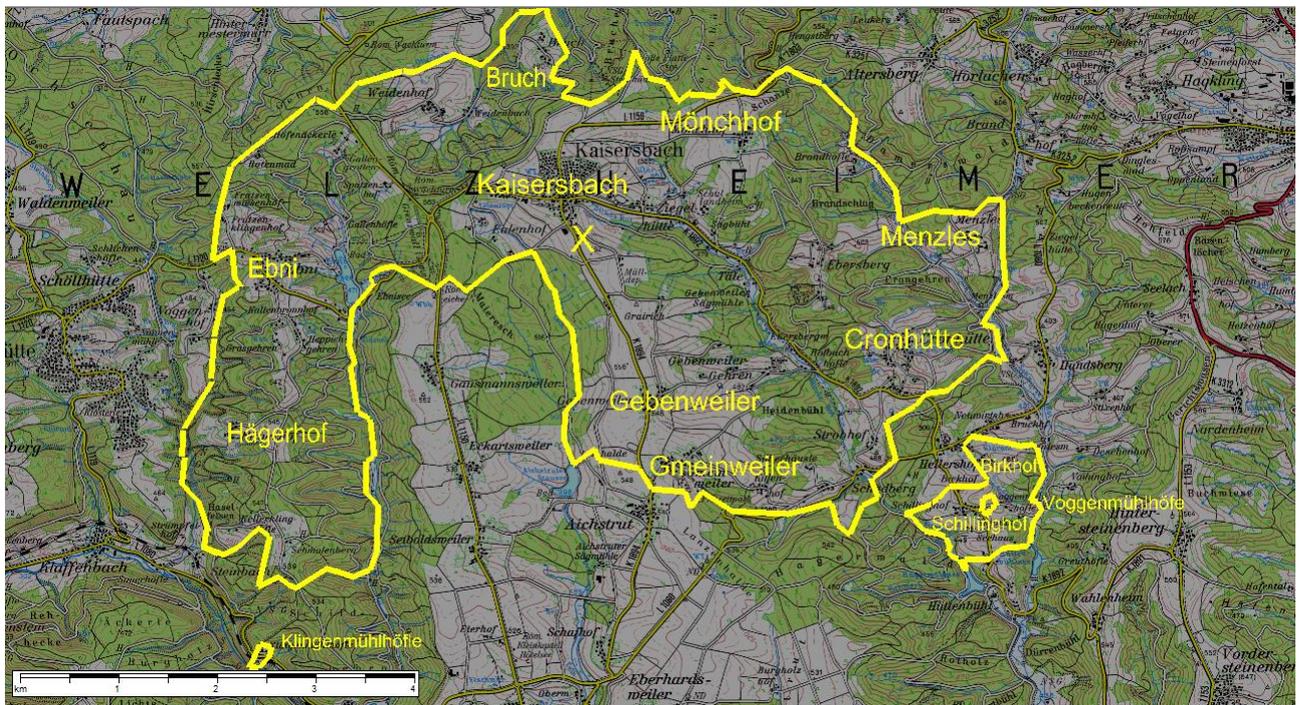
2.2 Spezielle Fragestellungen

Neben der Beantwortung der Frage, was in Kaisersbach eine *den örtlichen Verhältnissen entsprechend leistungsfähige Feuerwehr* ist, werden folgende Fragen beantwortet:

- Welche organisatorischen und technischen Maßnahmen sind notwendig, um die Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr Kaisersbach auf Grundlage freiwilliger Mitglieder und Einheiten langfristig sicherzustellen?
- Kann die Organisationsstruktur der Freiwilligen Feuerwehr Kaisersbach verbessert werden, um den Anforderungen an eine moderne Feuerwehr auch in Zukunft zu genügen?
- Auf welchem Niveau befindet sich der Mitglieder- und Ausbildungsstand der Einsatzabteilung? Ist eine ausreichende, feuerwehrtaktische Stärke einschließlich einer Reserve überall gesichert? Wie kann die Mitgliedergewinnung erfolgen?
- Wie stellt sich die Verfügbarkeit der freiwilligen Feuerwehrmitglieder zu den verschiedenen Tageszeiten in der Einsatzabteilung dar?
Sind besondere organisatorische Maßnahmen erforderlich, um insbesondere an Werktagen tagsüber den Brandschutz und die Bewältigung von Großschadenslagen sicherzustellen?
- Auf welchem Stand befindet sich derzeit die Fahrzeug- und Geräteausstattung der Freiwilligen Feuerwehr Kaisersbach?
- Welcher Aufwand ist für die Prüfung und Wartung von Fahrzeugen und Gerätschaften erforderlich?
- Welche technische Ausstattung an Fahrzeugen, Geräten und Ausrüstung ist in den nächsten Jahren notwendig, um die Einsatzbereitschaft zukunftsorientiert sicherzustellen?
- Sind die räumlichen Gegebenheiten und der bauliche Zustand des Feuerwehrhauses bedarfsgerecht oder sind bauliche Veränderungen unter organisatorischen und wirtschaftlichen Kriterien erforderlich?
- Können vom Standort des Feuerwehrhauses die Hilfsfristen eingehalten werden?
- Ist die Löschwasserversorgung in den Ortsteilen ausreichend?
Welche organisatorischen und ggf. technischen Maßnahmen sind zu treffen?
- Wie kann eine interkommunale Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden erfolgen?

3 **Gemeindestruktur - Gefährdungspotential der Gemeinde** **Kapitel wird später aktualisiert**

Kaisersbach ist eine Gemeinde mit 2.500 Einwohnern und einer Fläche von 28 km² im nordöstlichen Teil des Rems-Murr-Kreises an den Kreisgrenzen zum Landkreis Schwäbisch-Hall im Norden und dem Ostalbkreis im Osten. Der Erholungsort liegt inmitten des Naturparks Schwäbisch-Fränkischer Wald. Zur Gemeinde Kaisersbach gehören 43 weit verstreute Dörfer, Weiler, Höfe und Häuser: der Hauptort **Kaisersbach**, die Weiler Bruch, **Cronhütte**, Ebersberg, **Ebni**, Eulenhof, **Gebenweiler**, Gebenweiler-Gehren, **Gmeinweiler**, Menzles, **Mönchhof**, Schadberg, Strohhof, Täle, Weidenbach, Ziegelhütte, die Höfe Brandhöfle, Ebersbergmühle, Fratzenklingenhof, Fratzenwiesenhof, Gallenhöfle, Hägerhof, Kellerklinghöfle, Killenhof, Rotbachhöfle, Rotenmad, Sägbühl, Schmalenberg, Silberhäusle, Spatzenhof und die Wohnplätze Gebenweiler Sägmühle, Grairich, Grasgehren, Heppichgehren, Höfenackerle, Kaltenbrunnhof, Menzlesmühle, Weidenhof und Wiesensteighof sowie die Exklaven Klingenmühlhöfle, Birkhof, Schillinghof, Voggenmühlhöfle und Seehäusle. Mit der Stadt Welzheim besteht eine Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft.



Karte: Kaisersbach

3.1 **Bevölkerungsstruktur**

	Einwohner	Fläche	Bevölkerungsdichte
Gemeinde Kaisersbach	ca. 2.500	27,94 km²	90 EW/km²

Tabelle: Bevölkerungsstruktur

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte/Pendler

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte am Arbeitsort (30.06.22):

413 EW

Pendlersaldo

-601 EW

Ortsteil	Einwohner
	31.12.2018
Kaisersbach	1158
Bruch	24
Eulenhof	13
Höfenäckerle	17
Sägbühl	3
Spatzenhof	6
Täle	28
Weidenbach	12
Weidenhof	35
Ziegelhütte	72
Cronhütte	200
Birkhof (Exklave)	53
Killenhof	27
Menzles	19
Menzlesmühle	2
Rotbachhöfle	0
Schadberg	43
Schillinghof (Exklave)	27
Silberhäusle	6
Strohnhof	42
Voggenmühlhöfle (Exklave)	18
Ebni	224
Fratzenklingenhof	1
Fratzenwiesenhof	6
Gallenhöfle (Forststützpunkt)	0
Grasgehren	8
Hägerhof	14
Heppichgehren (+Kaltenbronnhof + Fuchshof)	24
Kellerklinghöfle	9
Klingenmühlhöfle (Exklave)	8
Rotenmad	12
Schmalenberg	1
Wiesensteighof + Klösterle	24
Gebenweiler	80
Gmeinweiler	84
Gebenweiler-Gehren	76
Gebenweiler Sägmühle	1
Grairich	4
Mönchhof	54
Brandhöfle	12
Ebersberg	33
Ebersbergmühle	4

Tabelle: Verteilung Einwohner auf die Teilorte

3.2 Flächennutzung

Art	Flächen [km ²]	Anteil [%]
Gebäude- und Freiflächen	1,14	4%
Gewerbe- und Betriebsflächen	0,22	1%
Verkehrsflächen	1,07	4%
Landwirtschaftliche Flächen	11,1	40%
Waldflächen	14,19	51%
Wasserflächen	0,14	1%
Sonstige Flächen	0,08	0%
Summe	27,94	100%

Tabelle: Flächennutzung Kaisersbach

3.3 Topographie

	Topographische Höhe	Höchster Punkt	Tiefster Punkt
Gemeinde Kaisersbach	565 m	573 m (Wasserturm Kaisersbach)	360 m (Klingenmühle) 400 m (Otterbachtal bei Bruch)

Tabelle: Höchste und tiefste Punkte

3.4 Ausdehnung des Gemeindegebietes

Richtung	Maximale Ausdehnung
Nord - Süd	6 km
Ost - West	8,5 km

Tabelle: Ausdehnung des Gemeindegebiets Kaisersbach

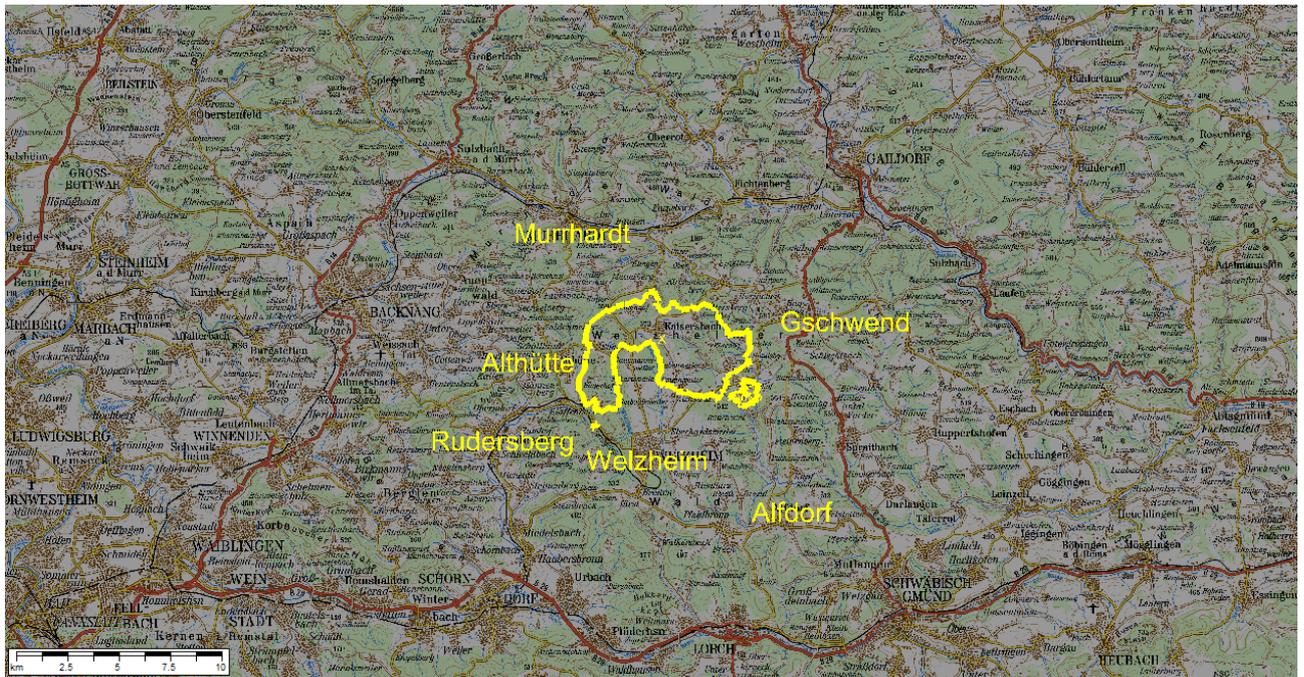
3.5 Gewässer

- Ebnisee, Wasserfläche 6,7 ha; max. Tiefe ca. 5 m
- Sausee, Cronhütte, Wasserfläche 50 m x 50 m
- Fischsee im Täle (Flst. 494/2 und 494/20), Wasserfläche 50 m x 20 m
- Birkensee, Cronhütte, Biotop, Wasserfläche 50 m x 25 m
- Aichstruter Stausee, Wasserfläche 4 ha (Gemarkung Welzheim an Gemarkungsgrenze)
- Blinde Rot
- Hagbach
- Lein
- Mosbach
- Otterbach
- Schwarzbach
- Schwarze Rot
- Weidenbach
- Wieslauf

3.6 Nachbargemeinden

Nachbarort	Landkreis	Einwohner
Murrhardt	Rems-Murr-Kreis	14.000 EW
Gschwend	Ostalbkreis	4.900 EW
Alfdorf	Rems-Murr-Kreis	7.200 EW
Welzheim	Rems-Murr-Kreis	11.100 EW
Rudersberg	Rems-Murr-Kreis	11.300 EW
Althütte	Rems-Murr-Kreis	4.200 EW

Tabelle: Nachbargemeinden Kaisersbach im Uhrzeigersinn



Karte: Nachbargemeinden Kaisersbach

3.7 Art der Bebauung und Infrastruktur **Kapitel wird später aktualisiert**

3.7.1 Pflege- und Betreuungsobjekte

Alten- und Pflegeheime

- Seniorenresidenz, Fliederweg 1, 40 Betten, große Zahl bettlägerig, 3-gesch., interne BMA

Empfehlung: Aufschaltung BMA zu ständig besetzter Stelle, da sonst im Brandfall wertvolle Zeit für Anruf des Pflegepersonals in Leitstelle verloren geht.

Kindergärten

- Ev. Kindergarten, Ortswiesenweg 24, 1 Gruppe, 22 Plätze, 1-2-gesch.
- Ev. Kindergarten, Anwenden 3/in EG der Schule, 1 Gruppe, 1-gesch.
- Kindergarten/Kinderhaus, Anwenden 7, 2-gesch.,
2 Kiga-Gruppen 44 Plätze, 2 Krippengruppen 15 Plätze

Empfehlung: Einrichtung 2. Rettungsweg aus Obergeschoss.

3.7.2 Übernachtungsobjekte

Hotels, Gästehäuser und Pensionen

- Naturparkhotel Ebensee*, Winnender Str. 10, 56 Betten, 250 Plätze, BMA, verschachteltes schwer zugängliches Gebäude, 4- und 5-gesch., 2 UG, Stahltreppe als 2. Rettungsweg,
- Hotel Reich und Restaurant Himmelreich*, Ebensee 2 (Welzheim), 28 Betten, 200 Plätze, interne BMA, 2-4-gesch., Fluchttreppe, verschachteltes u. schwer zugängliches Gebäude, Mitalarmierung Fw. Kaisersbach gem. Vertrag mit Welzheim
- Gasthaus zur Krone, Kaisersbach, Dorfstr., 5 DZ, 2 EZ, 12 Betten, 100 Plätze, 2-gesch. + 2 DG
- Hofgut Schmalenberg*, Freizeitheim, 2-gesch. + 2 DG, abgelegenes Objekt in Höhenlage, ehem. Bauernhof, verschachtelte Gebäude in Holzbauweise; 58 Betten Haupthaus, 25 Schlafplätze Nebengebäude, Veranstaltungsräume 150 Personen, interne BMA, RWA, Rauchabschnittstrennungen, 2 bauliche Rettungswege, Stallung mit 12 Pferden, Flüssiggastank 3000 l

Empfehlung: Feuerwehreinsatzplan anfertigen mit Planung Löschwasserversorgung lange Wegstrecken aus ca. 1 km entfernter Wieslauf. Kennzeichnung Aufstellplätze Verstärkerpumpen. Betreiber zu regelmäßiger Prüfung der Rollschläuche im Hydrantenkasten auffordern, damit Hydrantenkasten im Brandfall sicher als Selbsthilfeeinrichtung nutzbar ist.

- Forsthaus Ebersberg, CVJM-Heim, Ebersberg 12, 36 Betten, 80 Plätze, 2-gesch. + DG
- Schullandheim Mönchhof*, außerhalb gelegen in Höhenlage, interne BMA, 4 Übernachtungsgebäude mit 3 x 34 und 32 Betten, 2-gesch., Seminargebäude 130 Plätze, 3-gesch. Wirtschaftsgebäude, Saal in OG 150 Plätze mit 2. baul. Rettungsweg,
- Gemeinde für Christus Rotenmad*, 50 Betten, 100 Plätze, 3-gesch. + DG, mehrere Gebäude
- Gästehaus Ingrid, Ebni, 4 DZ, 8 Betten, 2-gesch.
- Gästehaus Marion, Ebni, 4 DZ, 8 Betten, 2-gesch.
- HRS Ferienwohnung, Wiesensteighof, 8 Betten
- Schwaben-Dorf im Schwabenpark, Gmeinweiler, 25 Betten in Blockhütten, 1-gesch.
- Pferdehof Mönchhof, 18 Personen, 2-gesch. + DG
- Privates Wohnheim ehem. Gasthaus Rössle, Hauptstr. 19, bis zu 30 Personen, 2-gesch.
- Obdachlosenunterkunft u. Anschlussunterbringung, Ortswiesenweg, 2-gesch. + DG

Sonstige

- Ebni, Zeltplatz Salbengehren*, 11 Zelte mit je 10 Betten, 200 Plätze, zwei 1-gesch. Wirtschaftsgebäude, Gastank 3.000 l
- Kaisersbach, Waldjugendzeltplatz Häuptleswiese, 150 Plätze, Veranstaltungen, drei 1-gesch. Wirtschaftsgebäude

3.7.3 Versammlungsobjekte

Hallen, Bürgerhäuser, Gemeindehäuser und Pfarrheime

- Mehrzweckhalle Kaisersbach, Anwenden 15, max. Belegung 550 Plätze, 1-gesch.
- Gemeindesaal Kaisersbach, Rathaus, max. Belegung 120 Plätze, 2½ gesch. + 2 DG
- Ev. Gemeindehaus Kaisersbach, Brunnenstr. 15, 180 Plätze, 3-gesch.
- Ehemaliges Schulhaus Ebni, Winnender Str. 102, 150 Plätze, 2½ -gesch. + DG
- Tennishalle*, Winnender Str., gegenüber Naturparkhotel, 1-gesch., 800 qm, nicht anfahrbar

Gaststätten, Vereinsheime

- Gasthaus „zum Lamm“, Kaisersbach
- Gasthaus „zum Löwen“, Mönchhof
- Gasthaus „zum Josefle“, Cronhütte
- Schwabenpark–Gaststätte, Gmeinweiler, 150 Plätze
- Alte Webstube, Gebenweiler, Besenwirtschaft, nur zweitweise geöffnet
- Gasthaus „Gaja´s Welt“, Ebni
- Gasthaus „zur Linde“, Ebni, Winnender Str. 90, 3-gesch.
- Almrestaurant Himmelreich (ehem. Wirtshaus am Ebnisee)
- Skihütte Cronhütte, 40 Plätze, 1-gesch.

Sonstige Versammlungsobjekte

- Schwabenpark, Gemeinweiler, Hofwiesen 11, Freizeit- und Vergnügungspark, Zoo, 150 MA, Gesamtfläche 15 ha, 5.000 Besucher/Tag, 220.000 Besucher/6 Monate (2017) Fliegende Bauten wie Achterbahn, Wildwasserbahn etc., Fahrgeschäfte, Gastronomie, Bürogebäude und Wohnhaus, 2-gesch. + DG. Erweiterung geplant.

3.7.4 Unterrichtsobjekte

- Grundschule, Kaisersbach, Anwenden 3, 75 Schüler, 2-gesch. + DG, interne BMA, 2 bauliche Rettungswege
- Grundschule Hellershof, Cronhütteweg 15, 22 Schüler, 2-gesch. + DG, interne BMA, 2 bauliche Rettungswege

3.7.5 Ausgedehnte Wohn-, Büro- und Verwaltungsgebäude

Verwaltungs- und Bürogebäude

- Rathaus, Kaisersbach, Dorfstr. 5, 2½-gesch. + 2 DG, 10 MA
- Kreissparkasse, Kaisersbach, Brunnenstr. 7, 3-gesch. + DG, 11 WE, TG

Ausgedehnte Wohngebäude

- Kaisersbach, Brunnenstr. 13, 15, 17 mit Rückseite Kirchgasse, 3-gesch. + DG, Gemeindehaus + Diakoniestation + 3 WE
- Kaisersbach, Hauptstr. 22, 3-gesch. + DG, Arztpraxis + 3 WE
- Kaisersbach, Dorfstr. 8, 3-gesch + DG, Bäckerei in EG, 2 WE
- Kaisersbach, Forststr. 31, 3-gesch. + DG, 9 WE
- Gmeinweiler, Heidenbühlstr. 8, 3-gesch. + DG, 4 WE
- Mönchhof 49, 3-gesch. + DG
- Menzlesmühle, 3-gesch. + DG

3.7.6 Verkaufsobjekte

- Bäckerei Weller und Munz, Cronhütte, Im Feldle 3, 4 Großbacköfen, Holzlagerung, 15 MA
- Bäckerei Doderer, Kaisersbach, Dorfstr., 1-gesch. Anbau an 4-gesch. Gebäude, 13 MA
- Manfred Wenzel, Bäckerei, Ziegelhütte 21
- Bäckerei Huter, Kaisersbach, Forststr., 3-gesch., 2 MA

- Metzgerei Martin Grau, Kaisersbach, Lindenstr. 15, 3-gesch., 3 MA
- Metzgerei Müller, Ebni, Winnender Str. 68, Landmetzgerei u. Lebensmittelladen, 4 MA, 3-gesch.
- Metzgerei Frank, Mönchhof, 3 MA, 3-gesch.
- Landmetzgerei Andreas Ziesel, Schillinghof 2, Schlachthof, Landwirtschaft, Wohnhaus, 5 MA, 2-gesch., ausgedehnt
- Metzgerei Grau, Killenhof
- Metzgerei Bernd Lindauer, Gebenweiler, 10 MA, 2-gesch.

3.7.7 Landwirtschaft

- Pferdehof, Bruch*
- Fahrion Ulrich, Höfenackerle 3*, 10 Pferde, schwierige steile Zufahrt
- Grau Elsa, Spatzenhof 1*, 10 Rinder
- Feldwieser Richard, Ebersberg, 5 Rinder
- Fam. Wagner, Ebni*, Winnender Str. 72, 15 Pferde
- Baier Heinrich, Ebni*, Winnender Str. 64, 120 Rinder
- Fam. Steinrock, Klösterle 18*, 6 Rinder
- Lohnunternehmen Hess, Klösterle 32*, ohne Vieh, große Maschinenhallen
- Fam. Matena, Klösterle 27*, 9 Rinder
- Hägerhof 24*, 8 Rinder, Zufahrt Hägerhof nur über Schmalenberg über enge Stichstraße
- Tierphysiotherapie Bader*, Fratzenwiesenhof 2, 4 Pferde
- Lindauer Bernd, Gebenweiler, Gebenbachweg 15, Schweinemast, 220 Schweine
- Oesterle Roland, Gebenweiler, Gebenbachweg 4, Schweinemast, 50 Schweine
- Stöcker Robert, Grairich 2, Pferdehof, 10 Pferde
- Mull Willi, Gehren 22*, 100 Rinder
- Nübel Albert, Gmeinweiler, Heidenbühlstr. 49, 65 Rinder, Brennerei
- Trinkle Matthias, Gmeinweiler, Heidenbühlstr. 40, 160 Rinder
- Gmeinweiler 21, 20 Rinder
- Daiß Gerd, Kaisersbach, Ortswiesenweg 8, 10 Pferde
- Reitanlage Vogelsgesang, Kaisersbach, Welzheimer Str. 66, 1-gesch., Reithalle 1.000 qm, ca. 10-15 Pferde, Haltung Alpakas
- Schallenmüller Kurt, Eulenhof 7/1*, 10 Rinder
- Hirzel Jürgen, Ziegelhütte, Anwenden*, 300 Schafe, 50 Rinder
- Reitanlage Schetter*, Ziegelhütte, Anwenden 70/71, 3-gesch., Reithalle 1.500 qm, 6 Reitpferde, 3 Wohnungen, Interne BMA im Stallbereich
Löschwasserversorgung über Zisterne 7 m³ und überlange Wegstrecken aus Kläranlage.

Empfehlung: Besitzer Einrichtung Löschwasserbehälter 96 m³ empfehlen.

- Hinderer Bernhard, Killenhof 11, 25 Rinder
- Beer, Menzles 9, 5 Pferde
- Wahl, Menzles 10, 10 Pferde
- Fam. Stütz, Menzles 12, 30 Rinder
- Hoffmann Kurt, Mönchhof 53, 40 Rinder
- Reiterhof Fritz, Mönchhof 49, 35 Pferde, Reithalle, Übernachtungen, 2-gesch. + DG
- Bauer, Oberer Schadberg 19*.40 Rinder
- Ziesel Andreas, Schillinghof 2, 40 Rinder

- Nausch Manfred, Seehaus, 10 Pferde
- Obermüller Heinz, Birkhof 20, 45 Rinder
- Schwarz Heiner, Strohhof 16, 20 Rinder
- Kugler Christian, Weidenhof 8, 250 Rinder
- Döz Heidi, Weidenbach 3, 60 Rinder

***Empfehlung:** In AAO starke Einheiten für Wasserversorgung über lange Wegstrecken vorsehen

3.7.8 Denkmalgeschützte Gebäude, Gebäude mit besonderem Kulturwert, Kirchen

- 2 Backhäuser, Cronhütte, Im Brunnen 8
- Gebenweiler, Gebenwachweg 4, Wohnhaus
- Gebäude der Wieslauftalbahn
- Evangelische Kirche, Kaisersbach, Dorfstr. 1
- Rathaus, Kaisersbach, Dorfstr. 5, 2-gesch. +2 DG
- Ev. Pfarrhaus, Kaisersbach, Forststr. 20
- Ehem. Gasthaus „Zum Ochsen“, Kaisersbach, Lindenstr. 25
- Wohnhaus, Kaisersbach, Lindenstr. 30
- Menzlesmühle
- Wohnhaus, Mönchhof 39
- Wohnhaus, Schillinghof 10
- Wohnhaus, Schmalenberg 1
- Wohnhaus, Strohhof 18

3.7.9 Gewerbeobjekte

-Gewerbegebiet Lauch I und II (Lichtestraße, Forststraße)

-Gewerbegebiet Welzheimer Straße

Kfz-Werkstätten und –handel, Brennbare Flüssigkeiten u. Gase, Tankstellen

- Autohaus Gall, Kaisersbach, Lindenstr. 6, Kfz-Werkstatt + Tankstelle, 2-gesch., 5 MA, 420 m²
- Staib GmbH, Ebni, Winnender Str. 60, Autohaus und Abschleppdienst, 5 MA, 200 m²
- Wörner Gerd, Ebni, Winnender Str. 71, Karosseriebau, 2 MA
- Exclusiv Carbiz, Kaisersbach, Welzheimer Str. 11, Ausstellung, Gartenstr. 14, 2 MA, Handel hochwertige Automobile, 2 MA
- Hans-Peter Bauer, Kaisersbach, Brunnenstr. 22, Kfz-Werkstatt, 3 MA, 300 m²
- Bauer Bernd, Kaisersbach, Hauptstr. 30, Landmaschinen, Handel Gasflaschen, 3 MA, 420 m²
- Holzwarth Wilhelm, Gebenweiler, Aichstruter Str. 58, Oldtimerrestauration, 1 MA

Gase

Bioenergie Gebenweiler*, Biogasanlage, Objekt ohne LWV, Fläche 5.000 m²

Holz, Papier

- Firma Gerhard Fuchs, Ebni, Gewerbegebiet Lichte, Kipptorbau, 12 MA, 1.600 m², 2-gesch.
- Kanadische Blockhaus GmbH, Welzheimer Str. 37, Bau Blockhäuser, 8 MA, 1.250 m², 2-gesch., Firma RHS gleiches Gelände
- Schaile GmbH, Kaisersbach, Welzheimer Str. 58, Zimmerei, Holzbau, (Flaschner Collin im gleichen Gebäude), 8 MA, 1.500 m², 2-gesch.
- Müller Walter, Kaisersbach, Ecke Forststr./Lichtestr., Zimmerei, 8 MA, 1.750 m², 2-gesch., verwinkelt, Holzlagerplatz
- Geist Werner, Kaisersbach, Gartenstr. 8, Schreinerei, 4 MA, 300 m²
- Marotta Holzbau, Cronhütte, Cronweg 15, 2 MA, 500 m²
- Pfitzenmaier Ralf, Schillinghof 30, Zimmerei, 1 MA

Eisen- und Metall, Maschinenbau

- Firma Eugen Fahrion, Kaisersbach, Forststr. 54, Werkzeugbau, 100 MA, BMA, CO₂-Löschanlage, Fläche 13.500 m², überbaute Fläche 4.200 m², 2 Hochregallager mit Grundfläche je 50 m², Höhe 15 m. Galvanik, 1.000 l Salzsäure und Salpetersäure, 650 l Laugen und Salze, Bad mit 2.000 l, 8 x 1.000 l Salzsäure in Außenlager, 5.000 l Schmieröl, Propantank 30 m³, Gasflaschenlager.
- RHS Elektrotechnik GmbH, Kaisersbach, Welzheimer Str. 37, Maschinenbau, 10 MA, 2-gesch., 500 m²

Baustoffe

- Mura Nova GmbH, Menzles 20, Gipsergeschäft
- Joachim Müller, Strohhof 15, Maler und Stuckateur

Heizung, Sanitär

- Kugler Manfred, Gebenweiler, Aichstruter Str. 69, Heizungsbau
- Fa. Collin, Kaisersbach, Welzheimer Str. 58 (wie Schaile Holzbau), Flaschnerei

Verkehrsbetriebe, Speditionen

- Eisemann-Reisen GmbH & Co.KG, Schillinghof, Stauseestr. 28 und 37, 70 MA, 2-gesch., Alter Betriebshof: Fläche 1.500 m², überbaute Fläche 750 m², Neuer Betriebshof: Fläche 3.100 m², überbaute Fläche 800 m², Tankstelle, Omnibus-Betriebshof, 40 Busse, mit Werkstatt, Hallen, Abstellflächen Busse, Büro.
- Maier-Reisen Cronhütte, Sonnenbühl 5, 7, 9, 20 MA, Fläche 3.100 m², überbaute Fläche 800 m², Omnibus-Betriebshof, 10 Busse, mit Werkstatt, Hallen, Abstellflächen Busse, Wohnhaus, Büro.
- Karin Doez, Kleinbusverkehr, Gebenweiler, Gehren 31

3.7.10 Tiefgaragen, Parkhäuser, Großgaragen

- KSK-Gebäude, Brunnenstr. 7, 6 Plätze

3.7.11 Objekte für Versorgung und Entsorgung

- Bauhof, Kaisersbach
- Wasserturm Kaisersbach auf dem hohen Bühl, 32 m Höhe
- Telecom-Anlage, Baumblüte 19, 1-gesch.
- Kläranlage, Kaisersbach, Anwenden
- Kläranlage, Cronhütte
- Kläranlage Ebnisee
- Kreismülldeponie „Lichte“, Winterhalde 2, 4 MA, Wertstoffhof u. Deponie in Regenerierung, Sickerwasser, Sickerkwassergruben können auch zur Löschwasserrückhaltung genutzt werden, ausgewiesene Explosionsbereiche durch Deponiegas, Gasfackel.

3.7.12 Verkehrsanlagen

Landes- und Kreisstraßen

- L 1120 Markungsgrenze Althütte über Ortsteil Ebni –bis Markungsgrenze Murrhardt
- L 1150 Markungsgrenze Welzheim über den Ebniseekreisel abknickend nach Kaisersbach Ende Markungsgrenze Stadt Murrhardt nach Abzweigung zum Ortsteil Mönchhof
- K 1894 Gemeindegrenze Stadt Welzheim/Aichstrut bis Kaisersbach
- K 1892 Lindenstr. Fa. Gall nach Täle – Cronhütte – Kreuzung Hellershof – Schillinghof

3.7.13 Sonstige Objekte

Sonstige besonders brandgefährdete oder gefährliche Objekte

- Im Ortsteil Kaisersbach enge Innerortsbebauung, viele Schuppen, Scheunen, Holzbauweise
- In Cronhütte enge und steile Zufahrten
- Ebnisee*, Wasserfläche 6,7 ha, ca. 40 Tret- und Ruderboote, mehrere Kioske u. Grillstellen, DLRG-Hütte, Info-Hütte Landkreis.
- Wohnhaus, Ebnisee 9*, an Nachsee gelegen
- Hägeles- und Brunnenklinge, Naturschutzgebiet, Felsenschluchten mit Absturzgefahr
- Strohhof 4* und 6*, außerhalb gelegen, ohne LWV

*Außerhalb gelegen, in AAO Einheiten für Wasserversorgung über lange Wegstrecken vorsehen

Wasserschutzgebiete

- Menzlesmühle
- Rottal
- Weidenbach

Besondere Veranstaltungen

- Mühlentag am Pfingstmontag
- Dorffest Kaisersbach, alle 2 Jahre
- Feuerwehrfest Kaisersbach, alle 2 Jahre
- Sandländer Sommerfest
- Gartenfest Gebenweiler
- Fischerfest Sausee an Himmelfahrt
- Hufeisenturnier Ebni
- Hoffest Sandländerdreieck, 3. Oktober
- Ebnisee für alle (3 x im Jahr)
- Tag des Schwäbischen Waldes

3.8 Hohe Gebäude

In der Gemeinde Kaisersbach gab es 761 Wohngebäude mit 1.177 Wohnungen (Stand 2022). Die meisten Gebäude sind 1-3-geschossig. Hier genügen bei Bränden tragbare Leitern als zweiter Rettungsweg. Zwei Objekte sind 4- und 5-geschossig. Mehrere Gebäude sind 3-geschossig mit ausgebautem Dachgeschoss. Sie benötigen bei Bränden eine Drehleiter als 2. Rettungsweg.

Ortsteil	III-geschossig + ausgebauter DG ¹⁾	IV-geschossig	V-geschossig
Bruch	O	O	O
Ebni	Winnender Str. 72 (2-gesch. + 2 DG) Winnender Str. 84 (2½-gesch. + DG) Winnender Str. 96 Winnender Str. 102 (2½-gesch. + DG)	Ebnisee 2 ²⁾ (Hotel)	Winnender Str. 10 ²⁾ (Hotel)
Gebenweiler	Gebenbachweg 25 und 27	O	O
Gmeinweiler	Heidenbühlstr. 8 und 11	O	O
Kaisersbach	Rathaus, Dorfstr. 5 (2½-gesch. + 2 DG) Gasthaus Krone (2-gesch. + 2 DG) Brunnenstr. 7 (KSK) Brunnenstr. 13, 15, 17 (Rückseite) Dorfstr. 8 Forststr 31 ¹⁾ (enge Bebauung) Hauptstr. 22 Kirchgasse Ortswiesenweg 1	O	O
Menzles	Menzlesmühle	O	O
Mönchhof	O	O	O
Rotenmad	Gemeinde für Christus, Rotenmad	O	O
Gesamt	20	1	1

¹⁾oder mehrgeschossig mit tragbaren Leitern nicht erreichbar,

²⁾Gebäude mit 2. baulichen Rettungsweg oder Sicherheitstreppe

Tabelle: Gebäude mit mehr als 2 Obergeschossen

3.9 Brandverhütungsschulpflichtige Objekte

Die **Brandverhütungsschau** dient der vorbeugenden Abwehr von Gefahren, die durch einen Brand entstehen können. Dabei ist festzustellen, ob der Entstehung und Ausbreitung von Schadenfeuer im Interesse der Abwendung von Gefahren für Leben und Gesundheit in ausreichendem Maße vorgebeugt wird und bei einem Brand wirksame Lösch- und Rettungsarbeiten gem. § 15 der LBO möglich sind. Sie muss in den baulichen Anlagen durchgeführt werden, die in der VwV Brandverhütungsschau aufgeführt sind. Die Brandverhütungsschau ist eine unverzichtbare Aufgabe der unteren Baurechtsbehörde. Für die Gemeinde Kaisersbach sind das Baurechtsamt und die Brandschutzdienststelle des Rems-Murr-Kreises im Landratsamt in Waiblingen zuständig. Da Abwehrender und Vorbeugender Brandschutz untrennbar miteinander verbunden sind, sollte die Leitung der Feuerwehr über die Ergebnisse der jeweiligen Brandverhütungsschauen informiert werden.

Die brandverhütungsschulpflichtigen Objekte der Gemeinde sind im Landratsamt in Waiblingen erfasst. Die Gemeinde und die Leitung der Feuerwehr werden über die Brandverhütungsschauen informiert und beteiligt.

3.10 Durch Überflutung oder Hochwasser gefährdete Bereiche

Durch das Gemeindegebiet von Kaisersbach fließen, von den Höhen des Welzheimer Waldes kommend, zahlreiche Bäche.

Eine besondere Hochwassergefahr besteht gemäß den Hochwassergefahrenkarten des Landes nicht. Allerdings können Wohnbereiche, die sich in Hanglage befinden, bei Starkregen durch Überflutungen mit rasch herabschießendem Oberflächenwasser oder durch überlastete oder verstopfte Kanalisationsrohre gefährdet sein. Bei einem Starkregenereignis am 11.06.2018 sind mehrere Keller in Bruch vollgelaufen. Hochwassergefährdet sind auch die Menzlesmühle durch den Hagbach und Unterer Schadberg und Hagerwald durch die Blinde Rot. In der Vergangenheit war auch schon mehrfach der Bereich „Sonnenhalde“ betroffen“.

Der Ebensee, der von der Wieslauf durchflossen wird, wurde vor über 250 Jahren als Stausee zum Transport von Flößerholz angelegt worden. Er wurde nach dem verheerenden Hochwasser 2011, das von den Höhen des Schwäbischen Waldes auch das Wieslaufal überschwemmte, als mittleres Hochwasserrückhaltebecken eingestuft. Über eine Sensorik im Damm wird der Wasserstand gemeldet, so daß dann von Hand der Wasserabfluss gesteuert werden kann.



Hochwassergefahrenkarten HQ 100, Überflutungsbereich bei 100-jährigem HW (Quelle: LFU-Baden-Württemberg)

3.11 Wasserversorgung

Die Wasserversorgung der Gemeinde Kaisersbach erfolgt zum einem mit Eigenwasser und zum andern durch den Zweckverband Wasserversorgung Menzlesmühle mit Sitz in Welzheim. Die zahlreichen Quellen im Gauchhauser Tal auf Markung Kaisersbach schafften 1956 die Voraussetzung zur Erstellung und zum Bau einer ersten zentralen Wasserversorgungsanlage bei der Menzlesmühle für 1500 Einwohner. Heute sind Dreiviertel des Wassers des Zweckverbandes Eigenwasser aus Quellen und Brunnen. Die restlichen 25% werden zur Spitzenlastabdeckung als Fremdwasser vom Zweckverband Wasserversorgung Nordostwürttemberg NOW zugeliefert.

In Kaisersbach steht auf dem hohen Bühl ein Wasserturm mit einem Volumen von 250 m³. Weitere Versorgungsanlagen sind u.a. der Vorratsbehälter „Feldle“ in Cronhütte, ein 25 m³-Vorratsbehälter über Bruch, ein 15 m³-Vorratsbehälter über Weidenhof, der Behälter Grasgehren und der Hochbehälter Aichstrut in Welzheim.

Für die technische Betriebsführung der Anlagen ist der Wassermeister der Gemeinde zuständig.

Ortsteil	Abhängige Wasserversorgung [l/min]	Unabhängige Löschwasserversorgung
<u>Cronhütte</u>	200 - 600 l (wenig Druck) DN 150 Nähe Birkensee	Sausee, unerschöpflich; 500 m zu unterem Teil Cronhütte, Birkensee, 1.000 m ³
Birkhof (Exklave)	250 - 600 l	
Killenhof	300 – 400 l	Zisterne 15 + 30 m ³ , Einrichtung LWBH oder Teich
Menzles	UH 100, 495 m üNN (wenig Druck)	Einrichtung LWBH oder Löschwasserteich
Menzlesmühle	<300 l	Hagbach, in 400 m Weiher in Wald 100 m ³
Rotbachhöfle	<300 l	Blinde Rot
Schadberg	800 – 1.000 l	
Schillinghof (Exklave)	250-600 l	Löschwasserteich 100 m ³ (zugewachsen)
Silberhäusle	400 – 600 l	
Strohhof	600 – 900 l	Birkensee, 1.000 m ³
Voggenmühlhöfle (Exkl.)	< 300 l	Schwarze Rot in 500 m
<u>Ebni</u>	400-800 l	Löschwasserteich (verlandet, unzugänglich) EbniSee in 1,5 km; Einrichtung LWBH in Ebni
Fratzenklingenhof	< 300 l	
Fratzenwiesenhof	300 l	
Fuchshof	< 300 l	EbniSee in 1 km
Gallenhöfle	Ø	EbniSee in 300 m sowie in 300 m Weiher 400 m ³
Grasgehren	Ø UH ohne Druck, da Hochbehälter benachbart	EbniSee in 2 km
Hägerhof	300 l	
Heppichgehren	< 300 l	EbniSee in 1,5 km, Einrichtung LWBH oder Teich
Kaltenbronnhof	< 300 l	EbniSee in 1 km
Kellerklinghöfle	< 300 l	
Klingenmühlhöfle (Exkl.)	Fw. Welzheim	
Rotenmad	400 – 700 l	Einrichtung LWBH oder Löschwasserteich
Schmalenberg	400 – 500 l	Löschwasserteich am Freizeitheim 45 m ³ , nur fußläufig erreichbar, Wieslauf in 1km, Einsatzplan fertigen
Wiesensteighof/Klösterle	300-400 l	EbniSee 800 m, Einrichtung Teich/LWBH in Ebni
Salbengehren	Ø	EbniSee in 300 m
<u>Gebenweiler</u>	300 – 900 l	Löschwasserteich 90 m ³
Biogasanlage	Ø UH, 500 m Gebenweiler	
Gehren	300 – 700 l	Einrichtung LWBH oder Löschwasserteich
Gebenweiler Sägmühle	< 300 l	Blinde Rot, Weiher 300 m ³ , See Täle 1.500 m ³
Gmeinweiler	800 l (Messwert) bei Zuschaltung Pumpe	Löschwasserteich 100 m ³ (veralgt, verlandet) Wasseranlagen Schwabenpark in Saison 1.200 m ³
Grairich	300 – 400 l (Stichleitung)	Fischzuchtseen im Tal in 400 m, 200 m ³

Tabelle - Löschwasserversorgung Kaisersbach (Leistung durch Feuerwehr geschätzt)

Ortsteil	Abhängige Wasserversorgung [l/min]	Unabhängige Löschwasserversorgung
Mönchhof	< 300 l	Löschwasserteich 100 m³ (nicht anfahrbar, nur TS) Einrichtung LWBH, Teich oder alter Wasserturm
Kreuzung Täle	700 l	
Brandhöfle	200 – 400 l	
Ebersberg	200 – 600 l	Löschwasserteich 120 m ³
Ebersbergmühle	O	Mühlgraben mit Stauwehr, Blinde Rot
Schullandheim	400 l (Messwert)	in 800 m Fischsee im Täle 1.500 m³, Einrichtung LWBH oder Löschwasserteich
Zeltplatz Häuptleswiese	<300 l	
Kaisersbach	200-800 l	Löschwasserteich 100 m ³ , Kläranlage 80 m ³
GG Welzheimer Straße	<800 l	
GG Lauch	1.600 l (Messwert) bei Zuschaltung Pumpe	
Kreismüldeponie Lichte	400 – 800 l	in 1.000 m Fischsee im Täle 1.500 m ³
Bruch	<300 l	Behälter Ortsnetz 25 m³ Einrichtung LWBH oder Löschwasserteich
Eulenhof	400 – 800 l	
Höfenäckerle	400 – 800 l	In 900 m Weiher am Gallenhöfle 400 m ³
Sägbühl	< 300 l	Fischsee im Täle 1.500 m ³ , Blinde Rot in 300 m
Spatzenhof	400 – 800 l	In 900 m Weiher am Gallenhöfle 400 m ³
Täle	<300 l	Privater Fischsee im Täle 1.500 m ³ , Blinde Rot
Weidenbach	<300 l	Löschwasserteich 100 m ³ u. Behälter Ortsnetz 15 m ³
Weidenhof	< 300 l	Kanalrohr aus Weiler Weidenbach
Ziegelhütte	400 l	Löschwasserteich Kaisersbach 100 m ³
Reitanlage Schetter		Zisterne 7 m ³ , Kläranlage

Tabelle - Löschwasserversorgung Kaisersbach (Leistung durch Feuerwehr geschätzt)

Gemäß § 3 des Feuerwehrgesetzes müssen die Gemeinden eine dem örtlichen Bedarf angemessene Löschwasserversorgung sicherstellen. Bei der Prüfung, ob eine ausreichende Menge an Löschwasser für eine wirksame Brandbekämpfung zur Verfügung steht, sind die technischen Regeln des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW), hier: Arbeitsblatt W 405 zugrunde zu legen. Als Minimum für den Grundschutz sollten für reine Wohngebiete 800 l/min und für Kern- und Gewerbegebiete mindestens 1600 l/min Wasser über mindestens 2 Stunden zur Verfügung gestellt werden. Diese Mengen sollten in einer Entfernung von maximal bis zu 300 m (Laufweg! nicht Luftlinie) verfügbar sein.

Ist zum Objektschutz oder für abgelegene Einzelanwesen eine besondere Löschwasserversorgung erforderlich, kann auch der Eigentümer verpflichtet werden, auf eigene Kosten die erforderliche Löschwasserversorgung einzurichten. Die Rechtsgrundlage ist das Feuerwehrgesetz. Für Bereiche, für die das öffentliche Rohrleitungsnetz keine ausreichende Wassermenge liefert, kann die Wasserversorgung zusätzlich durch folgende Maßnahmen sichergestellt werden:

- Unerschöpfliche Entnahmestellen (Flüsse, Bäche) mit Entnahmestellen nach DIN
- Löschwasserteiche nach DIN
- Löschwasserbehälter nach DIN
- Löschwasserbrunnen nach DIN
- Tankfahrzeuge der Feuerwehr

3.12 Gefährdungsbewertung der Gemeinde

Nach Analyse des Gefährdungspotentials kann man den Ausrückebereich gemäß seiner Gesamtstruktur bestimmten Gefährdungsklassen zuordnen. Je höher hierbei die Gefährdungsklasse ist, umso größer ist das jeweilige Gefahrenpotential. Kategorie 1 stellt die niedrigste Gefährdungsstufe dar, Kategorie 5 die höchste. Die genauere Definition ist der Anlage zu entnehmen. Für die Vorhaltung von Fahrzeugen und Sonderausrüstungen sind die örtlichen Erfordernisse maßgebend. Aus der individuellen Bewertung der örtlichen Gefährdung und des örtliche Risikos ergeben sich die Organisation und die technische Ausstattung der Feuerwehr.

Gefahrenart	Gefährdungsklasse
Brandgefahren	B1 – B5
Technische Gefahren und Gefahren durch Naturereignisse	T1 – T5
Austritt von Gefahrstoffen	C1 – C5
Gefahren auf und in Gewässern	W1 – W4

Tabelle: Gefährdungsklassen

Gemäß den vorstehenden Betrachtungen wird das Gemeindegebiet entsprechend der Gefährdungsanalyse in folgende Gefährdungsklassen eingeteilt:

	Einwohner	Brand- gefahren	Technische Gefahren	Chemische Gefahren	Wasser- gefahren
Kaisersbach	2.500	B 2-3	T 2	C 2	W 2-3

Tabelle: Einteilung des Gemeindegebietes in Gefährdungsklassen

4 Feuerwehrstruktur

4.1 Feuerwehrangehörige

4.1.1 Personalstärke

Die Freiwillige Feuerwehr Kaisersbach besitzt eine Einsatzabteilung. Daneben gibt es die Jugendfeuerwehr und eine Altersabteilung.

	Einsatzabteilung EA	davon weiblich	Alters- abteilung	Jugend- feuerwehr
Feuerwehr Kaisersbach	60 (48*)	6 (10 %)	8	20 (16*)

Tabelle: Ist-Stärke der Feuerwehr Kaisersbach (Stand 12/2023)

*Wert von 2019

4.1.2 Personalentwicklung

Jahr	1995	2000	2005	2010	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Einsatzabteilung	48	45	43	41	38	36	38	46	48	49	51	54
Jugendfeuerwehr	15	17	18	19	20	21	26	22	16	19	14	15

Tabelle: Personalentwicklung Feuerwehr Kaisersbach

4.1.3 Altersstruktur **Kapitel wird später aktualisiert**

Einsatz- abteilung	16-19 J.	20-29 J.	30-39 J.	40-49 J.	50-59 J.	60-65 J.	Summe*	Durch- schnittsal- ter
Mitglieder	8	5	10	7	13	1	44	39 J.

Tabelle: Altersstruktur Aktive Stand 30.06.2019

*durch Abteilung gemeldeter Mitgliederstand

4.1.4 Tagesverfügbarkeit Kapitel wird später aktualisiert

Ausrückezeit	Theoretische Verfügbarkeit					
	6-10 Uhr	10-14 Uhr	14-16 Uhr	16-18 Uhr	18-22 Uhr	22-6 Uhr
5 Minuten (1. Abmarsch)	20	19	19	24	36	37
5 + 5 Minuten (2. Abmarsch)	4	4	4	4		
Gesamt	24	23	23	28	36	37

Tabelle: Theoretische Verfügbarkeit der Feuerwehr Kaisersbach werktags

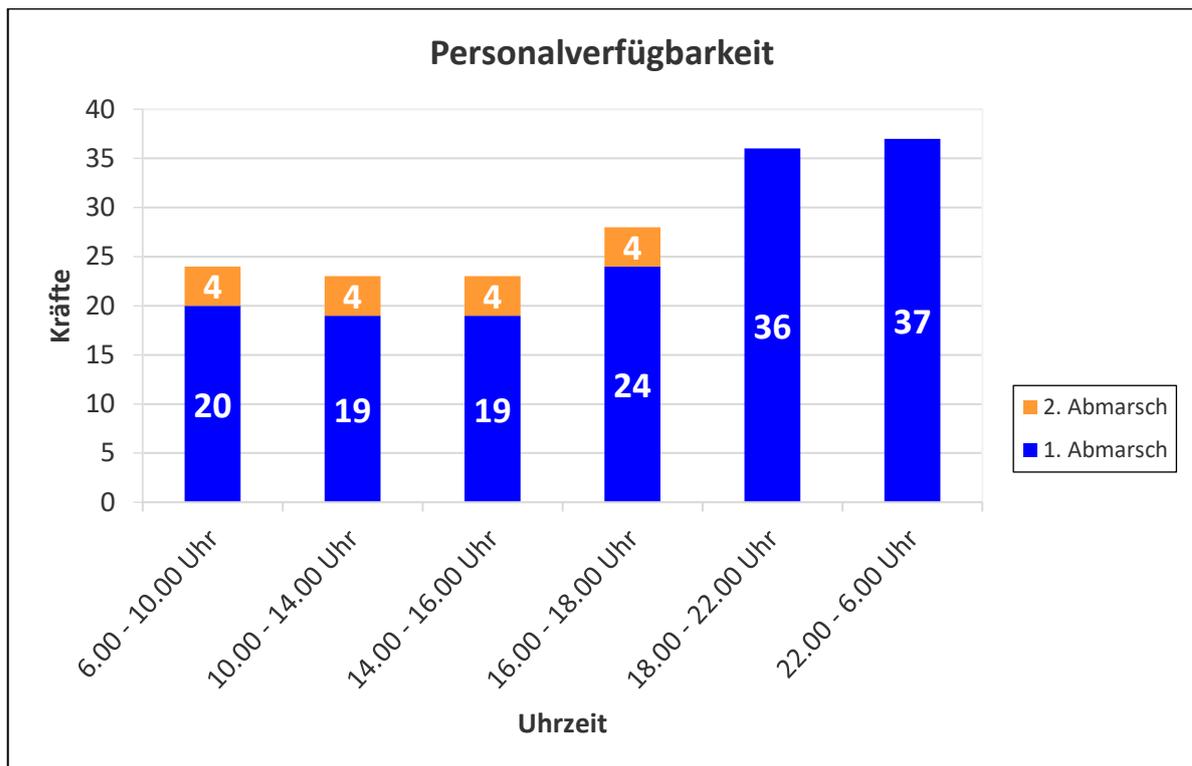


Diagramm: Verfügbarkeit der Einsatzkräfte werktags 1. Abmarsch in 5 Minuten und 2. Abmarsch in 10 Minuten

Uhrzeit/Kräfte	Aufenthaltsort werktags 6.00 – 14.00 Uhr				Gesamt
	in Gemeinde	Schicht-arbeiter	Schichtarbeiter/Faktor	Nachbarort*	
06.00 – 10.00 Uhr	15	8	5	4	20 + 4*
10.00 – 14.00 Uhr	14	8	5	4	19 + 4*
14.00 – 16.00 Uhr	14	8	5	4	19 + 4*

Tabelle: Theoretische Tagesverfügbarkeit werktags tagsüber

*Ausrückezeit < 10 min

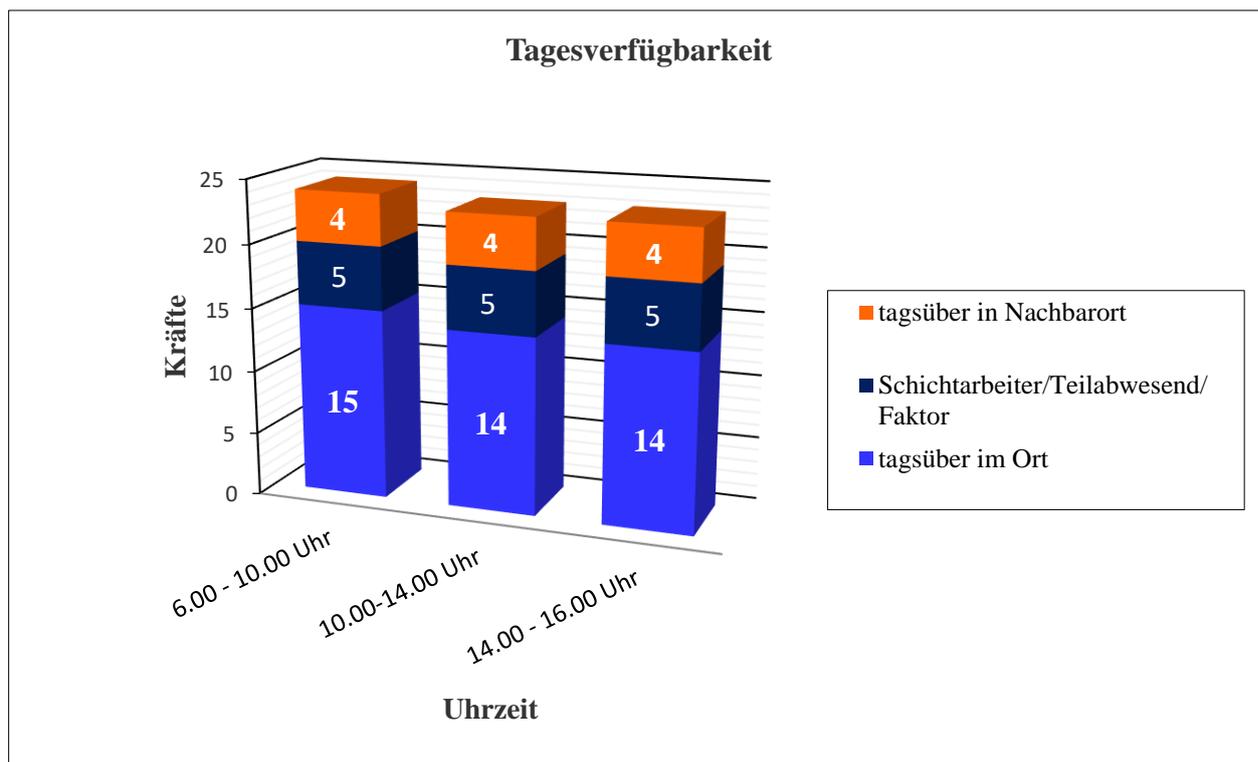


Diagramm: Tagesverfügbarkeit der Einsatzkräfte der Einsatzabteilung werktags 6.00 – 16.00 Uhr

Die geringste Ausrückestärke liegt werktags zwischen 06.00 Uhr und 16.00 Uhr, wenn ein großer Teil der Feuerwehrangehörigen bei der Arbeit ist und den Aufenthaltsort außerhalb von Kaisersbach einnimmt. Sie wächst nach 16.00 Uhr und erreicht den höchsten Wert in der Nacht. Die Tagesverfügbarkeit hängt auch vom Schichtrhythmus der Feuerwehrangehörigen ab. Theoretisch sind werktags tagsüber in der Einsatzabteilung ca. 20 Feuerwehrangehörige in einer Ausrückezeit von 5 Minuten einsatzbereit, nach weiteren 5 Minuten kann nochmals ein Trupp mit 4 Kameraden, die in benachbarten Gemeinden (Welzheim und Murrhardt) arbeiten, verstärken.

Funktion	Aufenthaltsort werktags 6.00 – 14.00 Uhr				Gesamt
	in Gemeinde	Schichtarbeiter	Schichtarbeiter/Faktor	Nachbarort 2. Abmarsch	
Zug-/ Gruppenführer	0	3	2	1	2 + 1
Gruppenführer*	0	1	0,5	1	0,5 + 1
Atenschutzgeräteträger*	3	7	4,5	2	7,5 + 2
Maschinist Löschfzg.*	4	3	2	2	6 + 2
Führerschein Klasse 2/C*	5	4	2,5	2	7,5 + 2

Tabelle: Theoretische Tagesverfügbarkeit wichtiger Funktionen 6.00 -14.00 Uhr (*Doppelnennungen waren möglich)

4.2 Feuerwehrhaus Kaisersbach

4.2.1 Baulicher Zustand



Das neue Feuerwehrgerätehaus liegt am Ortsrand in der Lichtestraße 20 im Gewerbegebiet neben der Straße nach Welzheim. Es wurde 2018 eingeweiht.

Im Erdgeschoß befinden sich die getrennten Umkleieräume und Sanitärräume mit Wasch- und Duschräumen und Toiletten. Auch die Umkleidespinde der Jugendfeuerwehr stehen hier. Die Zufahrt zu den neben dem Gebäude angeordneten Parkplätzen für Einsatzkräfte und dem seitlichen Alarmeingang zu den Umkleieräumen und die Ausfahrt der Einsatzfahrzeuge sind voneinander getrennt.

Im Eingangsbereich zum Feuerwehrhaus liegen der Funkraum und ein Büro mit Besprechungsbe- reich. Es kann gemeinschaftlich durch die Führungskräfte, Gerätewarte sowie Schriftführer und Kas- sier genutzt werden. Im Funkraum sind ein Funktisch mit der notwendige Kommunikations- und Funkausstattung sowie Führungsmittel vorhanden.

Neben dem Gebäude ist vorgesehen, einen 24 kVA-Stromerzeuger als Netzersatzanlage aufzustellen, der das Feuerwehrhaus bei Stromausfall mit Notstrom versorgen kann. Eine Einspeiseeinrichtung ist vorhanden. Daneben besteht in einem Gitterkäfig die Möglichkeit, Gasflaschen zu lagern.

Eine USV mit einer Batterie am Funktisch ist vorgesehen, welche für mindestens 2 Stunden den Betrieb des Funktisches sicherstellen kann. Das Feuerwehrhaus wird mit Monitoren ausgestattet, auf denen den bei Alarm ankommenden Feuerwehrangehörigen die Lage, die erforderlichen Einsatzfahr- zeuge und der Anfahrtsweg angezeigt werden.

Die Fahrzeughalle besitzt 3 große Stellplätze der Größe 2 und einen kleineren Stellplatz der Größe 1. Untergebracht sind ein Löschgruppenfahrzeug, ein Tanklöschfahrzeug, ein Mannschaftstransportwa- gen und ein Transportanhänger sowie ein Schlauchanhänger. Die Sektionaltore und die Stellplätze besitzen Normmaße. Die Stellplätze sind mit Druckluft- und Ladeerhaltungssystemen sowie einer Abgas-Absauganlage ausgestattet. Eine Reinigungsanlage für verschmutzte Einsatzstiefel sowie ein Wasser-Füllanschluß sind an der Rückwand vorhanden. Abgetrennt hinter den Fahrzeugen befinden sich ein Lager für Gerätschaften, Einsatzmittel- und Schläuche und ein Werkstattraum. Im Lager steht auch ein Gefahrstoff-Lagerschrank für Treibstoffe und Öle. Eine weitere Lagerfläche befindet sich in der Fahrzeughalle über diesen Räumen auf einer offenen Remise. Hier steht auch der Serverschrank.

Im Obergeschoss wurden der Schulungsraum und ein in Eigenleistung ausgebauter Aufenthaltsraum mit einer Küche eingerichtet. Modernste Medienausstattung für die Verwaltung der Feuerwehr und für Unterrichtszwecke im Schulungsraum ist vorhanden. Ebenfalls ist im Obergeschoß die Jugendfeuerwehr in einem Gruppenraum untergebracht. Auch liegen auf dieser Ebene die Kleiderkammer, ein WC, ein Haustechnikraum mit Heizkessel und Kompressor sowie ein Lagerraum für die Pellets-Heizung. Das Feuerwehrhaus wird mit einer internen Brandmeldeanlage überwacht.

Die Hofflächen vor und neben der Fahrzeughalle, ein Überflurhydrant und eine Zisterne mit 12 m³ Inhalt können für Übungen und für die Ausbildung genutzt werden.

Feuerwehr-Werkstätten

Jede Feuerwehr benötigt eine kleine **Werkstatt** für allgemeine Reparatur- und Instandsetzungsarbeiten sowie für die Prüfung von Geräten. Für diese Zwecke ist im Feuerwehrhaus ein Werkstattraum eingerichtet. Die Wartung und Prüfung der Geräte erfolgen ehrenamtlich. Die Aufgaben der Wartung, Pflege und Prüfung der Feuerwehrschräume wird durch die **Schlauch-Werkstatt** bei der Feuerwehr Schorndorf erledigt. Die **Zentrale Atemschutz-Werkstatt** des Landkreises befindet sich bei der Feuerwehr Fellbach. Moderne **Schutzbekleidung** erfordert Waschen, Pflege und Imprägnierung in speziellen Reinigungs- und Pflegesystemen, für die entsprechende Werkstatt-Flächen vorgehalten werden müssen. In Kaisersbach wird der wirtschaftliche Weg der externen Reinigung bei der Feuerwehr Murrhardt gewählt.

Zusammenfassung

Fahrzeughalle	
Stellplätze:	
Fahrzeugstellplätze	4
-Großfahrzeuge (LF 16, TLF 16, DLK etc.)	LF 8 TS, TLF 8/18-Tr.
-PKW (ELW, MTW, SW 1, GW)	MTW
-Anhänger	2 FwA
Schutz vor Deselemissionen:	
-Umkleideraum/Spinde von Fahrzeughalle getrennt	+
-Druckluftherhalt	+
-Ladeerhaltung	+
-Absaugung Abgase	+
-Stellfläche < 100 m ²	-
Tore:	
-Sektionaltore	4
Torantrieb:	
-kraftbetätigt	4
-handbetätigt	-
<i>Winterbetrieb:</i>	
-autom. Beheizung, Frostfreiheit	+
-Wärmedämmung/-schutz	+
-Energieeinsparung (Heizung)	+
Einbauten in Fahrzeughalle, Zusatznutzungen	-

*in Fahrzeughalle integriert + vorhanden - nicht vorhanden

Sozialbereich	
Umkleideraum/Spindraum	+
Umkleideraum Damen	+
Umkleideraum Jugendfeuerwehr	+ (bei Aktiven)
Sanitärräume:	
-Toilettenanlagen (WC, Urinale)	+
-Damentoiletten	+
-Waschraum	+
-Duschen Herren	+
-Duschen für Damen	+
Schulungsraum, Besprechungsraum	+/+
Küche/Kochnische/Teeküche	+
Jugendraum	+
Büro	+
EDV-Ausstattung	+
Medien	Beamer, Laptop, PC, Server
Reinigung Einsatzkleidung	Extern, Fw. Murrhardt
Stiefelwäsche	+

Funktionsräume/Techn. Bereiche	
Einsatzzentrale/Funkraum	+
Ausstattung:	Funktisch, 2 x 4 m, Telefon, Fax, PC
Fremdstromeinspeisung/Netzersatzanlage	+ sowie Batterie USV Funktisch
Lager:	
-Geräte	+
-Bindemittel/allgemeines Lager	+
-Schläuche	+
-Atemschutz	+
-Treibstoff-/ und Öllager	Gefahrstoff-Schrank in Lager
-Kleiderkammer	+
Werkstätten:	
-Allgemeine Werkstatt	+
-Atemschutz	Feuerwehr Fellbach
-Schlauchpflege	Feuerwehr Schorndorf
-Funk-Werkstatt	-
-Montagegrube	-
Haustechnikraum/Heizung	+
Abstellraum	+
Putzraum/-kammer	+

*in Fahrzeughalle integriert + vorhanden - nicht vorhanden

4.2.2 Strategische Lage

4.2.2.1 Ausrückezeit

Die Ausrückezeit Freiwilliger Feuerwehren wird bedingt durch den Aufenthaltsort der Feuerwehrangehörigen, d.h. im Wesentlichen durch die räumliche Entfernung zwischen Wohnsitz, Arbeitsplätzen und Feuerwehrhäusern. Abhängig von der Verkehrsstruktur, dem Wetter sowie der Tageszeit und Jahreszeit schwanken zufallsbedingt Ausrückezeit und –stärke.

Die bei Freiwilligen Feuerwehren übliche Ausrückezeit beträgt ca. 4 – 6 Minuten.
Als Sollwert für die weiteren Planungen werden **5 Minuten** festgelegt.

4.2.2.2 Anfahrtszeit

Entscheidend für den Standort von Feuerwehrhäusern und die Anzahl von Einsatzabteilungen ist die Hilfsfrist, die von der Feuerwehr gefordert wird, bis sie erste Maßnahmen einleitet. Empfohlen wird für die Ausrückezeit und Anfahrtszeit der ersten Einheit eine **Eintreffzeit** von höchstens **10 Minuten**, für die zweite Einheit 5 Minuten mehr, d.h. **15 Minuten**. Die maximal mögliche Anfahrtszeit zu einer Einsatzstelle ergibt sich als Differenz aus Eintreffzeit und Ausrückezeit. Die Anfahrtszeit bei kritischen Bränden kann bei einer Ausrückezeit von 5 Minuten maximal **5 Minuten** betragen. Besitzt eine Gemeinde oder ein Ortsteil Gebäude mit einer Höhe größer als zwei Obergeschossen, ergibt sich aus dieser Betrachtung auch, dass innerhalb dieser Zeiten eine Kraffahrdrehleiter zur Menschenrettung vor Ort sein sollte, wenn kein zweiter baulicher Rettungsweg vorhanden ist.

4.2.2.3 Weg/Zeit-Betrachtungen

Resultierend aus den maximal möglichen Anfahrtszeiten lassen sich aus Weg-/Zeitbetrachtungen die Entfernungen von Feuerwehrhäusern bestimmen, die diese von entsprechend gefährdeten Gebieten höchstens besitzen dürfen, um Rettungsmaßnahmen noch erfolgreich durchführen zu können. Für die Fahrgeschwindigkeit von Einsatzfahrzeugen wurden in Versuchen folgende Werte ermittelt:

40 km/h Alarmfahrgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften
50 km/h Alarmfahrgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften

Interessant ist, dass die Fahrgeschwindigkeit bei Nacht ebenfalls nicht höher liegt. Widrige Umstände wie schlechtes Wetter, schlechte Straßenverhältnisse, verkehrsberuhigte Zonen, Staus etc. wurden hierbei noch nicht berücksichtigt.

4.2.2.4 Abdeckungsbereich und Unterstützungsbereich

Ortsbereich	Anfahrtszeit	Fahrtstrecke*	Abgedeckter Radius
Abdeckungsbereich Innerorts	3 min	2,0 km	1,5 km**
	4 min	2,7 km	2,0 km**
	5 min	3,3 km	2,4 km**
Unterstützungsbereich Außerorts	2 min	1,6 km	1,6 km
	3 min	2,5 km	2,5 km
	4 min	3,3 km	3,3 km
	5 min	4,2 km	4,2 km
	10 min	8,3 km	8,3 km
	15 min	12,5 km	12,5 km
	20 min	16,6 km	16,6 km

Tabelle: Abdeckungs- und Unterstützungsbereiche

*Fahrtstrecke gemessen in Luftlinie;

** Luftlinie – 25%

Der **Abdeckungsbereich** ist das Gebiet, das innerhalb der festgelegten Eintreffzeit von maximal 10 Minuten von den Einsatzkräften einer Einsatzabteilung abgedeckt werden kann. Die Fahrstrecke wird aus der Anfahrtszeit und der durchschnittlichen Alarmfahrt-Geschwindigkeit berechnet. Da das Straßenverkehrsnetz nicht in Luftlinie angeordnet ist, sind zur Ermittlung des Abdeckungsbereiches in der Form von Einsatzradien von der errechneten Strecke noch 25% abzuziehen.

Außerorts entspricht der Radius des Abdeckungsbereiches in etwa der Fahrstrecke.

Der **Unterstützungsbereich** ist das Gebiet, in das die Einsatzkräfte einer Einsatzabteilung zur Unterstützung der ersten eintreffenden Einheit innerhalb der möglichen Hilfsfrist von höchstens 15 Minuten Eintreffzeit für **nachrückende Einheiten** ausrücken. Die Größe des Unterstützungsbereiches ergibt sich ebenfalls näherungsweise aus den vorigen Zusammenhängen.

4.2.2.5 Einsatzradien

Auf der Karte in Anlage 1 ist der Radius dargestellt, der aus dem neuen Feuerwehrhaus Kaisersbach innerhalb einer Eintreffzeit von 10 Minuten erreicht werden kann. Ein Kreis mit einem Radius von 3 km beschreibt den **Abdeckungsbereich**, den die Feuerwehr bei einer Ausrückezeit von 5 Minuten in einer Fahrzeit von 5 Minuten erreichen kann. Hierbei wurde angenommen, dass innerorts drei Minuten mit einer Alarmfahrgeschwindigkeit von 40 km/h und zwei Minuten mit einer Alarmfahrgeschwindigkeit von 50 km/h gefahren wird.

Kreise mit einem Radius von 6,6 km beschreiben den **Unterstützungsbereich**, den Feuerwehren in einer Eintreffzeit von maximal 15 Minuten bei einer Ausrückezeit von 5 Minuten in einer Fahrzeit von 10 Minuten betreuen können. Hierbei wurde angenommen, dass die Alarmfahrten 5 Minuten innerorts und 5 Minuten außerorts stattfinden.

In der folgenden Tabelle sind die Nachbar-Feuerwehren aufgezählt, die innerhalb einer Eintreffzeit von max. 15 Minuten (= Fahrzeit von 10 Minuten) als Verstärkungseinheit den originär betroffenen Ortsteil der Gemeinde Kaisersbach erreichen können. In den Anlagen 4 und 5 sind die Unterstützungsbereiche der Nachbarfeuerwehren Welzheim, Murrhardt, Althütte, Rudersberg, Vordersteinenberg und Gschwend dargestellt.

“Ortsteil”	Welzheim	Murrhardt	Althütte	Rudersberg	Vordersteinenberg	Gschwend
Bruch		+	+			
Weidenbach		+	+			
Weidenhof		+	+			
Ebni	+	+	+*	+		
Hägerhof	+		+*	+		
Kaisersbach	+	+	+			
Mönchhof					+	+
Ebersberg					+*	+
Menzles					+	+
Cronhütte	+				+*	+
Gmeinweiler	+		+		+	
Gebenweiler	+		+		+	

Tabelle: Verstärkungseinheiten für Kaisersbach in Eintreffzeit ETZ = 15 Minuten

*ETZ = 10 Minuten

Zu nachfolgenden Ortsteilen, Weilern und abgelegenen Wohnplätzen, die sich teilweise in Höhenlage befinden, beträgt die Fahrzeit vom Feuerwehrhaus in Kaisersbach mehr als 5 Minuten, so daß die Eintreffzeit bei einer Ausrückezeit von 5 Minuten höher als 10 Minuten ist.

Ortsteil	Entfernung (Feuerwehrhaus Kaisersbach)	Fahrzeit laut Routenplaner	Nachbarfeuerwehr (Fahrzeit < 5 Minuten)
Brandhöfle	4,4 km	7 min	-
Ebersberg	4,8 km	7 min	-
Ebni	4,5 km	6 min	Althütte
Wiesensteighof	4,5 km	7 min	Althütte
Rotenmad	4,3 km	6 min	Althütte
Kaltenbronnhof	4,7 km	7 min	Althütte
Fratzenklingenhof	5,1 km	7 min	Althütte
Fratzenwiesenhof	4,9 km	7 min	Althütte
Heppichgehren	4,9 km	8 min	Althütte
Grasgehren	5,6 km	9 min	Althütte
Hägerhof	6,4 km	10 min	Althütte
Schmalenberg	7,3 km	13 min	Althütte, Welzheim
Kellerklinghöfle	7,4 km	14 min	Althütte, Welzheim
Klingenmühlhöfle, Exklave	9,7 km	11 min	Welzheim
Cronhütte	5,7 km	7 min	-
Stroh Hof	4,7 km	6 min	-
Schadberg	5,5 km	7 min	Vordersteinenberg
Silberhäusle	6 km	8 min	-
Menzlesmühle	6,3 km	9 min	-
Menzles	6,3 km	10 min	-
Birkhof, Exklave	6,2 km	8 min	Vordersteinenberg
Voggenmühlhöfle, Exklave	6,7 km	8 min	Vordersteinenberg
Schillinghof, Exklave	6,3 km	7 min	Vordersteinenberg

Tabelle: Fahrstrecke Feuerwehr Kaisersbach in entfernte Ortsteile, Weiler und Wohnplätze (laut Routenplaner)

Gemäß Anlage 2 sind die meisten dieser Ortsteile von den Nachbarfeuerwehren Althütte, Welzheim und Vordersteinenberg in einer Fahrzeit von 5 Minuten erreichbar.

In Anlage 3 und in nachfolgender Tabelle ist der **Unterstützungsbereich der Feuerwehr Kaisersbach** dargestellt.

Unterstützungsbereich ETZ < 15 min					
Feuerwehr Kaisersbach	Althütte	Welzheim	Murrhardt	Alfdorf -Hellershof*	Gschwend
		-Aichstrut* -Eckartsweiler* -Gausmannweiler* -Seiboldswweiler*	-Mettelberg* -Mettelbach* -Kirchenkirnberg -Spielhof		

*Eintreffzeit ETZ = 10 Minuten

Tabelle: Unterstützungsbereich der Feuerwehr Kaisersbach in Eintreffzeit ETZ < 15 Minuten

4.3 Feuerwehrfahrzeuge

4.3.1 Ist –Bestand

	Rufname:	Florian Kaisersbach 1/41
	Kennzeichen:	WN-KA 222
	Fabrikat:	Mercedes-Benz 917
	Aufbau:	Ziegler
	Sitzplätze:	1/8
	Km-Stand:	28.400 km
	Baujahr:	1994
Löschgruppenfahrzeug LF 8 TS (TH)	Besonderes:	Vorbaupumpe, TH-Satz
	Rufname:	Florian Kaisersbach 1/21
	Kennzeichen:	WN-TL 818
	Fabrikat:	IVECO-Magirus 75-16
	Aufbau:	MAGIRUS
	Sitzplätze:	1/2
	Km-Stand:	15.600 km
	Baujahr:	1988
Tanklöschfahrzeug TLF 8/18 Trupp	Besonderes:	Wassertank 2.400 l, Sprungretter
	Rufname:	Florian Kaisersbach 1/19
	Kennzeichen:	WN-XD 204
	Fabrikat:	Mercedes-Benz Sprinter
	Aufbau:	Renninger
	Sitzplätze:	1/8
	Km-Stand:	64.400 km
	Baujahr:	2007
Mannschaftstransportwagen MTW	Besonderes:	Führungsfahrzeug, Hebekissen
	Rufname:	
	Kennzeichen:	WN
	Fabrikat:	Lava Marine
	Sitzplätze:	6
	Baujahr:	2023
Feuerwehranhänger Rettungsboot RTB 1	Besonderes:	Außenbordmotor 15 PS
	Kennzeichen:	WN-KA 222
	Fabrikat:	Hahn
	Aufbau:	Barth
	Baujahr:	1980
	Beladung:	2 x 300 m B-Schlauch
Feuerwehranhänger FwA-Schlauch		
Feuerwehranhänger FwA-Transport	Kennzeichen:	WN-FK 222
	Fabrikat:	Böckmann
	Baujahr:	2018
	Beladung:	variabel aus Lager

Tabelle: Fuhrpark Feuerwehr Kaisersbach

4.3.2 Fahrzeuge für den überörtlichen Einsatz

Das Tanklöschfahrzeug kann auch zur Überlandhilfe eingesetzt werden. Das Löschgruppenfahrzeug LF 8 sollte den Grundschutz in der Gemeinde sicherstellen.

4.3.3 Verstärkungseinheiten, Überlandhilfe

Feuerwehr	Entfernung*[km]/Fahrzeit*[min]						Fahrzeuge
	Kaisersbach		Cronhütte		Ebni		
Althütte	6,4 km	8 min	12 km	14 min	2,3 km	3 min	LF 16/12 TH, MLF, GW-L 1, TSF-W (Sechselberg)
Welzheim	8,6 km	9 min	9,3 km	10 min	9,8 km	11 min	HLF 20, LF 16 TH, DLK 23/12, RW 2, GW-L 2
Vordersteinenberg	11 km	12 min	6,9 km	9 min	15 km	17 min	LF 8
Pfahlbronn	11 km	11 min	11 km	13 min	12 km	13 min	LF 16, TSF, MTW
Gschwend	11 km	12 min	7 km	10 min	15 km	18 min	HLF 20
Murrhardt	13 km	15 min	18 km	20 min	12 km	15 min	ELW 1, HLF 20, LF 20, DLK 23/12, RW 1, LF KATS, LF 16 TS/1000 m B-Schläuche
Auenwald	13 km	17 min	18 km	23 min	8,6 km	12 min	ELW 1, HLF 20, TLF 16/25, LF 8, GW-L 2
Rudersberg	13 km	18 min	17 km	21 min	9,1 km	13 min	ELW, HLF 20, LF 16, LF 8
Alldorf	16 km	18 min	12 km	15 min	18 km	21 min	TLF 16, LF 8, MZF (=ELW 1 Führungsgruppe Welzheimer Wald mit Welzheim, Kaisersbach, Alldorf)
Backnang	20 km	28 min	27 km	33 min	16 km	23 min	Technische Hilfe: RW, HLF 20, ELW 1, GW –T 2 Wasserversorgung: LF 20 KATS, SW 2000, LF 16 Drehleiter DLK 23/12 WLF, AB Wasser/Schaum, AB Mulde, AB Aufenthalt, 6 Langzeitemschutzgeräte auf verschiedenen Fzg. Gefahrgutzug: ABC-Erkunder, GW-Dekon, AB-Dekor Boote: Flachwasserboot, Schlauchboot auf RW
Winnenden	21 km	24 min	27 km	29 min	17 km	18 min	Gefahrgutzug: GW-G 2, GW-Transport Rüstzug: ELW 1, HLF 20, AB-Rüst, VRW Löschzug: LF 20/16, DLK 23/12 , LF KATS (EA Zipfelbach)
Schorndorf-Schornbach	24 km	26 min	25 km	27 min	22 km	23 min	GW-L 2 (2.000 m B)
Waiblingen	34 km	30 min	42 km	38 min	30 km	28 min	Einsatzleitwagen ELW 2, WLF AB-Gefahrguttank
Fellbach	38 km	37 min	43 km	41 min	34 km	31 min	Atenschutz: GW-Atenschutz/Strahlenschutz, Atemschutz-Werkstatt Lkr., FwA mit AB-Lüfter
BF Stuttgart Wache 3	44 km	45 min	49 km	48 min	40 km	39 min	Taucherstaffel
THW Backnang	23 km	21 min					Technischer Zug (2 Bergungsgruppen) FG Ortung, FG Wasserschaden/Pumpen SEG Beleuchtung, SEG Eigentumssicherung
THW Schorndorf	23 km	28 min					Technischer Zug (2 Bergungsgruppen) FG Räumen, FG Sprengen

*Entfernung der Feuerwehrrhäuser zu den Ortsmitten und Fahrzeiten lt. Routenplaner

Tabelle: Externe Verstärkungseinheiten für die Gemeinde Kaisersbach

4.4 Einsatzspektrum der Feuerwehr - Risikopotential der Gemeinde Aktualisierung später

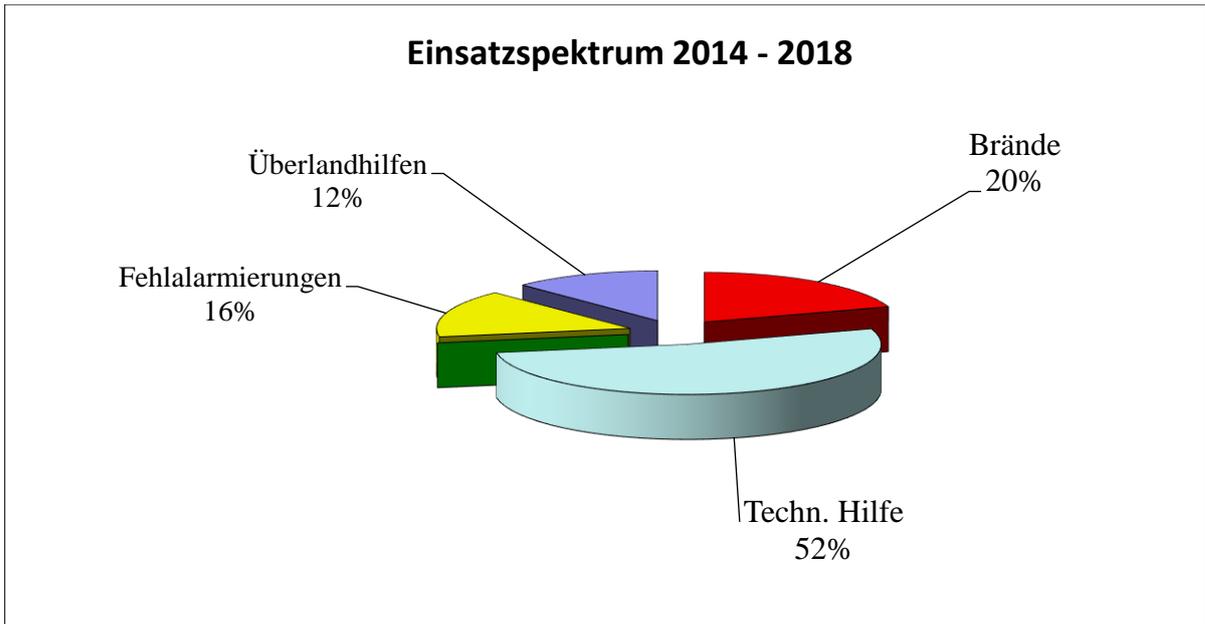


Diagramm: Einsatzspektrum Kaisersbach gemäß statistischer Jahresmeldung

Einsatzart	Zahl						Jahresdurchschnitt	
	2014	2015	2016	2017	2018	Gesamt	Zahl	Anteil
Brände	1	1	4	4	3	13	3	20%
Technische Hilfeleistungen	1	8	6	11	8	34	7	52%
Insekten	0	0	0	0	0	0	0	0%
Fehllalarmierungen	2	2	1	4	1	10	2	15%
Überlandhilfen	1	0	3	1	3	8	2	12%
Summe	5	11	14	20	15	65	13	100%

Tabelle: Einsatzspektrum Gemeinde Kaisersbach gemäß statistischer Jahresmeldung

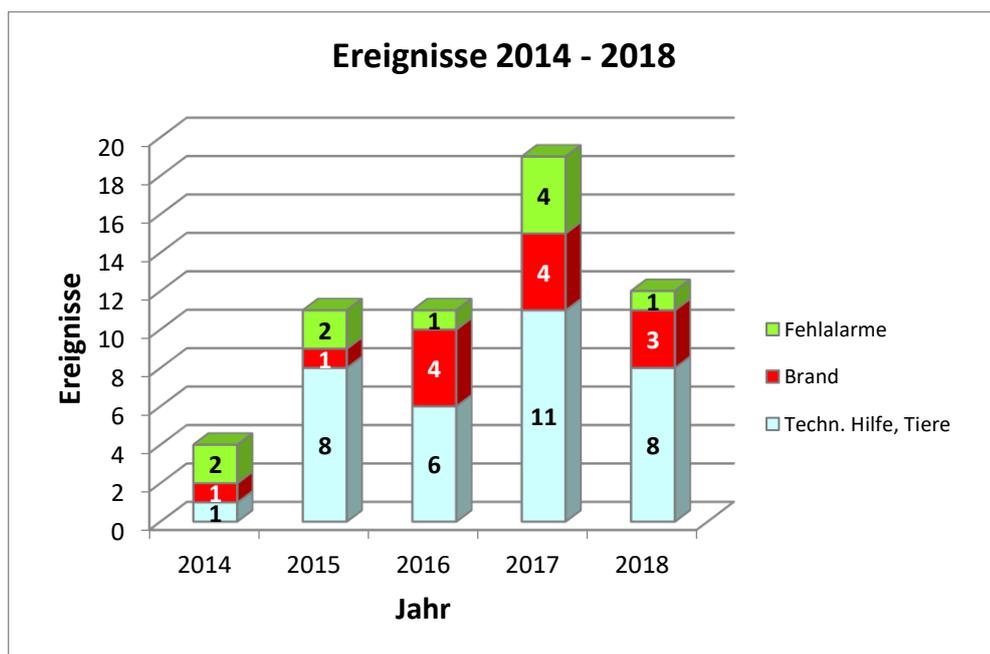


Tabelle: Einsatzereignisse 2014-2018

Einsatzart	Einsätze						
	2016	2017	2018	6/2019	Gesamt	Durchschnitt/a	Anteil
Gebäudebrand	2	1	0	0	3	0,9	12%
Verqualmung	1	0	0	0	1	0,3	4%
Kaminbrand	0	1	0	0	1	0,3	4%
Container-, Mülleimerbrand	0	0	0	0	0	0	0%
Brand im Freien	2	1	1	1	5	1,4	19%
Scheunenbrand	0	0	0	1	1	0,3	4%
Fahrzeugbrand (PKW, LKW, Motorrad)	0	0	2	0	2	0,6	8%
Fehlalarm, BMA	0	5	1	0	6	1,7	23%
Überlandhilfe	2	1	4	0	7	2	27%
Summe	7	9	8	2	26	7,4	100%

Tabelle: Einsatzarten – Brand Kaisersbach

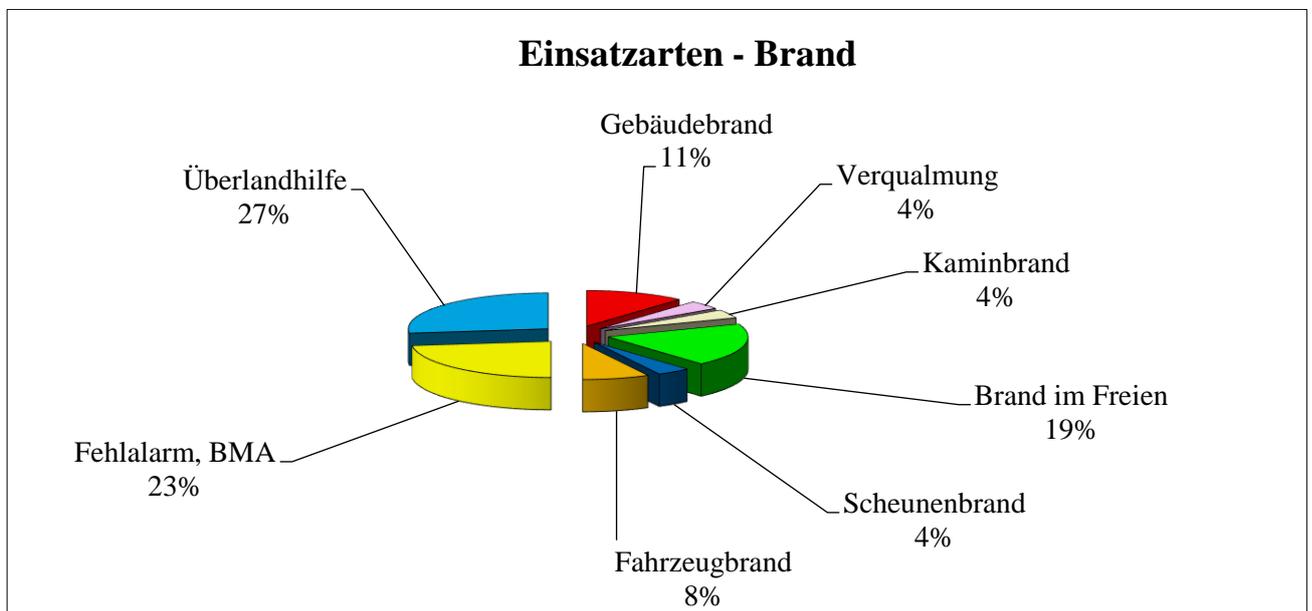


Diagramm: Art der Brandalarme

	Brandeinsätze						Jahresdurchschnitt	
	2014	2015	2016	2017	2018	Gesamt	Zahl	Anteil
Großbrände ¹	0	0	1	1	0	2	0,4	15%
Mittelbrände ²	0	0	1	0	0	1	0,2	8%
Kleinbrände ³	1	1	2	3	3	10	2,0	77%
Summe	1	1	4	4	3	13	2,6	100%

Tabelle: Aufteilung der Brandalarme Kaisersbach laut statistischer Jahresmeldung

¹ Bei einem Großbrand ist der Einsatz von mehr als drei Strahlrohren erforderlich

² Bei einem Mittelbrand ist der Einsatz von mindestens zwei Strahlrohren erforderlich

³ Bei einem Kleinbrand ist der Einsatz von 1 Strahlrohr oder Kleinlöschgerät erforderlich

Einsatzart	Einsätze						
	2016	2017	2018	6/2019	Gesamt	Durchschnitt/a	Anteil
Tür Öffnen	0	0	0	1	1	0,3	3%
Ölspur, Auslaufender Treibstoff	0	0	0	2	2	0,6	7%
Wasserschaden*	1	0	1	2	4	1,1	14%
Umgestürzter Baum, Sturmschaden*	3	2	3	4	12	3,4	40%
Person in Notlage	0	1	0	0	1	0,3	3%
Verkehrsunfall mit Person	0	1	0	1	2	0,6	7%
Gasausströmung/-geruch	0	1	0	0	1	0,3	3%
Tiere/Insekten	0	0	0	0	0	0,0	0%
Einsatz auf Gewässer	0	0	0	0	0	0,0	0%
Gefahrstoffe	0	0	1	0	1	0,3	3%
Unterstützung Rettungsdienst	2	1	0	0	3	0,9	10%
Fehlalarm	0	1	0	2	3	0,9	10%
Überlandhilfe	0	0	0	0	0	0,0	0%
Summe	6	7	5	12	30	8,6	100%

*Unwetterereignisse wurden nur einfach gezählt, zusätzlich 18 Einsatzstellen

Tabelle: Einsatzarten – Technische Hilfe Kaisersbach

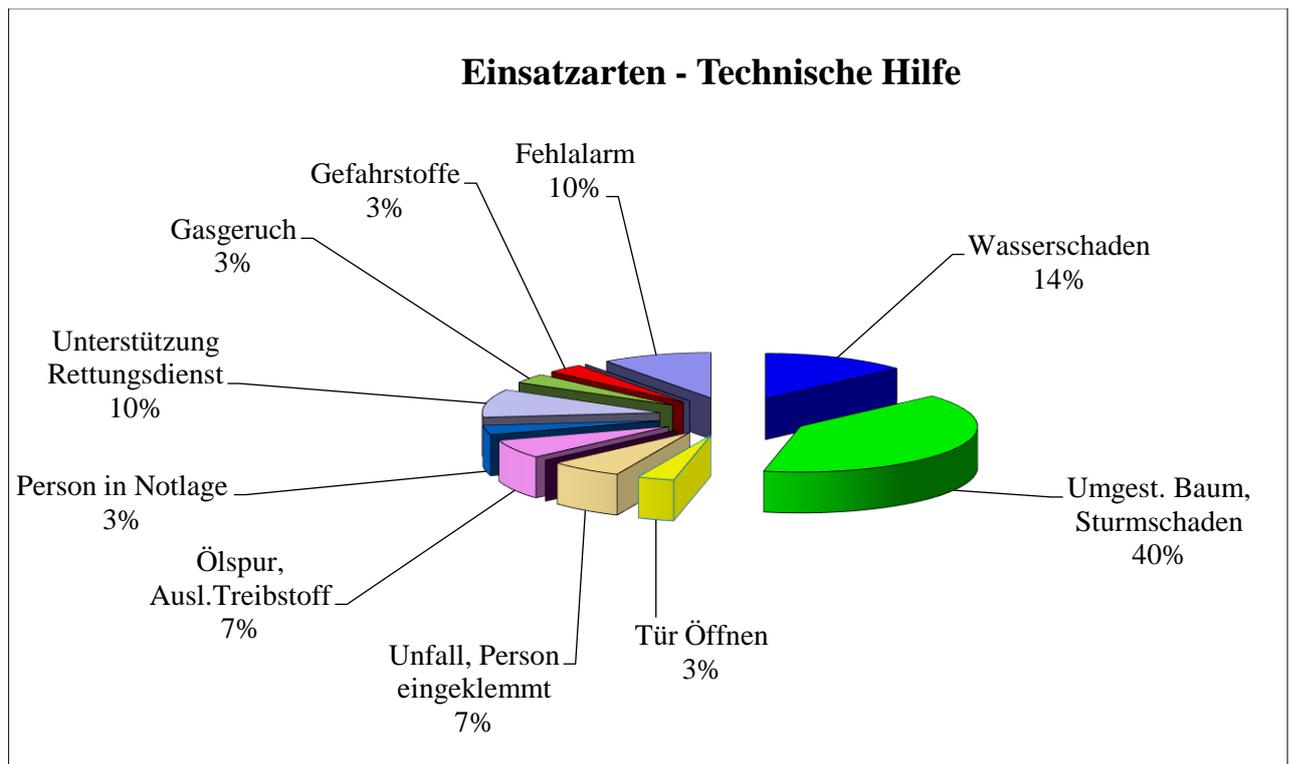


Diagramm: Art der Technischen Hilfeleistungen

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Straßenverkehrsunfälle	10	9	8	8	10	3
Unfälle mit Personenschaden	9	8	8	6	9	3
Verunglückte Personen	10	10	9	11	11	5

Tabelle: Straßenverkehrsunfälle in Kaisersbach (Quelle: Statist. Landesamt BW)

5 Planzieldefinition

5.1 Allgemeines

Um die Qualität einer Feuerwehr beurteilen zu können, muß zunächst vorgegeben werden, wie die Feuerwehr Modellschadensereignisse bekämpfen soll. Die Modellschadensfälle sind so definiert, daß keine Extremfälle sondern alltägliche Einsatzsituationen beschrieben werden. Diese sogenannten Planungsziele sind planerische Festlegungen. Sie bieten lediglich Anhaltspunkte zur Dimensionierung und Organisation der Feuerwehr. Aus diesen Festlegungen lassen sich keine Individualansprüche einzelner Personen bei einem eingetretenen Schadensereignis ableiten. Maßgebend für die Bemessung und Organisation der Feuerwehr ist die erfolgreiche Bewältigung dieser definierten Modellschadensfälle.

5.2 Planungsziele für die Brandbekämpfung

Im In- und Ausland gilt als kritisches Schadensereignis der Brand, der regelmäßig die größten Personenschäden fordert. In Deutschland ist als **kritischer Brand** ein Wohnungsbrand mit Menschenrettung aus dem Obergeschoß eines mehrgeschossigen Gebäudes bei verrauchten Rettungswegen definiert:

- Zimmerbrand im 2. OG eines mehrgeschossigen Wohnhauses mit Ausbreitungstendenz.
- Das Treppenhaus, im Normalfall Fluchtweg für alle Bewohner des Hauses, ist durch den Brandrauch unpassierbar.
- Die tatsächliche Gefahrenlage am Einsatzort ist bei Meldungseingang nicht feststellbar.

Der **Standardbrand** ist eine Schadenlage, wie sie in jeder Gemeinde bei einer unterschiedlichen Anzahl von Gebäuden auftreten kann. Zur Bekämpfung eines Standardbrandes müssen die erforderlichen Einsatzkräfte und Einsatzmittel innerhalb eines bestimmten Zeitraums an der Einsatzstelle einsatzbereit verfügbar sein.

5.3 Planungsziele für die Technische Hilfeleistung

Als Planungsziel für die personelle Bemessung der Feuerwehr für Einsätze mit technischer Hilfeleistung wird die Beherrschung eines **kritischen Verkehrsunfalls** als Modellschadensereignis festgelegt:

- Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person (Polytrauma)
- Brandgefahr durch ausgelaufenen Kraftstoff
- Fließender Verkehr an der Einsatzstelle

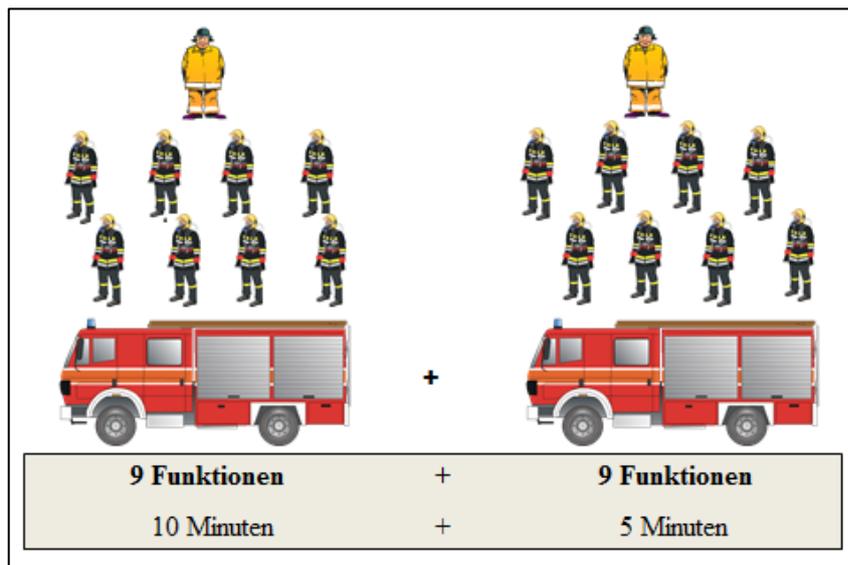
5.4 Planungsziele für allgemeine Hilfeleistungen

Bei der Risiko-Analyse des gesamten Einsatzspektrums fällt auf, daß nur ein kleiner Bruchteil der Einsätze zeitkritische Einsätze mit Menschenrettung darstellen. Ein großer Teil der Einsätze besteht aus Hilfeleistungen, die der allgemeinen Gefahrenabwehr zuzuordnen sind. Diese Einsätze lassen sich in der Regel mit einem reduzierten Personaleinsatz bewältigen.

5.5 Planungsziele für Brände in Sonderobjekten

Auf Grund verschiedener Objekte besonderer Art und Nutzung in Kaisersbach wie Alten und Pflegeheim, Beherbergungsbetrieben und Übernachtungsstätten, Schullandheimen, einem Freizeitpark, ausgedehnten Wohngebäuden, Gewerbe- und Industriebetriebe mit großen Brandabschnitten sowie Ausiedlerhöfen muß die Aufbau- und Ablauforganisation der Feuerwehr auch für die Bewältigung von Brandereignissen in diesen Bereichen ausgelegt werden. Hier ist einsatztaktisch auf Grund der Vielzahl der betroffenen Personen und der Größe oder Höhe der Objekte ein erhöhter Kräfte- und Mittelbedarf notwendig.

5.6 Zielsetzungen



Grafik – Schutzziele für zeitkritische Ereignisse

Bei zeitkritischen Ereignissen wie dem Standardwohnungsbrand ist in einer **Eintreffzeit von 10 Minuten nach der Alarmierung eine Gruppe mit 9 Feuerwehrangehörigen** sowie in **15 Minuten eine zweite Gruppe mit weiteren 9 Feuerwehrangehörigen** notwendig. Die Planungsziele sollten in mindestens **80%** aller Fälle erreicht werden.

Die Qualitätskriterien für die „Brandbekämpfung“ sind auch für die Bereiche „Technische Hilfeleistungen, Einsätze mit Person in Notlage, Gefahrstoffeinsätze, Einsätze auf Gewässern sowie allgemeine Hilfeleistungseinsätze“ hinreichend. Daher können sich bei der Personalplanung die Betrachtungen auf den Bereich „Brandbekämpfung“ beschränken.

Als **Planungsziel für allgemeine Hilfeleistungen** der Feuerwehr wird definiert, daß eine Staffel mit **6 Funktionen** in **10 Minuten Eintreffzeit** mit einem **Erreichungsgrad von 80%** die jeweiligen Einsatzstellen erreicht.

Die überwiegende Zahl der technischen Hilfeleistungen lässt sich häufig sogar von einem Trupp mit 2-3 Feuerwehrangehörigen erledigen. Da die meisten Einsätze der o.a. Art kostenpflichtig und daher mit Einnahmen verbunden sind, ist die Definition eines Klein-Einsatztrupps sinnvoll, der werktags tagsüber von Mitgliedern einer kleinen Schleife gestellt werden könnte/sollte.

Ob während der Einsätze eines Jahres die gesetzten Ziele auch tatsächlich erreicht werden, muß im Sinne des Qualitätsmanagements gemessen und beobachtet werden. Zur Kontrolle sollten daher die bzgl. der Qualitätskriterien tatsächlich erreichten Werte im Jahresbericht dargestellt werden. Hierzu ist eine entsprechende **Einsatzdokumentation** mit Erfassung der fahrzeugbezogenen Ausrückestärken und Alarmierungs-, Ausrücke- und Eintreffzeiten in einem **Einsatzbericht** erforderlich. Abweichungen von den gesetzten Zielen sind zu analysieren.

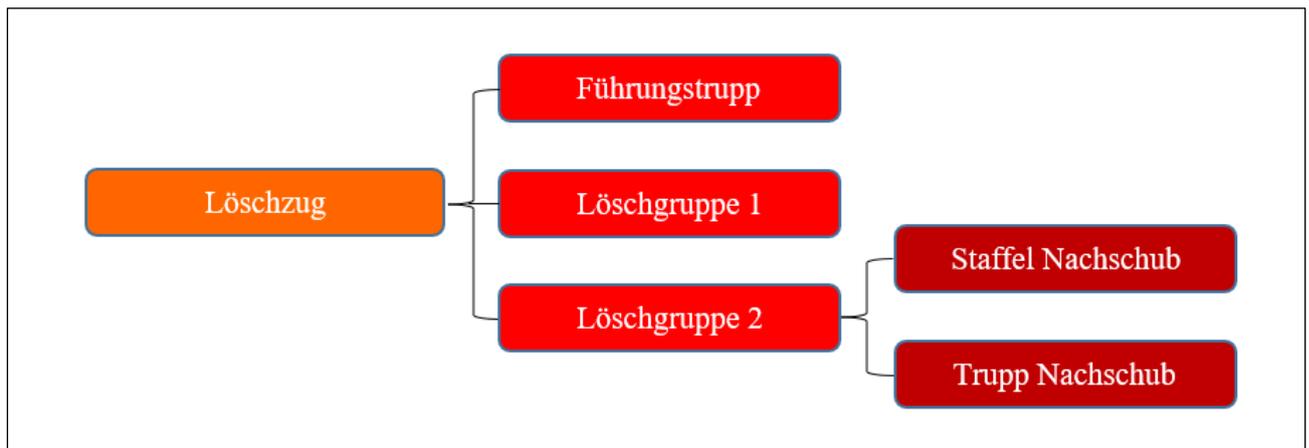
5.7 Organisation

Die Feuerwehr Kaisersbach sollte strategisch so aufgebaut sein, daß sie eine Löschgruppe mit neun Feuerwehrangehörigen und eine Verstärkungsgruppe mit weiteren neun Feuerwehrangehörigen sowohl personell, **technisch** als auch organisatorisch besetzen kann.

Außerdem sollte sie auch einen Löschzug bilden können. Nach Feuerwehrdienstvorschrift besteht ein Löschzug aus 2 Gruppen und einem Führungstrupp mit insgesamt 22 Mitgliedern.

Eine Löschgruppe kann dann die Aufgaben der Menschenrettung und die zweite Gruppe die Brandbekämpfung und Absicherung einer Einsatzstelle durchführen. Alternativ kann die 2. Gruppe mit Aufgaben der Wasserversorgung und des Nachschubs beauftragt werden. Der Führungstrupp unterstützt den Einsatzleiter.

Auf Grund verschiedener Objekte besonderer Art und Nutzung wie ausgedehnten Übernachtungsstätten und Beherbergungsbetrieben, Schule, Versammlungsstätten, einem Freizeitpark, einem Wohn- und Pflegeheim, einigen ausgedehnten Gewerbebetrieben sowie zahlreichen landwirtschaftlichen Objekten und Aussiedlerhöfen muß die Aufbau- und Ablauforganisation von Einsätzen so erfolgen können, daß bei großen Schadenslagen ein sogenannter 3. Alarm ausgelöst werden kann, bei dem 3 Löschzüge alarmiert und in einer Eintreffzeit von 15 Minuten eingesetzt werden können. Die ergänzenden Löschzüge können von der Feuerwehr Welzheim und je nach Ereignisort in einer Eintreffzeit von ca. 20 Minuten von den Feuerwehren Murrhardt, Auenwald, Althütte, Rudersberg und Gschwend gestellt werden.



Grafiken - Empfohlene Organisation Feuerwehr Kaisersbach

6 Leistungsfähigkeit der Gemeindefeuerwehr **Kapitel wird später aktualisiert**

6.1 Personal

6.1.1 Personalstärke

Gemäß Feuerwehrdienstvorschrift haben taktische Einheiten der Feuerwehr folgende Stärken:

- Trupp = 3 Feuerwehrangehörige
- Führungstrupp = 4 Feuerwehrangehörige
- Staffel = 6 Feuerwehrangehörige
- Gruppe = 9 Feuerwehrangehörige
- Löschzug = 22 Feuerwehrangehörige (2 Gruppen + Führungstrupp)

Die Personalstärke der Einsatzabteilung soll eine Korrelation zum Gefährdungspotential der Gemeinde und zur Fahrzeugausstattung zeigen. Außerdem sollte die Personalstärke dem **Dreifachen** der auf den einsatztaktisch notwendigen Feuerwehrfahrzeugen vorhandenen Sitzplätze entsprechen. Die **Einsatzabteilung Kaisersbach** sollte die Personalstärke besitzen, um zwei Löschgruppen mit jeweils neun Feuerwehrangehörigen besetzen zu können. Für eine **Dreifachbesetzung** sind insgesamt **54 Feuerwehrangehörige als Sollstärke** erforderlich.

	Personalstärke			
	Soll ¹⁾			Ist ²⁾
	Taktische Größe	Fw-Angehörige	x Faktor 3	
Feuerwehr Kaisersbach	2 Gruppen	9 + 9 = 18 FM	54 FM	60 FM

¹⁾Einsatztaktisch erforderliche Stärke gem. Schutzzieldefinition ²⁾Nur aktive Angehörige der Wehr (Stand 12/2023)
Tabelle: Soll-/Ist-Vergleich Personalstärken

6.1.2 Tagesverfügbarkeit

Zur Schutzzieleerfüllung sind **in 10 Minuten Eintreffzeit 9 Funktionen** sowie nach weiteren 5 Minuten in **15 Minuten weitere 9 Funktionen** notwendig. Aus Gutachtersicht sind für die erste Einheit in kleineren Ortsteilen mit geringem Gefährdungspotential auch 6 Funktionen ausreichend, wenn die fehlenden 3 Funktionen innerhalb der notwendigen Eintreffzeiten durch eine Nachbareinheit ergänzt werden können.

In untenstehender Tabelle sind die werktags tagsüber in einer Ausrückezeit von 5 Minuten sowie in einer Ausrückezeit von 10 Minuten verfügbaren Feuerwehrangehörigen aufgelistet.

Zeit	Theoretische Tagesverfügbarkeit		Notwendige Ausrückestärke		
	5 min	10 min	Ersteinsatz	Verstärkung	Gesamt
06.00 - 10.00 Uhr	20 FM	+ 5 FM	9 FM	+ 9 FM	18 FM
10.00 - 14.00 Uhr	19 FM	+ 5 FM			
14.00 - 16.00 Uhr	19 FM	+ 5 FM			

Tabelle: Soll/Ist-Vergleich notwendige Ausrückestärke und theoretische Tagesverfügbarkeit werktags

6.1.3 Qualität des Personals – Aus- und Fortbildungssituation

Zur Sicherstellung der Einsatzbereitschaft benötigt die Feuerwehr Mitglieder (FM), die gewisse Qualifikationen gemäß Feuerwehrdienstvorschrift 2 besitzen. Diese Qualifikationen sind in Lehrgängen auf Gemeinde- und Kreisebene bzw. an der Landesfeuerwehrschule (LFS) zu erwerben.

Als obere Führungsebene ist ein ausgebildeter Kommandant und Stellvertreter erforderlich, die Zugführer Ausbildung besitzen müssen. Zur Führung von Einheiten in Gruppenstärke (9 FM) sind an der LFS ausgebildete Gruppenführer nötig. Zur Bedienung der Pumpen und Aggregate sowie zum Fahren der Löschfahrzeuge werden Maschinisten eingesetzt, die zusätzlich zur Feuerwehrausbildung im Besitz der entsprechenden Fahrerlaubnis sein müssen. Als Universaleinsatzkräfte sind Truppmänner (TM) und Truppführer (TF) das Rückgrat der Wehr. Bei diesem Personenkreis ist für mindestens vier Funktionen je Fahrzeug mit Atemschutzausstattung eine Ausbildung zum Atemschutzgeräteträger (AGT) erforderlich. Zur Erfüllung von Zusatzaufgaben gemäß Gefährdungs- und Risikoanalyse kann weiteres Einsatzpersonal notwendig sein.

Qualifikation	Soll	Ist
Leiter einer Feuerwehr ¹⁾	1 (empfohlen)*	0
Verbandsführer ¹⁾	1 (empfohlen)*	0
Zugführer	3	5
Gruppenführer	6	3
Truppführer	18	22
Truppmann	24	18
Atemschutzgeräteträger (Ausbildung + G 26)	24	21
Sprechfunker	-	35
Maschinist Löschfahrzeuge	12	13
Führerschein Klasse 2/C	12	13
Führerschein Klasse 3/C 1	-	0
Führerschein Klasse B	6	44
Bootsführer ¹⁾	-	0
Gerätewart	2	1
Techn. Hilfe (Landkreisausbildung)	12	3
Rettungssanitäter/Rettungsassistent	-	2
Jugendwart	2	1

Tabelle - Ausbildungsstand

¹⁾Lehrgang nicht verpflichtend

*Kommandant u. Stv. Kommandant

6.2 Hilfsfristen

Es wurden nur Einsätze ausgewertet, bei denen auf Grund des Alarmstichworts eine besondere Gefahrenlage anzunehmen war und mindestens ein Löschgruppenfahrzeug ausgerückt ist.

	Soll-Wert	Werktags 6.00-18.00	Samstag, Sonntag 6.00-18.00	Nachts 18.00-6.00	Durchschnitt	Ausgewertete Einsätze ¹⁾
Ausrückezeit	300 s	378 s	360 s	393 s	382 s	25
Eintreffzeit	600 s	507 s	645 s	534 s	543 s	23 ²⁾

¹⁾Es wurden nur zeitkritische Einsätze ausgewertet, bei denen mindestens eine Gruppenbesetzung erforderlich war

²⁾Es wurden nur Eintreffzeiten im eigenen bebauten Zuständigkeitsbereich ausgewertet

Tabelle: Ausrückezeiten und Eintreffzeiten Feuerwehr Kaisersbach 1. Löschfahrzeug in Sekunden (2016-6/2019)

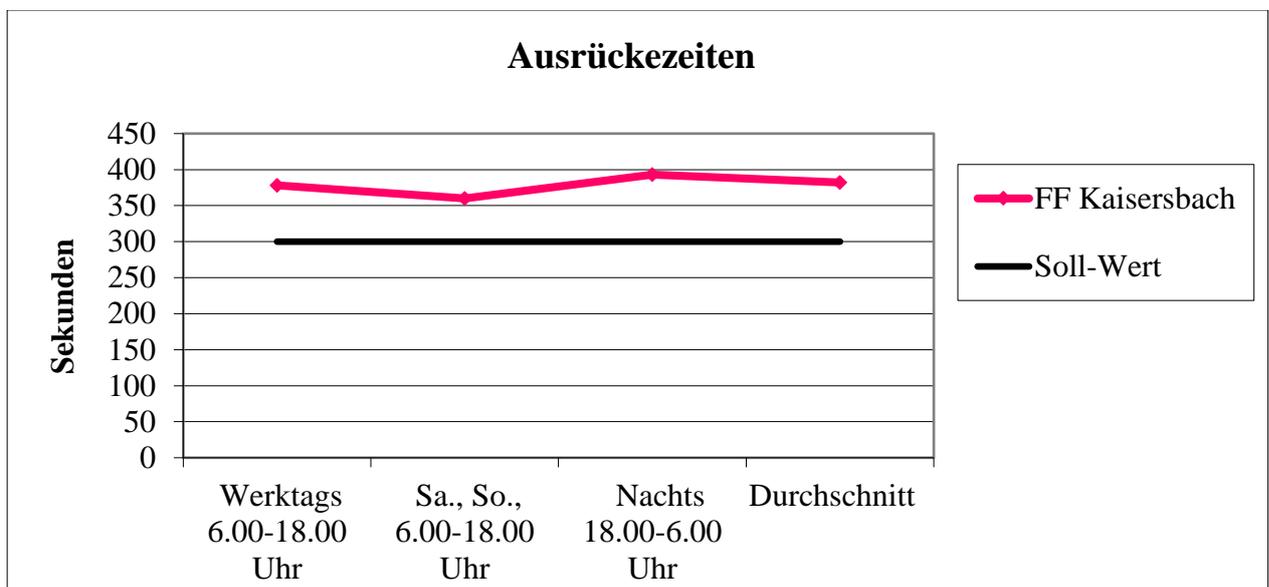


Diagramm: Ausrückezeiten 1. Löschfahrzeug in Sekunden (2016-6/2019)

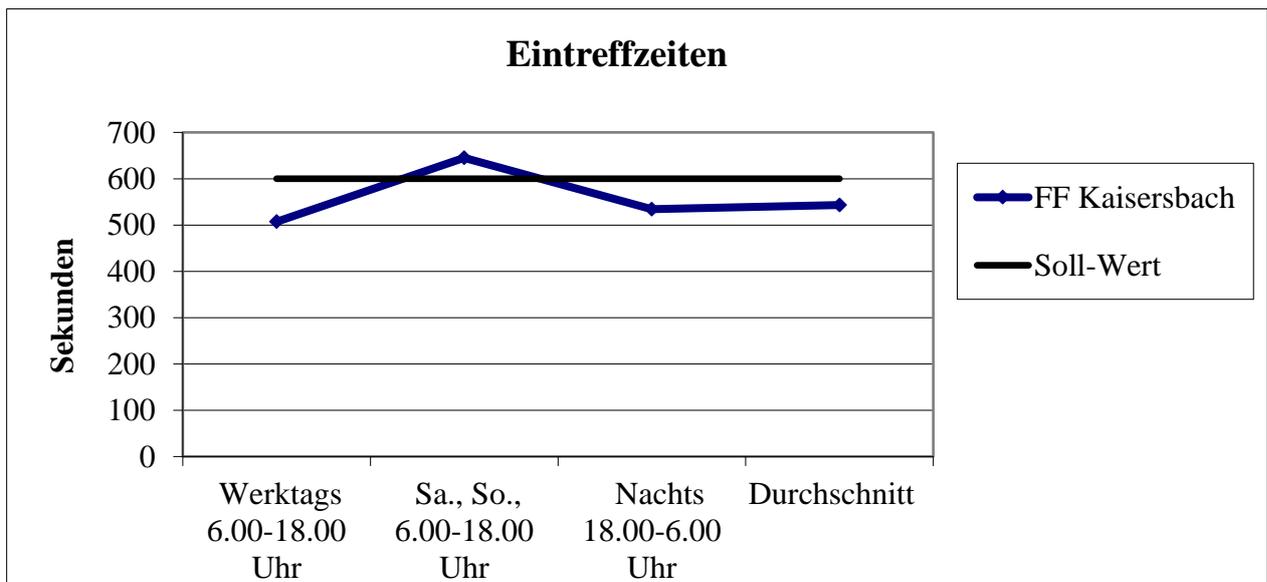


Diagramm: Eintreffzeiten 1. Löschfahrzeug in Sekunden (2016-6/2019)

6.3 Erreichungsgrad

Die Feuerwehr sollte in einer Eintreffzeit von höchstens **10 Minuten** mit der ersten Einheit mit neun Funktionen an einer Einsatzstelle im eigenen Zuständigkeitsbereich in den bebauten Ortslagen eintreffen. Zur Ermittlung des Erreichungsgrades wurden nur Einsätze ausgewertet, bei denen auf Grund des Alarmstichworts eine besondere Gefahrenlage anzunehmen war (Brandmeldungen, Verkehrsunfälle, Menschenrettung, Auslaufender Gefahrstoff) und **mindestens Staffelstärke** notwendig war. Insgesamt wurden zur Ermittlung des Erreichungsgrades die Einsätze der Jahre 2016 bis Juni 2019 analysiert, von denen ein vollständiger Einsatzbericht vorlag. Die Auswertung der Alarmierungs-, Ausrücke- und Eintreffzeiten erfolgte aus der protokollierten Zeitdokumentation, die in den Einsatzberichten vermerkt wurde und per Funkmeldesystem FMS erfasst wird.

Eintreffzeit (1.ETZ in min)	Anzahl	Summe	Erreichungsgrad für 1. Einheit
1	0	0	0%
2	0	0	0%
3	0	0	0%
4	0	0	0%
5	2	2	9%
6	0	2	9%
7	3	5	22%
8	5	10	43%
9	3	13	57%
10	4	17	74%
>10*	6	23	100%

*ETZ 11 und 12 Minuten

Tabelle: Erreichungsgrad Feuerwehr Kaisersbach für 1. Einheit

(Auswertebasis: 23 Alarmer 2016-8/2019)

Das **2. Löschgruppenfahrzeug** sollte in einer Eintreffzeit von höchstens **15 Minuten** mit der zweiten Gruppe mit neun Funktionen an einer Einsatzstelle im eigenen Zuständigkeitsbereich in bebauten Ortslagen eintreffen. Zur Ermittlung des Erreichungsgrades wurden die Einsätze ausgewertet, bei denen ein 2. Löschgruppenfahrzeug auf Grund des Alarmstichwortes ausgerückt war. Der Erreichungsgrad betrug hier bei 4 ausgewerteten Einsätzen 100 %.

6.4 Feuerwehrhäuser

6.4.1 Bauliche Situation - Sollzustand

Feuerwehrhäuser sind wichtige Elemente der strategischen Versorgungsstruktur einer Gemeinde. Nicht nur als Stellplatz für Einsatzfahrzeuge, sondern auch als Umkleideraum und Schulungsstätte für die Feuerwehrangehörigen und für die Aufrechterhaltung der Sozialgemeinschaft sind bestimmte Voraussetzungen des Arbeitsschutzes und der Gesundheitsvorsorge zu erfüllen.

Der eigentliche Feuerwehreinsatz beginnt für den Feuerwehrmann im Gerätehaus und endet auch hier. Maßgeblich für ein reibungsloses und schnelles Ausrücken zur Einsatzstelle ist das rasche und unbeengte Umkleiden. Daneben ist das gefahrlose Ausfahren wie auch die Vermeidung der Verbreitung von Fahrzeugabgasemissionen im Feuerwehrhaus ausschlaggebend. Gefahrenpunkte, die sich aus der Verbindung beider Vorgänge - Umkleiden im Bereich des ausrückenden Fahrzeugs - ergeben, sind bei der Bewertung des Feuerwehr-Gerätehauses mit einer hohen Priorität zu belegen. Ergänzend hierzu ist die Beaufschlagung der persönlichen Schutzausrüstung mit Fahrzeugabgasemissionen und fehlender Absaugeinrichtung heutzutage nicht mehr Stand der Technik. Durch Umkleideräume lassen sich diese Gesundheitsgefahren minimieren. Im Hinblick auf die Weiterverbreitung gesundheitsgefährdender Kontaminationen in das private Umfeld sind Einsatzkleidung und Privatkleidung sinnvoll zu trennen. Nach dem Einsatz gilt es, im Gerätehaus Fahrzeug und Gerät wieder einsatzbereit herzurichten und die persönliche Schutzausrüstung zu reinigen. Es sollte dabei möglich sein, verschmutzte persönliche Schutzausrüstung außerhalb des Sozial- und Aufenthaltsbereiches des Feuerwehrhauses zu reinigen oder abzulegen.

Einsatzkräfte sollten die Möglichkeit haben, neben der körperlichen Reinigung im Gerätehaus auch Einsätze zu besprechen. Diese Einsatznachbereitung dient der Vertiefung fachlicher Erkenntnisse und ist ein Basiselement im Bereich der Einsatzkräfteführung, mit dem Ziel, die psychischen Auswirkungen von stark belastenden Einsätzen zu minimieren. Notwendig hierfür ist das Vorhandensein geeigneter Räumlichkeiten, um sowohl in einer kleinen Gesprächsrunde als auch mit der gesamten Einsatzmannschaft zu kommunizieren und um ein intaktes soziales Geflecht innerhalb der Löscheinheit nicht zu gefährden. Dabei ergeben sich sehr wohl Doppel- und Mehrfachnutzungen für Räumlichkeiten, z. B. für Dienstbesprechungen, Ausbildung, Einsatznachbesprechung.

Die sanitäre Infrastruktur erfordert geeignete, hygienisch einwandfreie Dusch- und Waschmöglichkeiten, so wie eine ausreichende Zahl von Toilettenanlagen. Dabei ist in diesem Zusammenhang die Möglichkeit der Aufnahme weiblicher Einsatzkräfte in die Reihen der Feuerwehr für die Zukunft mit zu berücksichtigen. Im Zuge der negativen demographischen Entwicklung muß auch auf die Arbeit der Jugendfeuerwehr ein immer größeres Augenmerk gelegt werden. Eigene Räumlichkeiten können die Jugendarbeit in ihrer Attraktivität deutlich erhöhen. Des Weiteren sollte im Zuge des Kostenmanagements an eine energiesparende Ausführung von Beleuchtung und Heizungsanlage sowie die Wärmedämmung der baulichen Anlagen gedacht werden. Für die Gefahrenabwehr und das kommunale Krisenmanagement einer Gemeinde strategisch wichtige Feuerwehrhäuser sollten auf einen möglichen längerfristigen Stromausfall technisch vorbereitet sein.

Für den Bau von Feuerwehrhäusern gilt die DIN 14092. Diese beschreibt die Größe und Ausstattung von Fahrzeughallen, Umkleideräumen sowie weiteren Funktionsräumen. Dabei spiegelt die Norm in zahlreichen Bereichen die Regelungen spezifischer Arbeitsschutzanforderungen wieder, hierbei insbesondere die Anforderungen der GUV-I 8554 „Sicherheit“ im Feuerwehrhaus sowie der Arbeitsstättenverordnung und von Arbeitsstättenrichtlinien.

Die Sollgrößen einzelner Räume sind von der Zahl der Feuerwehrangehörigen und der Zahl der Fahrzeuge abhängig und aus der u.a. Tabelle ersichtlich. Ergänzend hierzu, resultiert aus der Anzahl der Sitzplätze der stationierten Feuerwehrfahrzeuge der Bedarf für die Anzahl von PKW-Stellplätzen im Freien. Für einen Übungshof sollte eine Fläche von 250 m² vorgesehen werden, wenn keine andere Freifläche für Übungen zur Verfügung steht.

Kenndaten für die Gebäudetechnik sind z.B. die Frostfreiheit (7° C) im Bereich der Stellplätze und der Lager- und Geräteräume und die Sicherstellung einer konstanten Raumlufttemperatur von 20°C in Unterrichts- und Aufenthaltsräumen. Die Bemessung der sanitären Anlagen richtet sich nach der Zahl der Fahrzeug-Stellplätze. Unabhängig von der Anzahl der Stellplätze sollten für weibliche Wehrmitglieder mindestens ein WC und eine separate Dusche vorgesehen werden. Die Mindestgrößen (Sollgrößen) der einzelnen Räume sind von der Zahl der Fahrzeugstellplätze abhängig und aus der u.a. Tabelle ersichtlich:

Fahrzeuglänge	Stellplätze			Tore	
	Breite*	Länge	Fläche	Breite	Höhe
Stellplatzgröße 1 (z.B. MTW, TSF, Hänger)	4,5 m	10 m	45 m ²	3,6 m	4,00 m
Stellplatzgröße 2 (z.B. LF 10, LF 8, GW-T)	4,5 m	12,5 m	56 m ²	3,6 m	4,00 m

Tabelle: Sollvorgaben für Fahrzeugstellplätze nach DIN 14 092 Teil 1 neu *zzgl. 0,5 m Sicherheitsabstand je Seitenwand

Nutzung	Mindestfläche/-ausstattung
Sozialräume	
Schulungsraum	1,5 m ² je Schulungsteilnehmer
Raum für Lehrmittel	6 m ²
Jugendraum	2 m ² je Nutzer
Besprechungsraum	15 m ²
Büro/Verwaltung	12 m ² je Büro, 15 m ² bei nur einem Büro
Küche	8 m ²
Umkleieräume -männliche Aktive -weibliche Aktive -Jugendfeuerwehr	1,2 m ² je Feuerwehrangehörigen von Einsatzabteilung und Jugendfeuerwehr. Ca. 20% für weibliche Mitglieder rechnen.
Sanitäre Anlagen	Getrennt nach Geschlechtern
Für männliche Einsatzkräfte	1 WC, 1 Waschbecken, 2 Urinale, 1 Dusche
Für weibliche Einsatzkräfte	1 WC, 1 Waschbecken, 1 Dusche
Technischer Bereich/Lager/Funktionsräume	
Funkraum	12 m ²
Lager	> 12 m ²
Werkstatt	> 12 m ²
Trocknungsraum Schutzkleidung	6 m ²
Kleiderkammer/Schutzzeugpflege	bei Bedarf
Treibstofflagerraum	5 m ²
Putzraum	4 m ²
Haustechnik	Größe je nach Art der Haustechnik
Außenbereich	
Parkplätze	Zahl der Fahrzeugsitzplätze
Übungshof	250 m ²
Übungsturm	bei Bedarf

Tabelle: Raumprogramm für den Bau von Feuerwehrhäusern nach DIN 14 092 Teil 1 (neu)

6.4.2 Soll-/Ist-Vergleich baulicher Zustand

	Soll	Ist
Fahrzeuge		
Stellplätze Großfahrzeuge (Stellplatzgröße 2) +Sicherheitsabstand	2 x 56 m ² = 112 m ² +2 x 0,5 m x 12,5 m = 12,5 m ²	3 x 65 m ² = 195 m ² LF 8 + TLF 8
Stellplätze Pkw und Anhänger (Stellplatzgröße 1)	3 x 45 m ² = 135 m ²	45 m ² 1 MTW, 2 FwA
Torhöhe	4.00 m	4.00 m
Torbreite	3.60 m	3.65 m
Sozialräume		
Unterrichtsraum	81 m ²	70 m ²
Besprechungsraum	-	24 m ²
Küche	8 m ²	15 m ²
Umkleide Aktive (Feuerwehrangehörige)	65 m ² +20% für weibliche Mitglieder	73 m ² +23 m ² Damen
	54 FM	48 FM (2 Damen)
Umkleide Jugendfeuerwehr	22 m ² (für 18 Jfw)	bei Aktiven
Jugendraum	36 m ²	34 m ²
Büro	15 m ²	25 m ²
Einsatzzentrale/Funkraum	12 m ²	12 m ²
Werkstätten/Lager/Technik		
Werkstatt + Öl-/Treibstofflagerraum	25 m ² + 5 m ²	27 m ² -
Lager	100 m ²	EG 40 m ² Remise 59 m ²
Kleiderkammer	20 m ²	11 m ²
Waschhalle	- m ²	-
Stiefelreinigung	- m ²	2 m ²
Putzraum	4 m ²	5 m ²
Haustechnikraum + Pelletslager	-	13 + 8 m ²
Außenbereich		
Parkplätze Privatfahrzeuge	9 + 9 + 3 = 21	10 + 13 Pkw
Übungshof	25 x 10 m	250 m ²

Soll-Ist-Vergleich der Grundflächen der Feuerwehrhäuser nach DIN 14092 (T1 neu)

6.4.3 Anzahl und Standorte

Die Organisationsform einer Feuerwehr kann zwischen 2 Extremvarianten schwanken:

- Die Zentralisierung auf einen Stützpunkt
- Die Dezentralisierung auf viele Standorte

Teilweise kann der Brandschutz für abgelegene Ortsteile zwar nicht von der primär zuständigen Feuerwehr, wohl aber aufgrund von kürzeren Anfahrtszeiten von der Feuerwehr einer Nachbargemeinde sichergestellt werden. Lässt sich die notwendige Eintreffzeit nicht durch die zuständige Feuerwehr erzielen, sollte daher in der Alarm- und Ausrückeordnung AAO automatisiert die nächstgelegene externe Nachbarfeuerwehr eingeplant werden.

Vom Gesetzgeber und Landesfeuerwehrverband werden bei Bränden Eintreffzeiten der Feuerwehr im bebauten Bereich von **höchstens 10 Minuten** empfohlen. Aus der Karte in Anlage 1 ist ersichtlich, dass die Feuerwehr Kaisersbach innerhalb einer Eintreffzeit von 10 Minuten vom neuen Feuerwehrhaus in Kaisersbach die meisten Bereiche des Gemeindegebietes bei einer Ausrückezeit von 5 Minuten in einer Eintreffzeit von 10 Minuten erreichen kann.

Die Ortsteile und Weiler im südwestlichen Gemeindegebiet **Ebni** mit Kaltenbronnhof, Fratzenklingenhof, Fratzenwiesenhof, Gallenhöfle, Grasgehren, Hägerhof, Heppichgehren, Rotenmad, Schmalenberg, Kellerklinghöfle, Wiesensteighof und die Exklave Klingenmühlhöfle sowie im östlichen Gemeindegebiet **Cronhütte** mit Killenhof, Silberhäusle, Menzles, Menzlesmühle, Rotbachhöfle, Schadberg, Strohhof und die Exklaven Birkhof, Schillinghof, Voggenmühlhöfle sowie Brandhöfle und Ebersberg liegen am Rande der Erreichungsgrenze. Die zu erwartenden Eintreffzeiten liegen je nach Ausrückezeit und Einsatzort bei 11-15 Minuten.

Die Feuerwehr Kaisersbach besitzt auch werktags tagsüber theoretisch die Stärke und Fahrzeugausstattung, die für kritische Ereignisse notwendige Verstärkungseinheit und damit 2 Gruppen selber zu stellen. Auch sind für jeden Ortsteil, Weiler und Wohnplatz mindestens zwei Verstärkungseinheiten von den Nachbarfeuerwehren Althütte, Gschwend, Murrhardt, Rudersberg, Vordersteinenberg und Welzheim innerhalb von 15 Minuten verfügbar. Ein Löschzug bestehend aus einem Führungsfahrzeug und zwei Löschgruppenfahrzeugen kann daher nicht nur durch die Feuerwehr Kaisersbach selbst sondern auch im gemeinsamen Zusammenwirken sichergestellt werden.

Das Feuerwehrhaus in Althütte ist so gelegen, dass diese Nachbarfeuerwehr in einer Eintreffzeit von höchstens 10 Minuten die Bereiche Ebni, Fratzenklingenhof, Hägerhof, Schmalenberg, Kellerklinghöfle erreichen kann. Cronhütte und die Exklaven Birkhof, Schillinghof und Voggenmühlhöfle können durch die Feuerwehr Vordersteinenberg in 10 Minuten erreicht werden, Schmalenberg, Kellerklinghöfle und die Exklave Klingenmühlhöfle durch die Feuerwehr Welzheim.

Umgekehrt können gemäß Anlage 1 bei Bedarf auch die Welzheimer Teilorte Aichstrut, Gausmannsweiler, Eckartswiler und Seiboldswiler, die Murrhardter Teilorte Mettelbach und Mettelberg sowie der Ortsteil Hellershof von Alldorf durch Fahrzeuge der Feuerwehr Kaisersbach in einer Eintreffzeit von 10 Minuten verstärkt werden.

Auf Grund der in der Gefährdungsanalyse ermittelten Gebäudestruktur ist eine **Drehleiter als Rettungsgerät** nur in wenigen Gebäuden erforderlich. Als Arbeitsgerät zur Brandbekämpfung soll ein Drehleiterfahrzeug in höchstens 25 Minuten Eintreffzeit zur Verfügung stehen. Die Feuerwehren Welzheim und Murrhardt können gemäß Anlage 3 abhängig vom Einsatzort in den meisten zusammenhängend bebauten Bereichen eine Eintreffzeit von höchstens 15 Minuten einhalten. Mönchhof und Ebersberg werden in höchstens 20 Minuten erreicht.

In Welzheim und Murrhardt ist als **Sonderfahrzeug** für technische Hilfeleistungen jeweils auch ein **Rüstwagen** stationiert. Ansonsten wird für die Unterstützung mit **Sonderfahrzeugen** zur Führungsunterstützung (ELW 1) aus Alldorf und zur **Wasserversorgung** (LF 16, GW-L, LF KATS) aus den Nachbargemeinden Welzheim und Murrhardt je nach Einsatzort eine Eintreffzeit von maximal 20 Minuten benötigt. Sonderfahrzeuge des **Gefahrgut-Zuges** des Landkreises aus Winnenden und Backnang haben eine Eintreffzeit von 25-35 Minuten. Der **Einsatzleitwagen ELW 2** aus Waiblingen und der **Atenschutzgerätewagen GW-AS** aus Fellbach haben je nach Einsatzort eine Eintreffzeit von ca. 35 - 45 Minuten.

7 Fahrzeug- und Gerätetechnik

7.1 Fahrzeugkonzept

Die Ausstattung für den Ersteinsatz richtet sich nach dem örtlich vorhandenen Gefahrenpotential der Gemeinde, das in der Gefährdungs- und Risikoanalyse ermittelt wurde. Hieraus werden die notwendigen Löschfahrzeuge der Feuerwehr bestimmt. Die Ausstattung muß so bemessen sein, dass nur bei außergewöhnlichen Ereignissen (z.B. Großbrände oder Unwettereinsätze) oder bei Bedarf spezieller Sonderfahrzeuge und -geräte (z.B. Rüstwagen, Gerätewagen-Atemschutz) nachbarliche Hilfe angefordert werden muss.

7.1.1 Mindestausstattung für Standard-Wohnungsbrände

Um das festgelegte Planungsziel bei einem Standardwohnungsbrand (Brand mit Menschenrettung in 2. OG eines Wohnhauses) einhalten zu können, benötigt die Gemeindefeuerwehr eine Mindestausstattung von einem Löschgruppenfahrzeug. Art, Größe und Beladung richten sich nach der Gefährdungs- und Risikobewertung der Gemeinde. In einer Eintreffzeit von maximal 15 Minuten müssen in den bebauten Bereichen der Gemeinde zwei Löschgruppenfahrzeuge oder Fahrzeuge mit deren Gleichwert zur Verfügung stehen.

Auf Grund der Gefährdungsanalyse sowie des Personalstandes der Einsatzabteilung sind als erstes Löschgruppenfahrzeug ein HLF 20 sowie als Fahrzeug der zweiten Löschgruppe ein Löschgruppenfahrzeug LF 10 notwendig.

7.1.2 Zusätzliche Ausstattung für besondere Gefahrenlagen

Der Standardwohnungsbrand stellt nur einen Teil der Feuerwehreinsätze dar. Sind gemäß der Gefährdungs- und Risikoanalyse neben Gebäudebränden zusätzliche Brandgefahren und besondere Gefahrenlagen nicht auszuschließen (z.B. Gebäude nicht geringer Höhe, Heime, Tiefgaragen, Gewerbebetriebe, Verkehrswege etc.), so ist eine weitergehende Ausstattung erforderlich.

Ausstattung für die Menschenrettung aus Gebäuden nicht geringer Höhe¹

Ist eine Drehleiter als **Rettungsgerät** erforderlich, so muß diese innerhalb einer Eintreffzeit von **10 Minuten** nach Alarmierung der Feuerwehr zur Verfügung stehen. Ist eine Drehleiter als **Arbeitsgerät** zur Brandbekämpfung notwendig, sollte diese innerhalb einer **Eintreffzeit von maximal 25 Minuten** aus einer Nachbargemeinde zur Verfügung stehen.

Kaisersbach besitzt gemäß der Gefährdungsanalyse nur wenige mehrgeschossige Gebäude mit Aufenthaltsräumen, bei denen eine Drehleiter als zweiter Rettungsweg notwendig ist. Die Vorhaltung einer Drehleiter DLK als **Rettungsgerät** ist daher nicht erforderlich.

Behelfsweise muß bei der Feuerwehr Kaisersbach eine tragbare 3-teilige Schiebleiter auf einem Löschfahrzeug stationiert sein.

Auf Grund mehrerer ausgedehnter Übernachtungsstätten sowie der Schwierigkeit, in einigen hohen Gebäuden Leitern zur Menschenrettung in Einsatz bringen zu können muß die Feuerwehr mit mindestens 4 Brand-Fluchthauben zur Menschenrettung ausgerüstet sein. Des Weiteren muß auch ein Sprungrettungsgerät/Sprungpolster zur Ausstattung gehören.

Die Gemeinde besitzt zahlreiche Gebäude, bei denen der Einsatz einer Drehleiter zwar nicht als Rettungsgerät wohl aber als Arbeitsgerät zum Beispiel bei der Bekämpfung von Dachstockbränden bei Brandeinsätzen notwendig werden kann. **Ist eine Drehleiter als Arbeitsgerät zur Brandbekämpfung notwendig, sollte diese innerhalb einer Eintreffzeit von maximal 25 Minuten aus einer Nachbargemeinde zur Verfügung stehen.** Die Freiwillige Feuerwehren Welzheim und Murrhardt sind die am nächsten gelegenen Drehleiter-Standorte. Die Eintreffzeiten betragen gemäß Anlage 4 abhängig vom Einsatzort ca. 15-20 Minuten.

¹ Sonstige Gebäude gem. LBO ohne zweiten baulichen Rettungsweg

Ausstattung für Technische Gefahren

Der erste Hilfeleistungssatz zur technischen Hilfe muss bei Unfällen in einer Eintreffzeit von **15 Minuten** an der Einsatzstelle zur Verfügung stehen. Darüber hinaus sollte aus einsatztaktischen Gründen bei jedem Verkehrsunfall ein zweiter Hilfeleistungssatz einsetzbar sein. Das Fahrzeug für eine umfangreichere technische Hilfe, ein Rüstwagen, muss innerhalb einer Eintreffzeit von **25 Minuten** nach Alarmierung der Feuerwehr als Rettungsgerät eintreffen.

Eine Verkehrs-Gefährdung besteht in Kaisersbach im Wesentlichen durch den Verkehr auf den Landes- und Kreisstraßen zwischen den Ortsteilen und zu den Nachbarorten. Eine Gefährdung besteht ebenfalls durch die Industrie- und Gewerbebetriebe sowie die Waldbewirtschaftung. Ereignisse mit eingeklemmten Personen oder Personen in Notlage finden laut Risikoanalyse durchschnittlich 1-mal im Jahr statt. Die Vorhaltung einer technischen Zusatzbeladung als Beladung eines Lösch- und Hilfeleistungsfahrzeuges ist daher erforderlich. Gemäß Anlage 3 ist es möglich, das gesamte Gemeindegebiet innerhalb einer Eintreffzeit von höchstens 15 Minuten abzudecken. Der zweite Hilfeleistungssatz kann auf einem weiteren Löschgruppenfahrzeug der Feuerwehr Kaisersbach oder Gerätewagen verladen sein. Weitere Hilfeleistungssätze können je nach Einsatzort von den Nachbarfeuerwehren Althütte, Welzheim und Murrhardt innerhalb einer Eintreffzeit von 10-20 Minuten gestellt werden. In Welzheim und Murrhardt stehen auch die am nächsten gelegenen Rüstwagen RW.

Wasserversorgung

Die Wasserversorgung mit Löschwasser muss bei Einsätzen mit großem Löschwasserbedarf und bei Einsätzen in ländlichen Gebieten und in Objekten im Außenbereich unabhängig zur Löschwasserversorgung aus dem Rohrleitungsnetz sichergestellt werden können ("Unabhängige Löschwasserversorgung"). Dasselbe gilt für Waldgebiete bzw. im Gelände oder auf den im Außenbereich verlaufenden Straßen. Geeignet sind hierfür Feuerwehrfahrzeuge mit Löschwassertanks mit einem Volumen von mindestens 2000 Liter. Um einen Pendelbetrieb einrichten zu können, sind mindestens 2 Fahrzeuge notwendig. Für die Wasserförderung über lange Wegstrecken sind außerdem Löschfahrzeuge mit leistungsfähigen Feuerwehrpumpen sowie Tragkraftspritzen TS 8/8 und ein Schlauchvorrat von mindestens 2.000 m B-Schläuchen (SW 2000, GW-Logistik, GW-Transport) erforderlich. Die Eintreffzeit sollte bei höchstens **25 min** liegen.

Aus der Gefährdungsanalyse sind die Bereiche ersichtlich, bei denen bei großen Bränden eine zusätzliche Löschwasserversorgung erforderlich werden kann. In Kaisersbach trifft dies auf das gesamte Gemeindegebiet zu. Auch bei Großbränden in Bereichen mit hoher Brandlast wie Gewerbebetrieben und in den alten Ortskernen kann ein großer Löschwasserbedarf entstehen. Der parallele Aufbau einer vom Rohrleitungsnetz unabhängigen Löschwasserversorgung durch die Feuerwehr ist auch bei Bränden auf den Landes- und Kreisstraßen und bei Wald- und Flächenbränden essentiell. Bei fortgeschrittenen Bränden sind in diesen Bereichen dann zusätzliche Wasserentnahmen aus offenen Gewässern, weit entfernten leistungsfähigen Hydranten oder aus Löschwasserbehältern sowie der Transport über lange Schlauchleitungen notwendig.

Für einen schlagkräftigen Erstangriff ist ein (Tank)löschfahrzeug erforderlich. Dieses Fahrzeug kann auch ein Löschgruppenfahrzeug mit einem Tankvolumen von mindestens 2.000 l sein. Sind weitere Tanklöschfahrzeuge erforderlich, können diese von Nachbargemeinden angefordert werden. Für die **kontinuierliche Löschwasserversorgung** dieses Tanklöschfahrzeugs und die Löschwasserförderung aus den Löschteichen und Löschwasserbehältern im Gemeindegebiet ist die Vorhaltung eines 2. Löschfahrzeugs LF 10 mit leistungsfähiger Pumpe und der Einsatz von Tragkraftspritzen TS und fahrbaren Schlauchhaspeln geeignet. Es sollte eine Strecke von mindestens 300 Metern mit einer Doppelleitung aus B-Schläuchen errichtet werden können. Für den Aufbau von Schlauchleitungen über lange Wegstrecken (B-Leitungen doppelt verlegt) ist der Einsatz eines Fahrzeugs mit einem Schlauchvorrat mit 2.000 Meter B-Schläuchen erforderlich. Hierfür sollte einsatztaktisch eine Nachbarfeuerwehr in einem eigenen Einsatzabschnitt eingesetzt werden.

Die Feuerwehren Welzheim ist mit Gerätewagen-Logistik sowie Löschgruppenfahrzeugen ausgerüstet. **Die Eintreffzeit liegt bei ca. 15 Minuten.** Auch die Feuerwehren Auenwald und Schorndorf-Schornbach besitzen einen Gerätewagen-Transport mit einer Beladung mit 2.000 m B-Schläuchen. Die Eintreffzeiten betragen hier ca. 25 Minuten.

Waldbrandbekämpfung

Ziel soll es sein, Wald- und Flächenbrände möglichst in der Entstehungsphase zu löschen. Dazu ist mindestens **ein geländefähiges (Tank)löschfahrzeug** mit ausreichendem Löschwasservorrat (mindestens **2.000 Liter Wasser**) vorzuhalten. Gelingt es nicht, einen Waldbrand auf seinen Entstehungsbereich zu begrenzen, so wächst der Bedarf an Einsatzmitteln über die Vorhaltungsmöglichkeiten einer Gemeinde hinaus. In diesem Fall ist auf Hilfe der Nachbargemeinden zurückzugreifen.

Transportlogistik

Bei Übungen und Einsätzen ist häufig der Transport von Einsatzpersonal unabhängig von Geräten erforderlich. Daneben werden im Lager der Feuerwehr Geräte und Einsatzmittel vorgehalten, die nur im Bedarfsfall an die Einsatzstelle transportiert werden müssen (z.B. Pumpen, Motorsägen, Ölsperren, Bindemittel, Schläuche, Atemschutzgeräte etc.). Insbesondere bei der Technischen Hilfe ist es häufig erforderlich, ereignisorientiert Material und Geräte zu transportieren. Ebenfalls ist der Transport von Nachschub sicherzustellen.

Nach Einsätzen müssen verschmutzte und kontaminierte Geräte, Schläuche und Schutzkleidung so transportiert werden, dass eine Gefährdung des Feuerwehrpersonals durch einen Kontakt vermieden wird, d.h. außerhalb der Einsatzfahrzeuge. Hierfür sind entsprechend gestaltete Fahrzeuge mit Ladefläche erforderlich. Je nach den Bedürfnissen der Wehr können Nachschubfahrzeuge mittlerweile so konzipiert werden, dass je nach Einsatzfall eine multifunktionale Beladung und damit eine wirtschaftliche Vorhaltung möglich ist. Zusätzlich können diese Fahrzeuge, wenn sie mindestens eine Doppelkabine besitzen, auch für den sicheren Transport der Jugendfeuerwehr eingesetzt werden.

Für den Transportbedarf an Personal und der Jugendfeuerwehr wird ein Mannschaftstransportwagen MTW als notwendig erachtet. Das Fahrzeug sollte einen langen Radstand besitzen. Das Fahrzeug sollte auch so ausgerüstet sein, daß es eine erweiterte Kommunikationsausstattung besitzt und bei Einsätzen zur Unterstützung des Einsatzleiters als Führungsfahrzeug mit einem Melder besetzt und eingesetzt werden kann.

Für den Transport von Nachschub ist bisher kein Fahrzeug der Feuerwehr Kaisersbach geeignet. Wirtschaftliche Lösungen sind Transportfahrzeuge GW-T, die eine Doppelkabine mit 6 Sitzplätzen und eine Pritsche, versehen mit Plane und Spriegel, als Ladefläche besitzen. Für einen großen Transportbedarf kann ein Gerätewagen-Transport oder -Logistik einer Nachbargemeinde angefordert werden. Die nächsten Fahrzeuge stehen in Welzheim, Auenwald und Schorndorf-Schornbach.

Atemschutzlogistik

Besonders bei Bränden in Gewerbebetrieben, ausgedehnten Kellerräumen oder Tiefgaragen muss mit einem längeren Atemschutzeinsatz gerechnet werden. Sollte der Brandherd nicht in der Entstehungsphase bei noch leichter Verrauchung der Gebäude gefunden werden, ist ein längerer Atemschutzeinsatz für die Feuerwehr wahrscheinlich.

Erforderlich ist in Kaisersbach die Vorhaltung für den Ersteinsatz. Die Mindestausstattung eines Löschfahrzeugs sind 4 Pressluftatmer (PA) sowie die zugehörigen Reserveflaschen². Des Weiteren müssen für die Menschenrettung in den Löschfahrzeugen Fluchthauben (Alternativ: Rettungslungenautomat mit Atemschutzmaske) verladen sein.

Zusätzlich ist zur Orientierung in großen verrauchten Abschnitten eine **Wärmebildkamera** sowohl für den Angriffstrupp als auch für einen Rettungstrupp erforderlich.

²Bei längeren Einsätzen können die Geräte neu bestückt und somit nochmals eingesetzt werden

Durch den Landkreis ist eine Vorhaltung von Pressluft-Atemschutzgeräten für einen längeren Einsatz von mehreren Trupps zu je 2 FM unter PA notwendig. Die Eintreffzeit sollte bei **30 Minuten** liegen. Der Gerätewagen-Atemschutz des Rems-Murr-Kreises ist bei der **Feuerwehr Fellbach** stationiert. Die Einheit kann zur Verstärkung angefordert werden. **Die Eintreffzeit ist allerdings wegen einem Anfahrtsweg von ca. 40 km sehr lange.**

Es wird daher empfohlen, die Norm-Beladung an Atemschutzgeräten von mindestens zwei Löschfahrzeugen (8 Geräte) sowie 8 Reserveflaschen und mindestens 8 Atemschutzmasken als Reserve sowie für den Gerätetausch nach Übungen und Einsätzen als Lagerbestand vorzuhalten.

Wasser- und Unwetterschäden

Als Hauptaufgabe ist hier die Bekämpfung von Gefahren durch überflutete Keller und die Beseitigung von Sturmschäden nach Unwettern zu betrachten.

Durch das Gemeindegebiet von Kaisersbach fließen, von den Höhen des Welzheimer Waldes kommend, zahlreiche Bäche. Besonders bei Starkregen besteht in Quartieren in Hanglage die Gefahr der Überflutung durch rasch herabschießendes Oberflächenwasser. Durch Rohrbruch, Platzen von Schläuchen an Haushaltsmaschinen oder die Verstopfung von Regenablaufrohren oder Kanälen kann es ebenfalls zu lokalen Ereignissen kommen. Hochwassergefährdet sind auch die Menzlesmühle durch den Hagbach und die Bereiche Unterer Schadberg und Hagerwald durch die Blinde Rot.

Neben den Pumpen für die Brandbekämpfung, die auch zur Entwässerung eingesetzt werden können, sollten daher auf jedem Einsatzfahrzeug Tauchpumpen vorgehalten werden. Zur Aufnahme kleinerer Wassermengen empfiehlt es sich, Wassersauger bereitzuhalten.

Für schnell erforderlich werdende Einsatzmaßnahmen der Feuerwehr bei Starkregen und Überflutungen sollten mit trockenem Sand gefüllte Sandsäcke in mindestens 1 Gitterbox einsatzbereit so vorgehalten werden, dass sie mit einem Transportfahrzeug der Feuerwehr im Bedarfsfall ohne Zeitverluste für das Befüllen an eine Einsatzstelle gebracht werden können.

Durch den Waldbestand und die Höhenlage der Gemeinde gehören auch Einsätze bei Wind- und Schneebruch zu den wahrscheinlichen Einsatzarten. Die Ausstattung von jedem Löschfahrzeug und dem Mannschaftstransportwagen mit einer Motorsäge ist daher sinnvoll. Damit kann die Freiwillige Feuerwehr Kaisersbach in die Lage versetzt werden, bei Windbrüchen größeren Umfanges versperrte Verkehrswege schnell frei zu räumen. Diese Maßnahmen sind notwendig, wenn die Verfügbarkeit der Infrastruktur für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit (speziell für Polizei und Rettungsdienst) garantiert werden soll.

Im Feuerwehrhaus sollten die logistischen Voraussetzungen vorhanden sein, um auch eine stationäre Abschnittsführungsstelle und Technische Einsatzleitung einrichten zu können (Funkraum, Besprechungsraum, Telefon, Fax, Internet, W-LAN, Radio, Fernseher, Mittel zur Lagerdarstellung, Ersatzstromversorgung bei Stromausfall).

Einsatzleitung

Einsatzleitfahrzeuge sind eines der wichtigsten Führungsmittel der Feuerwehr. Viele Feuerwehren setzen sie schon bei kleinen Einsätzen als Transportmittel für den Einsatzleiter und zur Erkundung von Einsatzstellen ein. Daneben ist es an jeder Einsatzstelle erforderlich, daß ein Fahrzeug als Ansprechstelle für die Leitstelle, aber auch für den Einsatzleiter ständig besetzt ist. Bei größeren Schadensereignissen oder einem Unglück mit größerem Kommunikationsbedarf sind leistungsfähige Einsatzleitfahrzeuge (ELW 1) als mobile Befehlsstelle zur Führung der taktischen Einheiten und Verbände und als Arbeitsraum der Einsatzleitung notwendig. Ein Einsatzleitwagen ELW 1 soll in **20 Minuten** zur Verfügung stehen.

Für die Unterstützung der **Einsatzleitung** vor Ort muß ein Fahrzeug so ausgerüstet sein, dass er als mobile Befehlsstelle eingesetzt und mit einem Führungsgehilfen (Melder) besetzt werden kann. Als Kommunikationsausrüstung sind hierfür mindestens 2 fest eingebaute Funkgeräte, ein Handy, ein Satz Handfunkgeräte sowie einfache Führungsmittel und Mittel zur Lagerdarstellung sinnvoll.

Eine kostengünstige Variante für eine kleine Gemeinde ist die Nutzung eines Mannschaftstransportfahrzeugs multifunktional sowohl für die Führungsunterstützung als auch als Mannschaftstransportwagen. Mit einer Kommunikationsausstattung ähnlich der in Bayern üblichen Ausstattung von Mehrzweckfahrzeugen MZF kann eine technisch gängige und wirtschaftliche Lösung beschafft werden. Für die Unterstützung der Einsatzleitung in ausgedehnten Einsätzen, bei denen mehrere Feuerwehren im Einsatz sind, ist ein **Einsatzleitwagen ELW 1** als Führungsmittel erforderlich. Hier kann die gemeinsame Führungsgruppe „Welzheimer Wald“, die von den Feuerwehren Alldorf, Welzheim und Kaisersbach gebildet wird und mit einem Einsatzleitwagen ELW 1 der Feuerwehr Alldorf ausgerüstet ist, eingesetzt werden. Die Eintreffzeiten betragen je nach Einsatzort ca. 20 -25 Minuten. Für Einsätze mit größerem Führungsbedarf kann der ELW 2 der Feuerwehr Waiblingen angefordert werden. Die Eintreffzeit beträgt ca. 35-40 Minuten.

Warnausstattung

Um bei speziellen Gefahrensituationen (z.B. Brände mit starker Rauchentwicklung, Chemieunfälle, Explosionen, großflächige Unwetterlagen) die Bevölkerung schnell vor den Gefahren warnen zu können sind Kfz-Lautsprecher vorzuhalten. Um im Ernstfall dem Bürger eine verständliche Information zu vermitteln, können entsprechend vertonte Tonträger (CD, Stick etc.) vorbereitet werden. Für deren Verwendung müssen die Fahrzeuge mit Abspielgeräten für Lautsprecherdurchsagen ausgestattet werden. Eine – kostengünstige aber qualitätsverminderte - Alternative ist das Vorbereiten von Texten, die von einer Person mittels Mikrophon verlesen werden. Besonders Mannschaftstransportwagen und kleinere Gerätewagen eignen sich für die Ausrüstung mit einer Warnausstattung.

Der Mannschaftstransportwagen sollte entsprechend ausgerüstet sein, damit bei Ereignissen mit Gefahrstofffreisetzungen, bei Bränden mit starker Rauchentwicklung oder nach Unwetterereignissen die Bevölkerung bei Bedarf zeitnah informiert werden kann.

Gefahren für und durch offene Gewässer

Sind in einer Gemeinde entsprechende Wasserflächen vorhanden, kann zur Rettung von Personen vor dem Ertrinken ein Boot erforderlich werden. Dies kann auch im Winter zur Eisrettung eingebrochener Personen eingesetzt werden. Um eine Verschmutzung der offenen Gewässer durch Gefahrstoffe zu vermeiden, sind geeignete Rückhaltesysteme nötig. Das zur Gefahrenabwehr notwendige Potential kann auch von Hilfsorganisationen gestellt werden, wenn diese in die Alarm- und Ausrückeordnung AAO eingebunden sind und die notwendigen Hilfsfristen gewährleisten können.

Kaisersbach wird durch die Lage am Ebnisee geprägt. In der Gemeinde sollte ein Feuerwehrboot RTB 1 sowie Gerätschaften zur Eisrettung (Spineboard, Schwimmwesten > 150 kN-Auftrieb, Rettungsring, 50 m-Leine) unverzüglich verfügbar sein, um bei entsprechenden Ereignissen schnell und angemessen reagieren zu können. Zum Transport an die Einsatzstelle kann ein Transportanhänger eingesetzt werden. Sind weitere Boote erforderlich, kann auch der Rüstwagen der Feuerwehr Welzheim mit Schlauchboot angefordert werden. Die Eintreffzeit liegt bei ca. 15 Minuten. Zum Schutz der Gewässer sollten auch entsprechend dimensionierte Ölsperren vorgehalten werden, um gewässerverschmutzende Stoffe zurückhalten zu können. Ist der Einsatz von Tauchern erforderlich, können die DLRG Remseck oder die Berufsfeuerwehr Stuttgart angefordert werden.

Be- und Entlüftungstechnik

Bei Bränden in bewohnten Gebäuden ist eine der Hauptaufgaben der Feuerwehr die Schaffung bzw. Erhaltung von rauchfreien Rettungs- und Angriffswegen. In der Praxis haben sich hierfür Überdruckbelüftungsgeräte durchgesetzt. Diese sind schnell einsetzbar, kostengünstig und besitzen einen hohen Wirkungsgrad.

Bei speziellen Einsatzlagen z.B. in Kellern oder Tiefgaragen kann auch die Entlüftung eines Brandraumes durch Absaugen der gasförmigen Schadstoffgemische notwendig werden.

Die Ausrüstung der Feuerwehr Kaisersbach mit einem Überdruckbelüftungsgerät ist daher erforderlich. Zur Vermeidung von Rauchschäden beim Feuerwehreinsatz im Innenangriff sollte auf einem Löschfahrzeug auch ein mobiler Rauchverschluß verladen sein.

Beleuchtung/Elektro

Zum Betrieb elektrischer Einsatzmittel und Beleuchtungsgeräte ist eine sichere Stromerzeugung und -versorgung erforderlich, die aus Gründen der Unfallverhütung durch die Feuerwehr selbst bereitgestellt werden muß. An großen Einsatzstellen und bei Einsatzstellen im Gelände oder bei Verkehrsunfällen ist dies eine besondere logistische Herausforderung.

Die Ausstattung der Löschfahrzeuge mit Stromerzeugern und Beleuchtungsgeräten ist daher erforderlich. Bei einem besonderen Bedarf kann auch das THW eingesetzt werden.

Ereignisse mit gefährlichen Stoffen

Unfälle mit gefährlichen Stoffen und Gütern begründen einen besonderen Gerätebedarf. Um eine Verschmutzung der örtlichen offenen Gewässer oder Wasserquellen durch Gefahrstoffe zu vermeiden, sind geeignete Rückhaltesysteme nötig, die schnell in Stellung gebracht werden können. Größere Gefahrgutunfälle sollen durch den Einsatz des Gefahrstoffzuges des Landkreises bewältigt werden, der als überörtliche Einrichtung allen Gemeinden zur Verfügung gestellt wird. Die Eintreffzeit soll bei höchstens **30 Minuten** liegen.

In Kaisersbach werden laut Gefährdungsanalyse in einigen Gewerbebetrieben Gefahrstoffe verschiedener Art, insbesondere Mineralölprodukte verwendet. Landwirtschaftliche Betriebe lagern Düngemittel sowie Pflanzenschutzmittel. Daneben sind Lacke und Farben, Reinigungsmittel sowie Kunststoffe in Verwendung, so daß bei Bränden ausgedehnte Braundrauchwolken entstehen können. Einige Betriebe arbeiten oder handeln mit technischen Gasen und lagern Gasflaschen. In Gmeinweiler steht eine Biogasanlage, an der Kreismülldeponie Lichte wird Deponiegas abgesaugt. Auch durch den Güterverkehr auf dem Straßennetz verbunden mit den **Gewässern der Gemeinde** besteht eine besondere örtliche Gefahrenlage. Zum schnellen Schutz vor Verschmutzung der offenen Gewässer oder des Kanalsystems durch auslaufende Mineralölprodukte, Gefahrstoffe oder verunreinigte Löschwässer ist daher die Vorhaltung einer Grundausstattung von Einsatzmitteln für den **Erst-einsatz** erforderlich, um im Einsatzfall gewässerverschmutzende Stoffe zurückhalten zu können (Schachtabdeckungen/Gullyei zum Schutz von Kanaleinläufen, Abdichtmaterial, Auffangbehälter). Es sollten Einwegölsperrin in verschiedenen Größen (Vliesausführung) für die schnelle Absicherung der Bäche der Gemeinde vorhanden sein. Des Weiteren müssen Ölbindemittel und zugehörige Einsatzmittel und Gerätschaften vorgehalten werden. Für **Erstmaßnahmen** ist es auch notwendig, dass die Wehr mit elementarer persönlicher Schutzausrüstung (leichte Schutzanzüge in Einwegausführung) sowie Geräten zum Erkennen von Explosionsgefahren und Gaswarngeräten für Kohlenmonoxid ausgerüstet ist. Ansonsten kann das Risiko im Ereignisfall durch die Alarmierung des Gefahrstoff-Zuges des Landkreises abgedeckt werden. Die nächsten Fahrzeuge stehen bei den Feuerwehren Backnang und Winnenden. Die Eintreffzeiten betragen je nach Einsatzort 30 - 35 Minuten.

Sonderlöschmittel

Arbeiten ortsansässige Gewerbebetriebe mit brennbaren Flüssigkeiten, so ist als Sonderlöschmittel Schaum vorzuhalten. Um einen Löschangriff mit Schaum erfolgreich durchführen zu können, muss der Schaum gleichmäßig, ohne zeitliche Unterbrechung, auf den Brandherd aufgebracht werden. Zur schnellen und schlagartigen Brandbekämpfung bei brennbaren Flüssigkeiten, Gasen und Gefahrstoffen ist des Weiteren das Löschmittel Pulver erforderlich.

Bei Bränden von Stoffen oder Anlagen; die mit Wasser nicht in Berührung kommen dürfen, muß des Weiteren das Löschmittel Kohlendioxid zur Verfügung stehen.

Durch Gewerbebetriebe sowie die dadurch bedingte Verwendung und Lagerung entsprechender brennbarer Flüssigkeiten, Mineralölprodukte und Kunststoffe ist die Gefährdung vorhanden, die den Einsatz von Sonderlöschmitteln erforderlich werden lässt. Ebenso durch den Transport im Straßenverkehr. Es muß daher als Grundausstattung **Mehrbereichsschaummittel** für einen 30-minütigen Einsatz von 1 Schwerschaumrohr S 4, das mit einem Durchfluss von 400 l/min bei 5% Zumischung betrieben wird, vorgehalten werden. Daraus ergibt sich eine Mindestvorhaltung von 600 l Mehrbereichs-Schaummittel, die auch im Verbund mit den Nachbarfeuerwehren sichergestellt werden können. Für Schaumlöschmittel mit reduzierten Zumischraten verringert sich die empfohlene Vorhaltung entsprechend der notwendigen Zumischrate.

Größere Löschmittelmengen an Sonderlöschmittel können bei Bedarf von Nachbarfeuerwehren mit entsprechenden Vorräten angefordert werden (AB Wasser/Schaum Backnang). Dafür wird ein zeitlicher Vorlauf von mindestens **35 min** benötigt. Darüber hinaus sind Betriebe verpflichtet, für ihre speziellen Risiken entsprechende Löschmittelmengen selbst vorzuhalten.

Ergänzungsfahrzeuge

Zur Abwicklung eines zweckmäßigen und befriedigenden Ausbildungs- und Übungsbetriebes ist es sinnvoll, daß für einen relevanten Anteil der Mannschaft Sitzplätze auf Feuerwehrfahrzeugen vorhanden sind.

Als Faustformel sollten für ein Drittel der Mannschaft Sitzplätze in Feuerwehrfahrzeugen vorhanden sein. Ist dieser Faktor mit den einsatztaktisch notwendigen Fahrzeugen nicht sicherzustellen, so sollte eine Ergänzungsausstattung vorgehalten werden. Diese kann aus Fahrzeugen ausgewählt werden, die älter als 25 Jahre sind und für die eine Ersatzbeschaffung getätigt wurde, wenn diese Altfahrzeuge technisch noch betriebsbereit sind. Eine weitere Möglichkeit ist die Beschaffung größerer Fahrzeugkabinen, die mehr Sitzplätze enthalten, als einsatztaktisch erforderlich sind (z.B. Gruppen- statt Staffelnkabine) oder die Beschaffung von Mannschaftstransportwagen. Auch für die Jugendfeuerwehr sind speziell gestaltete Fahrzeuge und Anhänger sinnvoll.

Verstärkungsfahrzeuge von Nachbargemeinden

Nach dem Örtlichkeitsprinzip ist die Erfüllung der Schutzziele primär durch die einzelne kommunale Feuerwehr zu leisten. Das Feuerwehrgesetz lässt allerdings eine interkommunale Zusammenarbeit benachbarter Gemeinden ausdrücklich zu. Dies macht insbesondere für den Einsatz von Sonderfahrzeugen Sinn. Die Vorhaltung dieser Sonderfahrzeuge übersteigt häufig den kommunalen Bedarf, da sie nur bei speziellen Einsatzlagen notwendig sind.

Im Zuge der Gefährdungs- und Risikobewertung muss nach einsatztaktischen Überlegungen definiert werden, welche Fahrzeuge durch mehrere Gemeinden gemeinsam oder durch den Landkreis beschafft werden. Folgende weitere Sonderfahrzeuge sollten in einer Eintreffzeit von ca. 30 Minuten verfügbar sein:

- Einsatzleitwagen ELW 2
- Großtanklöschfahrzeug (TLF 24/50 oder TLF 20/40, TLF 4000 o.ä.)
- Fahrzeuge zum Transport größerer Wassermengen (5000 – 10.000 l)
- Gerätewagen Atemschutz
- Rüstwagen RW 2
- Gerätewagen Gefahrgut GW-G 2
- Sonderlöschmittel

7.2 Soll/Ist-Vergleich Mindestausstattung

7.2.1 Löschfahrzeuge

Einsatzzweck/ Mindestausstattung für Brandgefahren	Soll	Ist	Bemerkungen
Löschfahrzeug mit Gruppenbesatzung LF in 10 min	1	LF 8 TS	Das Soll ist erfüllt.
Löschfahrzeug mit Gruppenbesatzung HLF in 10+5 min	1	TLF 8/18 Trupp + MTW	Das Soll ist erfüllt (Gleichwert)
----- Weitere Löschfahrzeuge mit Gruppe in 10+5 min	----- 1	----- -	----- Sicherstellung durch Nachbargemeinden Welzheim, Murrhardt, Althütte Gschwend Vordersteinenberg

7.2.2 Zusätzliche Feuerwehrfahrzeuge

7.2.2.1 Sonderfahrzeuge

Einsatzzweck	Fahrzeug	Bestand		Standort	Sonstiges
		Soll	Ist		
Menschenrettung aus Gebäuden nicht geringer Höhe	DLK 23/12	-	-	Welzheim	Sollausstattung
Drehleiter als Arbeitsgerät	DLK 23/12	-	-	Welzheim Murrhardt	Sollausstattung. DLK der Nachbargemeinden einsetzen.
Technische Hilfe	RW	-	-	Welzheim Murrhardt	Sollausstattung, RW aus Welzheim einsetzen
	HLF/LF mit TH	2	LF 8 (TH)	Kaisersbach	Beschaffung 2. Hilfeleistungssatz
Waldbrandbekämpfung	(T)LF mit Allrad	1	TLF 8/18 AF	Kaisersbach	TLF 8/18 hat Wassertank 2.400 l
Wasserversorgung	SW 2000 oder GW-Logistik	-	-	Welzheim Schornbach	GW-L der Nachbargemeinden Welzheim und Schornbach einsetzen
	Löschfahrzeug mit Tragkraftspritze	1	LF 8	Kaisersbach	Bei Ersatzbeschaffung LF 8 Löschgruppenfahrzeug LF 10 mit Tragkraftspritze beschaffen
	(T)LF Pendelverkehr	1	TLF 8/18 AF	Kaisersbach	bei Ersatzbeschaffung für TLF 8 HLF mit Wassertank >2.000 l beschaffen.
Gefahrstoffe	GW-G GW-Mess	-	-	Gefahrstoff-Zug Winnenden, Backnang	Ausstattung abhängig von Landkreiskonzept
Transportlogistik	GW-Logistik	GW-T (klein)	-	-	Nachschubfahrzeug mit Doppelkabine, Pritsche, Plane, Spriegel, Ladebordwand beschaffen.
	MTW	1	MTW	Kaisersbach	Sollausstattung
Einsatzleitung	KdoW	-	-	-	Sollausstattung
	MTW/MZF	1	1	Kaisersbach	Ausstattung MTW mit einfachen Führungsmitteln u. Besprechungstisch.
	ELW 1	-	-	Alfdorf	ELW 1 von Nachbargemeinde einsetzen, Kooperation in Führungsgruppe „Welzheimer Wald“ Alfdorf, Welzheim, Kaisersbach
	ELW 2	-	-	Waiblingen	

7.2.2.2 Ergänzungsfahrzeuge

Einsatzabteilung	Personalstärke (Ist)	Fahrzeugsitzplätze (Soll) =Iststärke/3	Fahrzeugsitzplätze (Ist)		Summe	Differenz
			LF 8 TLF 8/18 MTW	9 3 3*		
Kaisersbach	60 FM	20 FM			15 FM	-5

* Besetzungstärke als Führungsfahrzeug und bei Ausbildungsveranstaltungen

Tabelle: Ergänzungsfahrzeuge

Für einen sinnvollen Einsatz-, Ausbildungs- und Übungsbetrieb mit 60 aktiven Feuerwehrangehörigen ist die Ausstattung der bisher vorhandenen Fahrzeuge zu gering.

7.3 Laufzeiten

Betrachtet man Feuerwehr-Fahrzeuge und -Geräte als Handwerkszeug, mit dem z.B. Brände repariert werden sollen, so kann dieses nur einen gewissen technischen Rückstand gegenüber den Maschinen haben, die repariert werden sollen. Bei Fahrgestell-Produzenten zeigt sich, dass nach 8-10 Jahren Motoren und Fahrerhäuser neu entwickelt werden und in Serie gehen. In Betrieben werden Fahrzeuge ersetzt, wenn diese unwirtschaftlich werden. Über den jährlichen Wertverlust, die Ausfallkosten, den Zinsaufwand und die Reparaturkosten lässt sich dies verhältnismäßig genau ermitteln. Der Ersatzzeitpunkt liegt bei 8-10 Jahren, da danach eine Reparaturkostenschwelle erreicht wird, die einen wirtschaftlichen Betrieb nicht mehr für möglich erscheinen lässt. Auf Grund der geringen Laufleistungen haben Feuerwehrfahrzeuge einen geringeren Verschleiß als gewerblich genutzte Fahrzeuge, weshalb eine längere Nutzung als 10 Jahre gerechtfertigt ist. Nach dem Durchleben von 2 Fahrzeuggenerationen sollte jedoch der endgültige Ausmusterungszeitpunkt angepeilt werden. Die Reparaturhäufigkeit, der Mangel an Ersatzteilen sowie der technische Rückstand lassen ab diesem Alter in der Regel eine ökonomische Verwendung nicht mehr zu.

Fahrzeug	Ersatzbeschaffungsalter*
Löschfahrzeuge FF	25 J.
Sonderfahrzeuge FF (SW, RW, GW, DLK)	25 - 30 J.
PKW FF, Fzg mit leichtem und mittelschwerem Fahrgestell (MTW, MZF, GW, ELW, Kdow)	15 - 20 J.

Tabelle: Empfohlene Ersatzbeschaffungszeiten für Fahrzeuge FF

*oder bei vorzeitigem technischem Ausfall

7.4 Feuerwehr-Geräte Kapitel wird später aktualisiert

Einsatzzweck	Gerät	Soll	Ist	Sonstiges
Atemschutz-logistik	Pressluftatmer (PA)	8 + 8 Reserve	8 + 2 Reserve	Bei nächster Fahrzeugbeschaffung Erhöhung Reservebestand
	Reserve-Atemluftflaschen	8 + 8 Reserve	30	
	Atemschutzmasken	8 + 8 Reserve	25	
	Brand-Fluchthauben	2	3	Sollausstattung
Rettungsgeräte	-4-teilige Steckleiter	2	2	3-tlg. Schiebleiter in Fw.haus gelagert
	-3-teilige Schiebleiter	1	0	
	Sprungrettungsgerät	1	1	Sollausstattung
Technische Hilfe	Hydraulischer Rettungssatz: -Pumpenaggregat	1	1	Bei nächster Fahrzeugbeschaffung Satz Rettungszylinder beschaffen
	-Rettungs-Spreizer	SP 45	1	
	-Rettungsschere	S 150	1	
	-Rettungszylinder	RZ 1,2,3	0 RZ	
	Hebekissen	1 Satz	2	Sollausstattung
	Unterbaumaterial/ Schieblock	1	0	Bei nächster Fahrzeugbeschaffung Defizit beseitigen
	Stromerzeuger	2	1	
	Lichtmast/Beleuchtung	2	1	
	Motorsägen	3	2	
	Trennschleifgerät	1	1	Sollausstattung
Sonstiges		Marinetrage		
Be- und Entlüftungstechnik	Belüftungsgerät	1	1	Sollausstattung
	Mobiler Rauchverschluß	1	1	Sollausstattung
Wasser- und Unwetterschäden	Tragkraftspritzen TS 8/8	1	1	Sollausstattung
	Tauchpumpen TP	3	1	Bestand erhöhen
	Wassersauger	3	1	Bestand erhöhen
	Sandsäcke leer	-	0	Sollausstattung
	Sandsäcke voll	100	1 Box mit 50	Bestand verdoppeln
Wassergefahren	Schlauchboot/Eisrettung	1 RTB 1	0	Beschaffung RTB 1
	Schwimmwesten > 150 kN	4	4	Sollausstattung
	Spineboard Kunststoff	1	1	Sollausstattung
	Rettungsleine 50 m	1	0	Beschaffung Leine
Sonderlöschmittel	Schaummittel	200 l	300 l	Sollausstattung im Verbund
	Pulver	36 kg	36 kg	
	Kohlendioxid	5 kg	0	Beschaffung 5 kg
Chemische Gefahren	Chemikalienschutzanzüge	6 Einweg	40 Einweg	Sollausstattung
	Abdichtmaterial	1 Satz	Wassersack	Sollausstattung
	Rohrdichtkissen	1	1	Sollausstattung
	Auffangtechnik Gefahrgut	1 Satz	0	Beschaffung
Warnausstattung	Außenlautsprecher,	1	1	bei Neubeschaffung MTW
	Abspielgerät Warntexte	1	0	
Messtechnik	Wärmebildkamera	2	0	Beschaffung
	CO-Warngeräte	1	2	2 Wärmebildkameras und
	Explosionswarngerät	1	0	Explosionswarngerät

7.5 Kommunikationstechnik **Kapitel wird später aktualisiert**

7.5.1 Leitstelle/Einsatzzentralen

Die Feuerwehr Kaisersbach wird von der Integrierten Leitstelle des Rems-Murr-Kreises, die durch den DRK-Kreisverband in Waiblingen betrieben wird, alarmiert. Dorthin werden die Feuerwehrnotrufe aus der Gemeinde oder von den Polizeidienststellen weiterverbunden. Im neuen Feuerwehrhaus ist eine Einsatzzentrale eingerichtet, die als stationäre Abschnittsführungsstelle benutzt werden kann. Weitere Räume zum Betrieb einer technischen Einsatzleitung sind definiert und ausgestattet.

7.5.2 Alarmierungssystem

Der Rems-Murr-Kreis benutzt für die „stille Alarmierung“ der Feuerwehrangehörigen ein digitales Alarmierungssystem. Kaisersbach ist in dieses System eingebunden. Sirenen werden nicht benutzt.

	Funkmeldeempfänger DME		Sirenen	Alarmfax
	Soll*	Ist		
Kaisersbach	48	44 +10 Reserve	0	1

Tabelle: Ausstattung Alarmierungstechnik *Ist-Stärke Personal DME=Digitale Meldeempfänger

7.5.3 Funksprechgeräte

Zur Kommunikation der Fahrzeuge mit der Leitstelle bzw. untereinander ist je Feuerwehrfahrzeug ein **Fahrzeugfunkgerät im 4 m-Band** erforderlich. Zur Verständigung der Einsatzkräfte und der Abwicklung des Einsatzstellenfunks sind **2 m-Handfunksprechgeräte** notwendig. Gemäß Feuerwehrdienstvorschrift 7 soll je Atemschutztrupp ein Handfunksprechgerät eingesetzt werden. Die Mindest-Ausstattung je Fahrzeug beträgt daher 2 Geräte. Daneben sollte für die Einheitenführer (Gruppen- und Zugführer) sowie für die Fahrzeug-Maschinisten Geräte vorgehalten werden.

Standort	Fahrzeug	Funkgeräte 4 m-Band/FMS		Funkgeräte 2 m-Band	
		Soll	Ist	Soll	Ist
Kaisersbach	LF 8 TS	1	1	4	7
	TLF 8/18-Trupp	1	1	2	2
	MTW	1	1	2	2
	Funkraum	2	2	-	0
Summe		5	5	8	11

Tabelle: Ausstattung mit Funkgeräten

7.5.4 EDV

Die Erfassung der Einsätze, die zugehörigen Gebührenabrechnungen, die Verwaltung des Personals, der Feuerwehrfahrzeuge und zahlreichen Geräte, der Bekleidung sowie des Inventars erfordern eine aufwendige Bürokratie, die insbesondere das ehrenamtliche Engagement belastet. Durch eine zeitgemäße EDV, versehen mit einem Feuerwehrverwaltungsprogramm kann eine effiziente Unterstützung erfolgen. Des Weiteren sind EDV-gestützte Medien wie Laptop und Beamer zur Ausbildung der Feuerwehrangehörigen heute notwendiger Stand der Technik. Die Feuerwehr Kaisersbach benutzt hierfür das Feuerwehrverwaltungsprogramm Fireplan.

8 Alarm- und Ausrückeordnung Kapitel wird später aktualisiert

In der Integrierten Leitstelle des Rems-Murr-Kreises in Waiblingen, ist die **Alarm- und Ausrückeordnung AAO** für die Feuerwehr Kaisersbach hinterlegt. Sie soll das Verhalten im Alarmfall, die Alarmierungs- und Ausrückefolge der Einheiten der Freiwilligen Feuerwehr sowie die Reihenfolge der Zuständigkeit von Feuerwehreinheiten der einzelnen Gemeinden nach einsatztaktischen Überlegungen regeln. Die AAO unterscheidet nach den Einsatzarten Brand und Technische Hilfe. Gefahrguteinsätze und Wassereinsätze sind der technischen Hilfe als Einsatzstichworte zugeordnet. Insgesamt ist die AAO für den Rems-Murr-Kreis in 20 Einsatzstichworte bei Bränden und 22 Einsatzstichworte für Technischen Hilfe und Gefahrstoffeinsätze aufgeteilt, für die ereignisorientiert Mannschaft und Fahrzeuge alarmiert werden. Alarmstufen gibt es keine.

In der AAO wird bei den Tageszeiten werktags zwischen tagsüber (6.00 – 18.00) und nachts unterschieden. Neben dem Vollalarm (42 FM) gibt es eine Kleinschleife (29 FM) sowie eine Bagatellschleife (13 FM), so daß bei Einsätzen, bei denen nur wenig Personal oder nur 1 Fahrzeug benötigt wird, nicht die gesamte Wehr alarmiert werden muß. Daneben sind Schleifen für besondere Funktionen wie den Kommandanten, die Gruppen- und Zugführer sowie die Mitglieder der Führungsgruppe „Welzheimer Wald“ programmiert. Auch der DRK-Ortsverein Kaisersbach/Welzheim wird bei gewissen Einsatzstichworten wie z.B. „Gebäudebrand“ mit alarmiert.

Bei Wohnungs- und Gebäudebränden ist die Alarmierung der Drehleiter der Feuerwehr Welzheim vorgesehen. Der Nachschub mit Atemschutzgeräten kann über den Gerätewagen-Atemschutz des Landkreises, der bei der Feuerwehr Fellbach steht, sichergestellt werden.

Bei Einsätzen mit Führungsbedarf wird die gemeinsame Führungsgruppe „Welzheimer Wald“ der Feuerwehren Kaisersbach/Welzheim/Alfdorf alarmiert. Der Einsatzleitwagen wird hier von der Feuerwehr Alfdorf gestellt. Für Einsätze mit großem Führungsbedarf kann der Einsatzleitwagen ELW 2 des Landkreises von der Feuerwehr Waiblingen alarmiert werden.

Bei Bränden in landwirtschaftlichen Anwesen und Waldbränden wird ein Löschgruppenfahrzeug LF 16 der Feuerwehr Welzheim hinzualarmiert. Zusätzlich könnten Gerätewagen-Logistik mit einer Beladung mit 2000 m B-Schläuchen aus Welzheim und Auenwald sowie 2 Löschgruppenfahrzeuge LF KATS aus Murrhardt und Winnenden nachgefordert werden. In der AAO ist der GW-L aus Welzheim vorgesehen.

Die Feuerwehr Kaisersbach besitzt auf dem Löschgruppenfahrzeug LF 8 einen Hilfeleistungssatz. Zusätzlich wird die Feuerwehr Welzheim mit zwei Hilfeleistungssätzen mit Rüstwagen RW 2 und Löschgruppenfahrzeug LF 16 TH hinzu alarmiert.

Bei Einsätzen mit Person im Wasser wird zusätzlich zu dem Rüstwagen der Feuerwehr Welzheim, zu dessen Beladung auch ein Schlauchboot gehört, die DLRG mitalarmiert, die im Sommer ein Boot auf dem Ebnisee liegen hat.

Bei Gefahrstoffeinsätzen wird der Gefahrgutzug des Landkreises mit Fahrzeugen aus Winnenden und Backnang alarmiert.

In der Exklave Klingenmühlhöfle wird die nahe gelegene Feuerwehr Welzheim alarmiert. Umgekehrt wird die Feuerwehr Kaisersbach bei Objekten der Stadt Welzheim, die neben der Gemarkungsgrenze am Ebnisee liegen, alarmiert.

Hierfür gibt es eine vertragliche Regelung der beiden Gemeinden über eine Gebietsabtretung im Einsatzfall. In den Weilern Gausmannsweiler, Eckartsweiler, Seiboldswailer, Aichstrut, Schafhof und Eierhof wird die Feuerwehr Kaisersbach laut AAO mitalarmiert.

Auch wird die Feuerwehr Kaisersbach werktags tagsüber zwischen 7 und 18 Uhr bei zeitkritischen Ereignissen in der Gemeinde Althütte mitalarmiert.

9 Zusammenfassende Bewertung, Maßnahmenkatalog

9.1 Gefährdung

Nach Analyse des Gefährdungspotentials kann man Ausrückebereiche bestimmten Gefährdungsklassen auf einer Skala von 1 bis 5 zuordnen. Je höher hierbei die Gefährdungsklasse ist, umso größer ist das jeweilige Gefahrenpotential. Kategorie 1 stellt die niedrigste Gefährdungsstufe dar, Kategorie 5 die höchste. Die genauere Definition ist der Anlage zu entnehmen. **Insgesamt ist das Gefährdungspotential der Gemeinde Kaisersbach als normal einzustufen.**

	Einwohner	Brand- gefahren	Technische Gefahren	Chemische Gefahren	Wasser- gefahren
Kaisersbach	2.500	B 2-3	T 2	C 2	W 2-3

Tabelle: Einteilung des Gemeindegebietes in Gefährdungsklassen

Kapitel wird bei Fortschreibung aktualisiert

9.2 Risiko

Die Zahl der Ereignisse belief sich im Zeitraum 2014-2018 durchschnittlich auf 13 Ereignisse im Jahr mit steigender Tendenz, was ein moderates Einsatzaufkommen bedeutet.

20% der Alarmer sind Brandeinsätze, 52% sind Einsätze der Technischen Hilfe. 16 % der Einsätze sind Fehlalarmierungen, 12 % betreffen Überlandhilfen in Nachbargemeinden.

Im Jahr ereignen sich durchschnittlich 3 Brände. Die häufigste Einsatzart bei den Brandalarmen sind mit 77% Kleinbrände und mit 8% Mittelbrände. Großbrände sind selten.

Häufigste Brandarten sind Brände im Freien sowie Fahrzeugbrände. Ein Gebäudebrand findet in der Gemeinde Kaisersbach durchschnittlich 1-2-mal im Jahr statt. Fehlalarmierungen finden ebenfalls durchschnittlich 2-mal im Jahr statt und sind erfreulich gering.

Unfälle mit Personenschaden und eingeklemmten Personen oder Ereignisse mit Menschen in Notlage ereignen sich durchschnittlich 1-mal im Jahr. Aufgabenschwerpunkte bei der Technischen Hilfe bildeten mit über 50% der Einsätze die Beseitigung von Sturm- und Wasserschäden.

Die Risikoanalyse beschreibt die konkrete Risikosituation der Gemeinde. Anhand der Einsatzauswertung kann abgeleitet werden, dass das Risikopotential für Gebäudebrände in der Gemeinde Kaisersbach als gering einzustufen ist.

9.3 Wasserversorgung

Die Wasserversorgung der Gemeinde Kaisersbach erfolgt zum einen mit Eigenwasser und zum anderen durch den Zweckverband Wasserversorgung Menzlesmühle mit Sitz in Welzheim. Dreiviertel des Wassers des Zweckverbandes sind Eigenwasser aus Quellen und Brunnen. Die restlichen 25% werden zur Spitzenlastabdeckung als Fremdwasser vom Zweckverband Wasserversorgung Nordostwürttemberg NOW zugeliefert.

Bei ausgedehnten Gebäudebränden, bei Bränden in Alt- und Fachwerkbauten in den alten Ortskernen sowie bei Großbränden in Objekten mit hoher Brandlast in den Gewerbebetrieben kann ein so großer Löschwasserbedarf entstehen, daß er durch die leitungsgebundene Wasserversorgung nicht abgedeckt werden kann. In diesen Bereichen ist dann eine Löschwasserversorgung aus Tankfahrzeugen der Feuerwehr und/oder über den Aufbau von Schlauchleitungen über lange Wegstrecken zu leistungsfähigen Hydranten und/oder Löschwasserbehältern oder Gewässern erforderlich.

Als **offene Wasserentnahmestellen** stehen hierfür in den Ortsteilen Cronhütte, Gebenweiler, Kaisersbach, und Mönchhof Löschwasserteiche zur Verfügung. Auch in Ebersberg, am Gallenhöfle, an der Gebenweiler Sägmühle, in Gmeinweiler, Grairich, Heppichgehren, Höfenäckerle, an der Menzlesmühle, Sägbühl, Schillinghof, Schmalenberg, Spatzenhof, Strohhof, Täle, Weidenbach und Weidenhof können Teiche genutzt werden. Für Ebni, Fuchshof, Gallenhöfle, Grasgehren, Heppichgehren, Kaltenbrunnhof, Salbengehen, Wiesensteighof und Klösterle kann Wasser aus dem Ebnisee entnommen werden. In Killenhof gibt es eine kleine private Zisterne.

An der Menzlesmühle kann aus dem Hagbach, am Rotbachhöfle, an der Ebersbergmühle, der Gebenweiler Sägmühle, Sägbühl und Täle aus der Blinden Rot und am Voggenmühlhöfle aus der Schwarzen Rot Wasser entnommen werden. Die Bäche können nach einer Anstauung durch die Feuerwehr als Saugstelle genutzt werden, wenn sie genügend Wasser führen.

Generell muß sichergestellt sein, daß in den zusammenhängend bebauten Bereichen eine Löschwasserleistung von 48 m³/Stunde und in den Gewerbegebieten von 96 m³/Stunde über einen Zeitraum von zwei Stunden in einer Entfernung von maximal 300 Meter Laufweglänge geliefert werden kann. **Die abhängige Löschwasserversorgung ist in weiten Bereichen von Kaisersbach nach den Erfahrungen der Feuerwehr nicht zufriedenstellend.** Die Flächengemeinde besitzt zahlreiche Weiler, Aussiedlerhöfe, Gehöfte und abgelegene Objekte, in denen nur eine limitierte Löschwasserversorgung vorzufinden ist. In der Regel beträgt die Leistung aus dem Rohrleitungsnetz weniger als 800 l/min und in vielen Bereichen weniger als 300 l/min.

Die Leistungsfähigkeit der Hydranten der Löschwasserversorgung in Abhängigkeit von der Trinkwasserversorgung sollte daher nach Durchführung von Rohrnetzmessungen extern begutachtet werden. In unterversorgten Bereichen, in denen auch keine Möglichkeit besteht, aus nahe gelegenen Teichen sicher Wasser zu fördern, muss die Löschwasserversorgung entweder über die Erhöhung der Löschwasserleistung des Rohrleitungsnetzes oder über den Bau von Löschwasserbehältern oder Löschwasserteichen abgesichert werden. **Es besteht insbesondere in den Ortsteilen Ebni, Kaisersbach und Mönchhof sowie in Bruch, Gehren, Heppichgehren, Killenhof, Menzles und Rotenmad Handlungsbedarf durch die Gemeinde.**

Bis zur Verbesserung der Löschwasserleistung durch bauliche Maßnahmen kann als schnell realisierbare Zwischenlösung die Stationierung von 2 Tankwagen mit einem Inhalt von jeweils ca. 24 m³ Wasser in der Gemeinde dienen, so daß die Leistung eines Löschwasserbehälters mit einem Inhalt von 48 m³ mobil vorgehalten wird. Hierbei muß sichergestellt werden, daß die Fahrzeuge im Bedarfsfall unverzüglich im betroffenen Ortsteil oder Weiler zur Verfügung stehen, um die notwendige Löschwassermenge abgeben zu können. Hierfür müssen die Fahrzeuge einsatzbereit und frostsicher untergestellt werden.

Ist zum **Objektschutz einzelner Gehöfte** oder für abgelegene Einzelanwesen eine besondere Löschwasserversorgung erforderlich, kann auch der Eigentümer verpflichtet werden, auf eigene Kosten die erforderliche Löschwasserversorgung einzurichten. Die Rechtsgrundlage ist das Feuerwehrgesetz.

Verschlammte und zugewachsene **Löschwasserteiche** müssen frei geräumt werden und für die Feuerwehr gut zugänglich sein. Dies betrifft insbesondere Gmeinweiler und Schillinghof. In Ebni ist der Löschwasserteich verlandet und auch so unzugänglich, daß dort eine Herrichtung nicht mehr zweckmäßig wäre. In Mönchhof sollte geprüft werden, ob der alte Wasserturm wirtschaftlich als Löschwasserentnahmestelle hergerichtet werden kann, da der Löschwasserteich nur umständlich zu Fuß zu erreichen ist. Alternativ muß ein Löschwasserbehälter eingerichtet werden.

Häufig sind Hydranten nicht auffindbar, weil Hydrantenschilder fehlen oder ausgebleicht und nicht mehr lesbar sind. Alle **Unterflurhydranten** müssen mit Schildern nach DIN so gekennzeichnet werden, dass sie für die Feuerwehr Kaisersbach oder für nachalarmierte Nachbarfeuerwehren einfach auffindbar sind. Dies ist insbesondere bei Objekten im Außenbereich wichtig. Ausgebleichte Hydrantenschilder müssen ersetzt werden. Auch müssen alle **Löschwasserteiche** mit Schildern nach DIN gekennzeichnet werden. Für die Beschriftung, Überprüfung und Instandhaltung der Löschwasserversorgung ist die Bauverwaltung der Gemeinde bzw. der entsprechende Zweckverband zuständig.

Der Feuerwehr muß automatisch vom Wasserversorger regelmäßig ein **aktueller Plan** mit Lage und Leistung der Hydranten und Löschwasserbehälter zur Verfügung gestellt werden (ein handgezeichneter Plan, der ca. 30 Jahre alt ist, ist vorhanden). Außerdem wird empfohlen, für jeden Ortsteil, die Weiler, die Höfe und außerhalb gelegenen Objekte alle Möglichkeiten zur unabhängigen Löschwasserentnahme und die jeweils mögliche Leistung in einem eigenen **Löschwasserkataster** erfassen zu lassen.

Bei der Löschwasserentnahme aus dem Rohrnetz muß in zahlreichen Bereichen eine Verstärkerpumpe zugeschaltet werden. Eine Rufbereitschaft für Störungen ist organisiert. Allerdings steht diese bei Einsatzfällen nicht immer zeitnah zur Verfügung.

In mehreren Ortsteilen und Weilern waren **Hydrantenkästen** mit Standrohr, Schläuchen und Strahlrohren platziert, mit denen Bürger einen Löschangriff aufbauen konnten. Mit Ausnahme des weit abgelegenen Hofguts Schmalenberg sind diese Kästen entbehrlich, da der zivile Aufbau einer Wasserentnahme und eines Löschangriffs aus dem Hydrantennetz als gefährlich eingestuft wird.

Auf Grund der Vielzahl und der Lage der Objekte, die keine ausreichende Löschwasserversorgung besitzen, ist zur Sicherstellung der Wasserversorgung bei der Feuerwehr eine besondere Fahrzeugausstattung erforderlich. Durch die Vorhaltung von einem leistungsfähigen Löschfahrzeug mit einem Wassertank von mindestens 2.000 Litern Inhalt, welches das bebaute Gemeindegebiet in einer Eintreffzeit von höchstens 10 Minuten abdecken kann, lassen sich **Entstehungsbrände** wirksam bekämpfen. Für die **kontinuierliche Löschwasserversorgung** dieses Löschfahrzeugs (LF) und die Löschwasserförderung aus offenen Gewässern, Löschwasserbehältern oder von leistungsfähigen Hydranten im Gemeindegebiet sind die Vorhaltung eines 2. Löschfahrzeugs mit leistungsfähiger Pumpe, Tragkraftspritze TS und der Einsatz von fahrbaren Schlauchhaspeln geeignet. Es sollte eine Strecke von mindestens 300 Metern mit einer Doppelleitung aus B-Schläuchen errichtet werden können. Bei der Feuerwehr Kaisersbach sind neben den Pumpen der Löschfahrzeuge auch mindestens eine Tragkraftspritze TS 8 sowie B-Schläuche in einer Länge von 2 x 300 m Länge erforderlich.

Um flexibel auch an Bächen Saugstellen einrichten zu können, sollte eine **mobile Staustelle** (Biber) sowie ein **schwimmender Saugkorb** beschafft werden.

Bei fortgeschrittenen Bränden mit großem Löschwasserbedarf sind zusätzlich Wasserentnahmen aus leistungsfähigen Hydranten oder aus unabhängigen Löschwasserentnahmestellen wie Bächen, Teichen und Seen oder Löschwasserbehältern sowie der **Transport über lange Schlauchleitungen** und/oder Wasserlieferungen durch **Pendelbetrieb** unter Inanspruchnahme weiterer Tanklöschfahrzeuge notwendig. Hierfür müssen einsatztaktisch **Nachbarfeuerwehren** in einem eigenen Einsatzabschnitt eingesetzt werden.

In der Alarm- und Ausrückordnung muß daher für Bereiche mit nicht ausreichender Wasserversorgung bei bestätigten Bränden zusätzlich zur Feuerwehr Kaisersbach **die automatische Alarmierung einer kompletten externen Wasserversorgungseinheit** bestehend aus Tanklöschfahrzeugen, die mindestens eine Wassermenge von 5.000 l mitführen, Löschgruppenfahrzeug mit leistungsfähiger Pumpe und Gerätewagen-Logistik mit B-Schläuchen vorgesehen werden. Für den Aufbau von Schlauchleitungen über lange Wegstrecken (B-Leitungen doppelt verlegt) ist eine Beladung von 2.000 Metern B-Schläuchen erforderlich. Die Feuerwehren Welzheim, Murrhardt und Auenwald besitzen Fahrzeuge mit einer Beladung mit B-Schläuchen mit 2.000 m Länge. Die Eintreffzeiten liegen bei ca. 15-20 Minuten. Zusätzlich müssen für Objekte und Bereiche mit nicht ausreichender Wasserversorgung **Feuerwehreinsatzpläne** erstellt werden.

9.4 Planungsziele

Bei zeitkritischen Ereignissen ist in einer Eintreffzeit von höchstens 10 Minuten nach der Alarmierung eine Gruppe mit 9 Feuerwehrangehörigen sowie in höchstens 15 Minuten eine Gruppe mit weiteren 9 Feuerwehrangehörigen zur Verstärkung notwendig.

Die Planungsziele sollten in mindestens 80% aller Fälle erreicht werden (Erreichungsgrad).

Bei der Risiko-Analyse des gesamten Einsatzspektrums fällt auf, daß nur ein kleiner Bruchteil der Einsätze zeitkritische Einsätze mit Menschenrettung darstellen. Ein großer Teil der Einsätze besteht aus Hilfeleistungen, die der allgemeinen Gefahrenabwehr zuzuordnen sind. Diese Einsätze lassen sich in der Regel mit einem Feuerwehrfahrzeug und einer Staffelbesatzung (6 Feuerwehrangehörige) bewältigen. Eine große Zahl der technischen Hilfeleistungen lässt sich häufig sogar von einem Trupp mit 2-3 Feuerwehrangehörigen erledigen. Als Planungsziel für allgemeine Hilfeleistungen der Feuerwehr wird daher definiert, daß eine Staffel mit 6 Funktionen in 10 Minuten Eintreffzeit mit einem Erreichungsgrad von 80% die jeweiligen Einsatzstellen erreicht.

Zur Kontrolle sollten die hinsichtlich der Qualitätskriterien tatsächlich erreichten Werte im Jahresbericht dargestellt werden. Hierzu ist eine entsprechende Einsatzdokumentation mit Erfassung der fahrzeugbezogenen Ausrückestärken und Alarmierungs-, Ausrücke- und Eintreffzeiten in einem **Einsatzbericht** erforderlich. Abweichungen von den gesetzten Zielen sind zu analysieren.

9.5 Hilfsfristen

Ausgewertet wurden die Einsatzberichte der Jahre 2016 bis Juni/2019. Die durchschnittliche **Ausrückzeit** der ersten Einheit (Staffel bis Gruppe je nach Erfordernis) betrug bei zeitkritischen Ereignissen ca. **6½ Minuten**. Die durchschnittliche **Eintreffzeit** der ersten Gruppe innerhalb der bebauten Ortslage im eigenen Zuständigkeitsbereich lag bei knapp über **9 Minuten**. Die erforderliche Eintreffzeit von maximal 10 Minuten nach Alarmierung wird also durch die Feuerwehr Kaisersbach in der Regel eingehalten. Gruppenstärke mit 9 Feuerwehrangehörigen für die 1. Einheit wurde beinahe bei allen ausgewerteten Einsätzen erreicht. Wenn erforderlich wurde auch bei der Verstärkungseinheit die Gruppenstärke in der Regel erreicht.

Die Feuerwehr sollte in einer Eintreffzeit von höchstens **10 Minuten mit der ersten Gruppe mit neun Funktionen** an einer Einsatzstelle in den bebauten Ortslagen eintreffen. Zur Verbreiterung der statistischen Basis wurden bei der Auswertung auch Ereignisse herangezogen, bei denen auf Grund der Art des Einsatzes nur Staffelbesetzungen notwendig waren. Das Allgemeine Planungsziel, mindestens 9 Funktionen in einer Eintreffzeit von 10 Minuten an der Einsatzstelle zu haben, wurde durch die Feuerwehr Kaisersbach mit einem **Erreichungsgrad von 74%** erfüllt.

Bei Einsätzen, bei denen eine **2. Löschgruppe** auf Grund des Alarmstichwortes ausgerückt ist, wurde das Planungsziel, daß diese 2. Einheit in einer Eintreffzeit von höchstens 15 Minuten an der Einsatzstelle eintrifft, bei 4 ausgewerteten Einsätzen mit einem Erreichungsgrad von 100 % erfüllt.

Die in Deutschland üblichen Erreichungsgrade für die 1. Einheit wurden durch die Feuerwehr Kaisersbach im Untersuchungszeitraum erfüllt. Auf Grund des ausgedehnten Gemeindegebietes mit zahlreichen im Außenbereich liegenden Objekten und Weilern lassen sich in mehreren Bereichen Eintreffzeiten von 10 Minuten nicht erreichen, weshalb der Erreichungsgrad reduziert ist.

9.6 Organisation

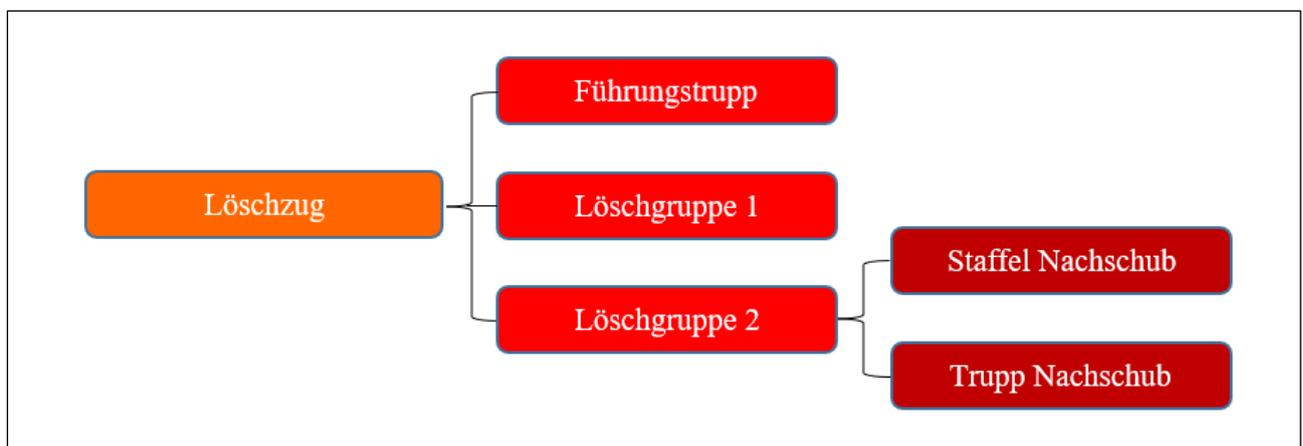


Diagramm: Empfohlene Organisation Feuerwehr Kaisersbach

Die Feuerwehr besitzt eine Feuerwehreinsatzabteilung (EA). Sie sollte strategisch so aufgebaut sein, daß sie entweder 2 Löschgruppen oder eine Löschgruppe und eine zweite Gruppe für Nachschub- und Logistikaufgaben sowohl personell, technisch als auch organisatorisch besetzen kann.

Außerdem sollte sie auch einen Löschzug bilden können. Nach Feuerwehrdienstvorschrift besteht ein Löschzug aus 2 Gruppen und einem Führungstrupp mit insgesamt 22 Mitgliedern. 1 Löschgruppe kann dann die Aufgaben der Menschenrettung und die zweite Löschgruppe die Brandbekämpfung durchführen. Der Führungstrupp unterstützt den Einsatzleiter. Alternativ kann die 2. Gruppe mit Aufgaben der Wasserversorgung und des Nachschubs beauftragt werden. Es wird empfohlen, diese Organisation bei Übungen und in der Alarm- und Ausrückeordnung umzusetzen und auch in der Fahrzeugausstattung abzubilden.

9.7 Personal

2023 betrug die **Personalstärke der Einsatzabteilung 60 Feuerwehrangehörige**. Der **Personalstand** in der Feuerwehr Kaisersbach ist in Bezug auf das Jahr 1995 langfristig ansteigend. Seit der letzten Erhebung 2019 stieg er um 25 %. Das **Durchschnittsalter** der aktiven Feuerwehrangehörigen betrug *bei der letzten Untersuchung* 39 Jahre. Ein Drittel des Einsatzpersonals befand sich im Alterssegment zwischen 50 und 65 Jahren.

Die **Personalstärke** der Einsatzabteilung soll eine Korrelation zum Gefährdungspotential der Gemeinde und zur Fahrzeugausstattung zeigen. Außerdem sollte die Personalstärke dem **Dreifachen** der auf den einsatztaktisch notwendigen Feuerwehrfahrzeugen vorhandenen Sitzplätze entsprechen. Die **Einsatzabteilung Kaisersbach** sollte die Personalstärke besitzen, um zwei Löschgruppen mit 18 Feuerwehrangehörigen besetzen zu können. Für eine **Dreifachbesetzung** sind insgesamt 54 Feuerwehrangehörige als Sollstärke erforderlich. Bei Bedarf sollte die Einsatzabteilung auch als schlagkräftiger **Löschzug** agieren können. Ein Löschzug nach Feuerwehrdienstvorschrift besteht aus zwei Löschgruppen und einem Führungstrupp mit insgesamt 22 Feuerwehrangehörigen.

Die Ist-Personalstärke der Feuerwehr Kaisersbach ist ausreichend, um die definierten Planungsziele hinsichtlich erster und zweiter Gruppe gut erfüllen zu können. Dennoch sollten sich Feuerwehr und Gemeinde bemühen, den Personalstand noch zu steigern.

Die Feuerwehr Kaisersbach besitzt eine **gute Tagesverfügbarkeit**. In der Summe sind werktags tagsüber theoretisch 24 Kräfte alarmierbar. Für den 1. Abmarsch in einer Ausrückezeit von 5 Minuten stehen abhängig von der Tageszeit theoretisch ca. 20 Feuerwehrangehörigen zur Verfügung. Darüber hinaus stehen für den 2. Abmarsch in einer Ausrückezeit von ca. 10 Minuten nochmals 4 Feuerwehrangehörige zur Verfügung, die in Nachbarorten arbeiten.

Die Einsatzabteilung hat daher auch an Werktagen tagsüber das Potential, zwei Gruppen mit 18 Funktionen zu besetzen. Dies wird auch durch die Auswertung der Einsatzberichte bestätigt.

Die **Jugendfeuerwehr** sollte die Stärke von zwei Gruppen mit 18 Mitgliedern besitzen. Nur durch ein gutes Personalniveau der Jugendfeuerwehr kann der Bestand der Einsatzabteilung auch in Zukunft nachhaltig sichergestellt werden.

Das Personalniveau der Jugendfeuerwehr ist mit einer Stärke von 20 Jugendlichen gut.

Die Feuerwehr besitzt 6 **weibliche Mitglieder, was einem Anteil von 10% entspricht. Hier besteht noch ein deutliches Steigerungspotential**. Als Zielgröße **des Frauenanteils** sollte bei den Feuerwehren laut den Feuerwehrverbänden langfristig ein Anteil von ca. 20% angestrebt werden.

Die Wehr besitzt einen guten **Ausbildungsstand**. Im Leitungsbereich sollten die beiden Kommandanten an der Landesfeuerwehrschule einen Verbandsführerlehrgang sowie den Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“ besuchen. Allerdings bestehen dort zurzeit auf Grund der limitierten Kapazitäten lange Wartezeiten.

Zum Erhalt bzw. zur weiteren Verbesserung der Personalstärken und der Tagesverfügbarkeit muß durch die Gemeindeverwaltung und die Feuerwehr permanent für die Gewinnung neuer Mitglieder in Jugendfeuerwehr und in der aktiven Wehr **Werbung** gemacht werden!

Insbesondere sollte in folgenden Bereichen **Maßnahmen zur Personalgewinnung** getroffen werden:

- Beschäftigte im Ort
- weibliche Bürger
- Gewinnung von Angehörigen fremder Einsatzabteilungen in Doppelmitgliedschaft
- Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes im Rathaus
- Mitarbeiter der öffentlichen Betriebe wie Bauhof, Kläranlage und Eigenbetriebe
- Hausmeister von Schulen und öffentlichen Gebäuden

Bürger, die auch tagsüber verfügbar sind, sollten **persönlich gezielt auf eine Mitgliedschaft in der Feuerwehr angesprochen** werden. Ein erfolgreiches Mentoring könnte durch die Gemeinde dann in geeigneter Form gewürdigt werden. Eine weitere Möglichkeit zur Verbesserung der Tagesverfügbarkeit ist die Gewinnung von Angehörigen fremder Einsatzabteilungen, welche in der Gemeinde ihren Arbeitsplatz haben, in Doppelmitgliedschaft. Dies erfordert eine gemeinsame Ausbildung sowie die Vorhaltung einer zweiten Garnitur Schutzkleidung im Feuerwehrhaus für diese Feuerwehrangehörigen. Die Mitgliedschaft in der Feuerwehr von Mitarbeitern von Bauhof, Rathaus und Mitarbeitern der Eigenbetriebe sollte besonders im Auge behalten werden. Hierzu sollten Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes bei Einstellungsverfahren der Gemeinde gezielt auf eine Feuerwehrmitgliedschaft angesprochen werden bzw. bei gleicher Eignung sollten Feuerwehrangehörige bei Neueinstellungen bevorzugt werden. Zurzeit kommen 2 Mitglieder aus diesem Bereich. Ziel sollte eine Staffel mit mindestens 6 FM sein.

Zusätzlich sollten die Maßnahmen der Personalgewinnung durch eine erhöhte **Anerkennung des Ehrenamtes** in der Feuerwehr, die im Unterschied zu Vereinen eine **Pflichtaufgabe** der Gemeinde zur Sicherstellung des Brandschutzes ist, flankiert werden. So kann z.B. die Vergünstigung für die Inanspruchnahme öffentlicher Leistungen ein Beitrag sein, den anspruchsvollen ehrenamtlichen Feuerwehrdienst zu honorieren und attraktiver zu gestalten. Freier Eintritt bei öffentlichen Veranstaltungen, kostenloser Bezug des Amtsblatts, die kostengünstige Nutzung von Versammlungsobjekten, vergünstigte Kindergartenplätze oder auch die Beteiligung an der Altersabsicherung der Feuerwehrangehörigen seien hier genannt. Auch der Zuschuss oder die Kostenübernahme zum Erwerb des Lkw-Führerscheins ist eine sinnvolle Maßnahme. Im neuen Strategiepapier des Feuerwehrverbandes zur Förderung des Ehrenamtes bei den Feuerwehren in Baden-Württemberg „Freiwillig stark“ sind weitere Beispiele aufgeführt. Durch den ehrenamtlichen Feuerwehrdienst lassen sich für die Kommunen Personalkosten, die Berufsfeuerwehren in Millionenhöhe verursachen würden, vermeiden.

Zur Erhöhung der Attraktivität der **Führungsfunktionen** sollten nachhaltige Maßnahmen getroffen werden, um auch zukünftig qualifizierte Feuerwehrangehörige zur Ausübung dieser Ämter zu finden. **Aufwandsentschädigungen** für Führungskräfte der Feuerwehr wie Kommandant, Gerätewart, Jugendwart und jeweilige Stellvertreter sollten daher großzügig festgelegt werden. Hierzu gehört aber insbesondere auch die Entlastung der ehrenamtlichen Arbeit von Aufgaben, welche die Gemeinde hauptamtlich erledigen kann.

Zum Aufgabenbereich des **Kommandanten** gehört insbesondere die Organisation des Dienstbetriebes der Feuerwehr. Gemäß Feuerwehrgesetz übt er die Fachaufsicht über die Feuerwehr aus. Ein **Feuerwehrsachbearbeiter** sollte die Verwaltungsaufgaben der Feuerwehr im Rathaus hauptamtlich durchführen.

Tätigkeitsbereich des **Gerätewartes** ist die Wartung und Pflege des Feuerwehrfuhrparks mit 3 Einsatzfahrzeugen und zwei Anhängern sowie die Prüfung, Verwaltung und Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft der Feuerwehrgerätschaften, Einsatzmittel und Einsatzkleidung.

Als kommunale Einrichtung unterliegt die Feuerwehr mit ihren Fahrzeugen, Geräten, Einsatzmitteln und der Schutzkleidung der Einhaltung des Arbeitsschutzrechtes, der Unfallverhütungsvorschriften sowie der Erfüllung sicherheitsrelevanter Prüfpflichten.

Die in der Fahrzeug- und Geräterwartung ehrenamtlichen Feuerwehrmitglieder können entlastet werden, in dem die Routinearbeiten der Fahrzeugwartung und -inspektion sowie die Geräteprüfung durch Mitarbeiter des Gemeindebauhofs durchgeführt werden. Ebenso die Prüfung von Elektrogeräten. Bei der Gemeinde sind zurzeit 2 Feuerwehrangehörige beschäftigt. Zusätzlich könnten für diese Aufgaben auch Feuerwehrmitglieder eingesetzt werden, die die Altersgrenze der aktiven Wehr überschritten haben, aber noch im technischen Servicebereich tätig sein wollen.

9.8 Fahrzeuge und Geräte

Als **Grundausrüstung** für die erste Gruppe muß ein Löschgruppenfahrzeug LF vorgehalten werden. Größe, Pumpenleistung und Ausrüstung richten sich dabei nach der individuellen Gefährdungslage der Gemeinde. Das Löschfahrzeug muß einen Wassertank mit mindestens 2.000 l Inhalt haben, damit es auch den Einsatzwert eines Tanklöschfahrzeuges besitzt. Des Weiteren muß auf dem Fahrzeug ein Satz zur technischen Hilfeleistung vorhanden sein. Eine umfangreiche technische Beladung des Löschfahrzeugs ist wegen der technischen Gefahren notwendig. Es kann dann multifunktional sowohl als Löschfahrzeug als auch als Hilfeleistungsfahrzeug (HLF) eingesetzt werden. Auch muß das Fahrzeug mit einem Sprungrettungsgerät und einer 3-teiligen Schiebleiter als Rettungsgerät beladen sein. Um die **Gewichtsgrenzen** einhalten zu können wird ein Lösch- und Hilfeleistungsfahrzeug HLF 20 mit Allradfahrgestell empfohlen.

Für die **zweite Gruppe** als **Verstärkungseinheit** sowie zur **Wasserversorgung** ist für die Gemeinde ein zweites Löschgruppenfahrzeug notwendig. Aufgrund der Gefährdungsanalyse und des Personalstandes der Einsatzabteilung ist ein Löschgruppenfahrzeug LF 10 angemessen.

Mit den beiden Löschfahrzeugen kann mit einem Führungsfahrzeug auch ein klassischer Löschzug gemäß Feuerwehrdienstvorschrift gebildet werden.

Zur **Wasserversorgung** ist für die gesamte Gemeinde auf Grund der Gefährdungs- und Risikoanalyse ein (Tank)löschfahrzeug (T)LF notwendig. Auch Löschgruppenfahrzeuge mit einem Wassertank mit mindestens 2.000 Liter Inhalt besitzen die gleiche Leistungsfähigkeit.

Das Tanklöschfahrzeug TLF 8/18 der Feuerwehr Kaisersbach hat einen Wassertank mit 2.400 l Inhalt und eine Truppkabine für eine Besatzung mit 3 Feuerwehrangehörigen. Das vorhandene Löschgruppenfahrzeug LF 8 TS besitzt keinen Wassertank.

Für einen eventuellen Pendelbetrieb müssen zeitnah Tanklöschfahrzeuge von Nachbargemeinden eingesetzt werden können. Hier besteht im Welzheimer Wald aus Gutachtersicht ein Defizit, das auf der Ebene des Landkreises besprochen werden muß.

Bei Ersatz des alten Löschgruppenfahrzeugs LF 8 durch ein HLF 20 mit Wassertank lässt sich das Problem durch Nutzung des noch vorhandenen Tanklöschfahrzeugs TLF 8 bis zu dessen Stilllegung und Ersatz durch ein neues Löschfahrzeug noch temporär in der Gemeinde lösen.

Mannschaftstransportwagen MTW sind sinnvolle und wirtschaftliche Einsatzfahrzeuge, da sie nach Bedürfnissen der Wehr multifunktional eingesetzt werden können bzw. zum sicheren Transport der Mannschaft und insbesondere der Jugendfeuerwehr notwendig sind. Durch Mannschaftstransportwagen wird die Feuerwehr auch in die Lage versetzt, bei Einsätzen, bei denen unterbesetzt ausgerückt wurde, weitere Mannschaften nachzuführen.

Bei einer Ausrüstung von Mannschaftstransportwagen und Gerätewagen mit einer **Durchsageeinrichtung** und Abspielanlage für Warntexte können die Fahrzeuge auch zur Information und Warnung der Bevölkerung im Gefahrenfall verwendet werden. Dies kann bei Ereignissen mit großen Rauchwolken und bei Unwetter- und Hochwasserlagen erforderlich werden.

Als Führungsmittel muß zur Unterstützung der Einsatzleitung ein **Führungsfahrzeug** vorhanden sein. Eine kostengünstige Variante ist die Nutzung des Mannschaftstransportwagens als Mehrzweckfahrzeug MZF, der multifunktional sowohl zum Mannschaftstransport als auch zur Führungsunterstützung benutzt werden kann.

Für Einsätze mit größerem Führungsbedarf, wenn mehrere Feuerwehren im Einsatz sind, kann die gemeinsame Führungsgruppe „Welzheimer Wald“, die von den Feuerwehren Alfdorf, Welzheim und Kaisersbach gebildet wird und mit einem Einsatzleitwagen ELW 1 ausgerüstet ist, eingesetzt werden. **Für den Transport von Nachschub und Logistik**, bei dem Einsatzmittel, Gerätschaften und Schläuche aus dem Lager des Feuerwehrhauses an die Einsatzstelle transportiert werden müssen, ist die Vorhaltung eines kleinen Transportfahrzeugs GW-T mit Pritsche, Plane und Spriegel und Ladebordwand sinnvoll.

Wegen der technischen Gefahren auf dem Straßennetz in der Gemeinde muß ein leistungsfähiger Satz zur **technischen Hilfeleistung** vorhanden sein. Hierfür muß das Löschgruppenfahrzeug mit einer entsprechenden Beladung multifunktional sowohl als Löschfahrzeug als auch als Hilfeleistungsfahrzeug (HLF) eingesetzt werden können. Der zweite für Verkehrsunfälle erforderliche Hilfeleistungssatz kann auf einem weiteren Löschgruppenfahrzeug der Feuerwehr Kaisersbach oder Gerätewagen verladen sein. Weitere Hilfeleistungssätze können je nach Einsatzort von den Nachbarfeuerwehren Althütte, Welzheim und Murrhardt innerhalb einer Eintreffzeit von 10-20 Minuten gestellt werden. In Welzheim und Murrhardt stehen auch die am nächsten gelegenen Rüstwagen RW.

Kaisersbach besitzt gemäß der Gefährdungsanalyse nur wenige mehrgeschossige Gebäude mit Aufenthaltsräumen, bei denen der Einsatz einer Drehleiter als zweiter Rettungsweg notwendig werden kann. Die Vorhaltung einer Drehleiter DLK als **Rettungsgerät** bei der Gemeinde Kaisersbach ist daher nicht erforderlich. Für erste Rettungsmaßnahmen muß behelfsweise auf dem Löschgruppenfahrzeug eine tragbare 3-teilige Schiebleiter stationiert sein. Auf Grund mehrerer ausgedehnter Wohngebäude sowie der Schwierigkeit, in einigen hohen Gebäuden tragbare Leitern zur Menschenrettung in Einsatz bringen zu können müssen die Löschfahrzeuge auch mit mindestens zwei Brandfluchthauben zur Menschenrettung ausgerüstet sein. Des Weiteren muß auch ein Sprungrettungsgerät zur Ausstattung gehören.

Die Gemeinde besitzt zahlreiche Gebäude, bei denen der Einsatz einer Drehleiter zwar nicht als Rettungsgerät wohl aber als Arbeitsgerät zum Beispiel bei der Bekämpfung von Dachstockbränden bei Brandeinsätzen notwendig werden kann. Ist eine Drehleiter als **Arbeitsgerät** zur Brandbekämpfung notwendig, sollte diese innerhalb einer **Eintreffzeit von maximal 25 Minuten** zur Verfügung stehen. Die Freiwilligen Feuerwehren **Welzheim** und **Murrhardt** sind die am nächsten gelegenen Drehleiter-Standorte. Die Eintreffzeit beträgt gemäß Anlage 4 abhängig von der Ausrückzeit und vom Einsatzort ca. 15-20 Minuten.

In mehreren Industrie- und Gewerbebetrieben von Kaisersbach werden **Gefahrstoffe** verschiedener Art gelagert und verwendet. Auch durch den Güterverkehr auf der Straße besteht eine besondere örtliche Gefahrenlage. Daher ist die Vorhaltung entsprechender Sonderausstattung für den Ersteinsatz erforderlich, mit der die zahlreichen örtlichen Gewässer und die Kanalisation vor einer Verschmutzung geschützt werden können. Außerdem sind Mess- und Warngeräte zum Erkennen von Explosionsgefahren und Kohlenmonoxidgas erforderlich.

Kaisersbach wird durch die Lage am Ebnisee geprägt. In der Feuerwehr muß daher ein Feuerwehrboot RTB 1 und **Gerätschaften zur Eisrettung** (Spineboard, Schwimmwesten > 150 kN-Auftrieb, 50 m-Leine, Rettungsring) unverzüglich verfügbar sein, um bei entsprechenden Ereignissen schnell und angemessen reagieren zu können.

Da in der Gemeinde auch lange Strecken und Höhenunterschiede zu überwinden sind, sollten die Einsatzfahrzeuge mit einem **Allradfahrgestell** (AF) sowie zuschaltbaren Einrichtungen für glatte Straßen im Winterbetrieb ausgestattet sein und kräftig motorisiert sein.

In der folgenden Tabelle sind das heutige und das empfohlene Fahrzeugkonzept gegenübergestellt:

Fahrzeugtyp alt	Baujahr	Fahrzeugtyp neu
Löschgruppenfahrzeug LF 8 TS (mit TH-Ausstattung)	1994	Lösch- u. Hilfeleistungsfahrzeug HLF 20 AF (Wassertank > 2.000 l, 3-teiliger Schiebleiter, Sprungrettungsgerät, Brandfluchthauben)
Schlauch-Anhänger FwA-Schlauch	1980	
Tanklöschfahrzeug TLF 8/18 Trupp AF (Wassertank 2.400 l)	1989	Löschgruppenfahrzeug LF 10 TH AF (Wassertank 1.600 l, Tragkraftspritze TS, 2. Hilfeleistungssatz)
Feuerwehr-Anhänger FwA-Transport	2018	Gerätewagen-Transport GW-T (kleines Fahrgestell, Staffelnkabine)
Mannschaftstransportwagen MTW	2007	Mannschaftstransportwagen MTW (langer Radstand, erweiterte Ausstattung Führungsmittel, Ausführung als Mehrzweckfzg. MZF)
Rettungsboot RTB 1	2023	Rettungsboot RTB 1

Tabelle: Fahrzeugkonzept Freiwillige Feuerwehr Kaisersbach (Stand 12/2023)

Die Feuerwehr Kaisersbach besitzt mit nur 3 Einsatzfahrzeugen einen sehr schlanken Fuhrpark. Das als Ersteinsatzfahrzeug eingesetzte Löschfahrzeug sollte auf dem technischen Stand der Zeit und nicht älter als 25 Jahre sein, das zweite Löschfahrzeug eines Standortes sollte nach spätestens 30 Jahren ersetzt werden. Fahrzeuge aus dem Pkw- und Transporterbereich wie Mannschaftstransportwagen müssen nach ca. 20 Jahren ersetzt werden. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß die Ausschreibung, die Lieferung eines Fahrgestelles und der feuerwehrtechnische Aufbau bis zu 4 Jahren benötigen. Zurzeit wird das 30 Jahre alte Löschgruppenfahrzeug LF 8 TS durch ein modernes Lösch- und Hilfeleistungsfahrzeug HLF 20 ersetzt, auf dem dann alle für die Gemeinde notwendigen Rettungsgeräte für Brände (z.B. 3-teilige Schiebleiter, Sprungrettungsgeräte) und für Unfälle (Rettungsschere, Spreizer, Rettungszyylinder, Hebekissen, Unterbaumaterial) sowie ein Tank für Löschwasser verladen sind. Danach sollte ab 2024 das 35 Jahre alte Tanklöschfahrzeug TLF 8/18 mit Trupp-Kabine für 3 Mann Besatzung durch ein Löschgruppenfahrzeug LF 10 mit einer Kabine für 9 Mann Besatzung und der feuerwehrtechnischen Beladung für eine 2. Löschgruppe ersetzt werden. Ab 2025 sollte dann die Beschaffung des Fahrzeugs für Nachschub, Logistik und Transport begonnen werden.

Fahrzeug alt	Baujahr	Neubeschaffung	Jahr	Aufwand*
Löschgruppenfahrzeug LF 8 TS (mit TH-Ausstattung)	1994	Lösch- u. Hilfeleistungsfahrzeug HLF 20 AF	bestellt, Lieferung 2024	
Tanklöschfahrzeug TLF 8/18 Trupp	1989	Löschgruppenfahrzeug LF 10 AF TH	ab 2024	470.000.-
Schlauch-Anhänger FwA-Schlauch	1980	Gerätewagen-Transport GW-T (klein)	ab 2025	80.000.-
Feuerwehr-Anhänger FwA-Transport	2018			
Mannschaftstransportwagen MTW	2007	Mannschaftstransportwagen MTW (Ausführung als Mehrzweckfzg. MZF)	ab 2027	95.000.-

* Bruttopreise als grobe Richtwerte ohne mögliche Landkreis- und Landeszuschüsse;

Preise abhängig von der Ausstattung und dem Ausschreibungsergebnis ohne Preissteigerungsrate

Tabelle: Beschaffungsvorschlag 2024-2029

Im Feuerwehrhaus ist eine **Einsatzzentrale** eingerichtet, die auch als stationäre Abschnittsführungsstellen genutzt werden kann. Eine Ersatzstromversorgung des Feuerwehrhauses durch ein eigenes Notstromaggregat ist vorhanden. Weitere Räume für den Betrieb einer technischen Einsatzleitung sind definiert und mit Führungshilfsmitteln ausgestattet.

Bei der Ausstattung der Feuerwehrangehörigen mit **Meldeempfängern** für die stille Alarmierung ist eine Vollausrüstung vorhanden. Sirenenanlagen, mit denen eine „laute“ Alarmierung durchgeführt werden kann, gibt es nicht mehr.

Alle notwendigen Einsatzfahrzeuge sind mit einem **Kfz-Funkgerät** sowie automatischem Funkmeldesystem FMS und der notwendigen Zahl an **2 m-Handfunksprechgeräten** ausgestattet.

Das Feuerwehrhaus ist mit PC und Beamer sowie im Funkraum, dem Büro und der Werkstatt mit der notwendigen EDV ausgestattet. Ein Feuerwehrverwaltungsprogramm ist ebenfalls vorhanden.

9.9 Feuerwehrhaus

9.9.1 Baulicher Zustand

Das neue Feuerwehrhaus im Gewerbegebiet Lauch wurde im Sommer 2018 eingeweiht. Es besitzt gute Funktionalitäten. Funkraum, Büro und Schulungsraum sind so ausgestattet, daß sie auch als Führungsräume genutzt werden können. Führungsmittel sind vorbildlich vorbereitet. Eine Einspeisung zur Notstromversorgung an der Gebäuderückwand ist ebenfalls vorgesehen. Ein Notstromerzeuger ist vorhanden.

Zur Verbesserung der Ausrücke- und Eintreffzeiten sowie zur Vermeidung von Problemen im Winterbetrieb wurde mittlerweile eine direkte Zu- und Ausfahrt an die direkt benachbarte Straße nach Welzheim erstellt.

9.9.2 Strategische Lage

Vom Gesetzgeber werden bei Bränden für die **erste Einheit** der Feuerwehr im bebauten Bereich Eintreffzeiten von **höchstens 10 Minuten** empfohlen. Aus der Karte in Anlage 1 ist ersichtlich, dass die Feuerwehr Kaisersbach die meisten zusammenhängend bebauten Bereiche der Gemeinde bei einer Ausrückezeit von 5 Minuten in einer Eintreffzeit von 10 Minuten erreichen kann.

Die Ortsteile und Weiler **Ebni** mit Kaltenbrunnhof, Fratzenklingenhof, Fratzenwiesenhof, Gallenhöfle, Grasgehren, Heppichgehren, Rotenmad und Wiesensteighof; **Cronhütte** mit Killenhof, Silberhäusle, Menzles, Menzlesmühle, Rotbachhöfle, Schadberg, Strohhof, Exklaven Birkhof, Schillinghof, Voggenmühlhöfle sowie Brandhöfle und Ebersberg lassen sich in einer Eintreffzeit von ca. 11-15 Minuten erreichen; Hägerhof, Schmalenberg, Kellerklinghöfle und die Exklave Klingenmühlhöfle in einer Eintreffzeit zwischen 15 und 19 Minuten.

9.10 Verstärkung, Nachbarschaftshilfe

Die Feuerwehr Kaisersbach besitzt auch werktags tagsüber theoretisch die Stärke und Fahrzeugausstattung, die für kritische Ereignisse notwendige Verstärkungseinheit und damit 2 Gruppen selber zu stellen. Auch sind für jeden Ortsteil, Weiler und Wohnplatz mindestens zwei Verstärkungseinheiten von den Nachbarfeuerwehren Althütte, Gschwend, Murrhardt, Rudersberg, Vordersteinenberg und Welzheim innerhalb von höchstens 15 Minuten verfügbar.

Ein Löschzug bestehend aus einem Führungsfahrzeug und zwei Löschgruppenfahrzeugen kann daher nicht nur durch die Feuerwehr Kaisersbach selbst, sondern auch im gemeinsamen Zusammenwirken sichergestellt werden.

Das Feuerwehrhaus in Althütte ist so gelegen, dass diese Nachbarfeuerwehr in einer Eintreffzeit von höchstens 10 Minuten die Bereiche Ebni, Fratzenklingenhof, Hägerhof, Schmalenberg, Kellerklinghöfle erreichen kann. Cronhütte und die Exklaven Birkhof, Schillinghof und Voggenmühlhöfle können durch die Feuerwehr Vordersteinenberg in 10 Minuten erreicht werden, Schmalenberg, Kellerklinghöfle und die Exklave Klingenmühlhöfle durch die Feuerwehr Welzheim.

Umgekehrt können gemäß Anlage 1 bei Bedarf auch die Welzheimer Teilorte Aichstrut, Gausmannsweiler, Eckartsweiler, Seiboldswailer, Eierhof und Schafhof, die Murrhardter Teilorte Mettelbach und Mettelberg sowie der Ortsteil Hellershof von Alldorf durch Fahrzeuge der Feuerwehr Kaisersbach in einer Eintreffzeit von 10 Minuten verstärkt werden.

Auf Grund der in der Gefährdungsanalyse ermittelten Gebäudestruktur ist eine **Drehleiter als Rettungsgerät** nur in wenigen Gebäuden erforderlich. Als Arbeitsgerät zur Brandbekämpfung soll ein Drehleiterfahrzeug in höchstens 25 Minuten Eintreffzeit zur Verfügung stehen.

Die Feuerwehren Welzheim und Murrhardt besitzen jeweils die Ausstattung eines **kompletten Löschzuges** mit 2 Löschfahrzeugen, Drehleiter und Führungsfahrzeug nach Norm. Auch ist in diesen Feuerwehren als **Sonderfahrzeug für technische Hilfeleistungen** ein **Rüstwagen** stationiert. Welzheim kann gemäß Anlage 4 abhängig vom Einsatzort in den meisten zusammenhängend bebauten Bereichen eine Eintreffzeit von höchstens 15 Minuten einhalten, Mönchhof und Ebersberg werden in höchstens 20 Minuten erreicht. Murrhardt hat in Kaisersbach eine Eintreffzeit von ca. 20 Minuten. Ansonsten wird auch für die Unterstützung mit Sonderfahrzeugen zur **Führungsunterstützung** (ELW 1) aus Alldorf und zur **Wasserversorgung** (GW-L, LF KATS) aus Welzheim und Murrhardt sowie aus Auenwald je nach Einsatzort eine Eintreffzeit von maximal 20 Minuten benötigt. Sonderfahrzeuge des **Gefahrstoff-Zuges** des Landkreises aus Backnang und Winnenden haben eine Eintreffzeit von 25-35 Minuten. Der **Einsatzleitwagen ELW 2** aus Waiblingen und der **Atemschutzgerätewagen GW-AS** aus Fellbach haben je nach Einsatzort eine Eintreffzeit von ca. 35 - 45 Minuten.

9.11 Alarm- und Ausrückeordnung AAO

In der Integrierten Leitstelle des Rems-Murr-Kreises in Waiblingen, ist die **Alarm- und Ausrückeordnung AAO** für die Feuerwehr Kaisersbach hinterlegt.

Standardmäßig wird bei Gebäudebränden neben der Feuerwehr Kaisersbach in allen Ortsteilen die **Drehleiter** der Feuerwehr Welzheim alarmiert. Bei **Unfällen** ist vorgesehen, dass bei Einsätzen mit eingeklemmten Personen 2 Hilfeleistungssätze eingesetzt werden. Neben der Feuerwehr Kaisersbach wird die Feuerwehr Welzheim mit Rüstwagen und einem Löschgruppenfahrzeug LF 16 mit Hilfeleistungssatz alarmiert. Bei **Wasserrettungseinsätzen** werden ebenfalls der Rüstwagen aus Welzheim mit Schlauchboot und die DLRG alarmiert, die im Sommer ein Boot auf dem Ebnisee liegen hat. Bei **Gefahrstoffeinsätzen** ist der Gefahrstoffzug des Landkreises mit Teileinheiten aus Winnenden und Backnang eingeplant.

Die Sicherstellung der **Führungsunterstützung** erfolgt durch interkommunale Zusammenarbeit der Feuerwehren Kaisersbach, Welzheim und Alldorf, die eine gemeinsame Führungsgruppe bilden. Der Einsatzleitwagen ELW 1 wird hierbei durch die Feuerwehr Alldorf gestellt.

Neben einem Vollalarm für die gesamte Feuerwehr Kaisersbach gibt es eine **Kleinschleifen** sowie eine Bagatellschleife, so daß bei Einsätzen, bei denen nur wenig Personal oder nur 1 Fahrzeug benötigt wird, nicht die gesamte Wehr alarmiert werden muß. Dies ist sinnvoll, da durch diese Verfahrensweise nur eine angemessene Zahl Feuerwehrangehöriger alarmiert wird. Insbesondere werktags tagsüber werden Arbeitgeber und Arbeitnehmer durch diese Verfahrensweise entlastet.

Für **zeitkritische Ereignisse** (Brände in Gebäuden, Gebäudebrände mit Menschenrettung, Unfälle mit technischer Hilfe zur Menschenrettung etc.) muß über die AAO rund um die Uhr der Einsatz einer Feuerwehrgruppe mit 9 Feuerwehrangehörigen in einer Eintreffzeit von 10 Minuten sowie einer weiteren Gruppe in einer Eintreffzeit von 15 Minuten sichergestellt sein. Bei der technischen Hilfe müssen bei Einsätzen mit eingeklemmten Personen 2 Hilfeleistungssätze eingesetzt werden.

Die Feuerwehr Kaisersbach hat theoretisch die Personal- und Fahrzeugausstattung, den Einsatz von zwei Gruppen und einem Hilfeleistungssatz rund um die Uhr zu gewährleisten.

Als weitere Verstärkungseinheiten eignen sich je nach Ereignisort Feuerwehren, die innerhalb einer Eintreffzeit **von höchstens 15 Minuten** an der Einsatzstelle eintreffen können. Dies sind gemäß den Anlagen 2, 4 und 5 insbesondere wegen ihrer Nähe die **Feuerwehren Welzheim, Althütte, Vordersteinenberg, Murrhardt, Rudersberg und Gwschend**, die Kaisersbach in einer Eintreffzeit von 10-15 Minuten erreichen können.

Um einen zeitnahen und passgenauen Einsatz dieser Nachbarfeuerwehren zu ermöglichen sollte daher das Gemeindegebiet in der Leitstelle in folgende **Ausrückebereiche** unterteilt werden:

- **Kaisersbach** mit Sägbühl, Täle, Ziegelhütte, Bruch, Eulenhof, Höfenäckerle, Spatzenhof, Weidenbach, Weidenhof
- **Cronhütte** mit Killenhof, Silberhäusle, Menzles, Menzlesmühle, Rotbachhöfle, Schadberg, Strohhof, Exklaven Birkhof, Schillinghof, Voggenmühlhöfle
- **Ebni** mit Kaltenbronnhof, Fratzenklingenhof, Fratzenwiesenhof, Gallenhöfle, Grasgehren, Hägerhof, Heppichgehren, Rotenmad, Schmalenberg, Kellerklinghöfle, Wiesensteighof und Exklave Klingenmühlhöfle
- **Gebenweiler** und Gmeinweiler mit Gebenweiler-Gehren, Gebenweiler Sägmühle, Grairich
- **Mönchhof** mit Brandhöfle, Ebersberg, Ebersbergmühle

Um die Planungsziele sicher erreichen zu können, ist es erforderlich, **bei zeitkritischen Einsätzen** in den Ausrückebereichen Cronhütte und Ebni zur Sicherstellung der Eintreffzeiten der 1. Gruppe standardisiert automatisch im **1. Alarm** eine günstig gelegene Nachbarfeuerwehr mit zu alarmieren. Im Ausrückebereich Ebni die Feuerwehr Althütte bzw. in der Exklave Klingenmühlhöfle sowie in Schmalenberg die Feuerwehr Welzheim, in Kellerklinghöfle und Schmalenberg die Feuerwehr Rudersberg und im Ausrückebereich Cronhütte die Feuerwehr Vordersteinenberg. Hierzu sollten mit den Nachbargemeinden entsprechende Vereinbarungen getroffen werden.

Im Bereich Klingenmühlhöfle ist dies mit der Stadt Welzheim bereits so vorgesehen.

Die Feuerwehr Kaisersbach kann die Ortsteile Gausmannsweiler, Eckartsweiler, Seiboldswweiler, Aichstrut, Eierhof und Schafhof der Stadt Welzheim in einer Eintreffzeit von 10 Minuten erreichen. Dasselbe gilt für Ereignisse in der Stadt Murrhardt in Mettelberg und in Mettelbach sowie im Ortsteil Hellershof der Gemeinde Alfdorf.

Für Brände in diesen Ortsteilen könnte daher die Feuerwehr Kaisersbach auf Wunsch der zuständigen Gemeinde standardisiert in der AAO in den 1. Alarm mit aufgenommen werden. In Welzheim ist dies bereits so vorgesehen. Auch in der Gemeinde Althütte wird die Feuerwehr Kaisersbach werktags tagsüber zwischen 7 und 18 Uhr bei zeitkritischen Ereignissen mitalarmiert.

In der AAO muß sichergestellt sein, daß bei Ereignissen mit einem hohen Löschwasserbedarf und bei Bränden in Objekten und Weilern mit einer schlechten **Löschwasserversorgung** automatisch eine Einheit zur Löschwasserversorgung mit Schlauchwagen SW 2000 oder Gerätewagen-Logistik, ein Löschfahrzeug mit leistungsfähigen Pumpen zur Wasserversorgung und ein Tanklöschfahrzeug alarmiert wird. Diese Einheit zur Löschwasserversorgung sollte von den Nachbarfeuerwehren gestellt (Welzheim, Murrhardt, Auenwald) werden und in einem eigenen Einsatzabschnitt eingesetzt werden. Bisher ist nur der Einsatz eines zusätzlichen Löschfahrzeuges bei Waldbränden vorgesehen. Spezielle Objekte besonderer Art und Nutzung (Übernachtungsobjekte, Alten- und Pflegeheim, Versammlungsstätten, Schulen, Kindergärten, besondere Industrieobjekte, Objekte ohne Wasserversorgung) können und sollten in der AAO in der Leitstelle als Einzelobjekte hinterlegt sein.

10 Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplanes

Feuerwehrbedarfspläne sind keine statischen Gebilde, sondern müssen kontinuierlich dem Gefahrenpotential innerhalb der Gemeinde angepasst und fortgeschrieben werden, da sonst bei einer erheblichen Änderung des Gefahrenpotentials die Feuerwehr Gefahr liefe, nicht mehr den örtlichen Verhältnissen entsprechend leistungsfähig zu sein. Es wird daher eine Fortschreibung der Gefährdungs- und Risikoanalyse jeweils aus konkretem Anlass oder spätestens **alle fünf Jahre** empfohlen.

Heilbronn, 03.01.2024

.....
Dr. Roland Demke
BC Brandschutz Consulting GmbH

11 Anlagen

Anlage 0 – Gefährdungsklassen

Brandgefahren und Technische Gefahren

- B 1** -weitgehend offene Bauweise, überwiegend Gebäude mit bis zu 2 Vollgeschossen,
-im Wesentlichen Wohngebäude,
-land- und forstwirtschaftlich genutzte Anwesen und Flächen,
-Keine Bauten besonderer Art und Nutzung
- T 1** -Keine nennenswerten Gewerbe- oder Handwerksbetriebe,
-Kleinere Ortsverbindungsstraßen, Ortsverkehr, kein Schienenverkehr
Bsp.: Neubaugebiete, Siedlungen mit dörflichem Charakter, Kleingartensiedlungen, Wochenendhaussiedlungen, Campingplätze.
- B 2** -überwiegend offene Bauweise, Gebäude mit bis zu 3 Vollgeschossen,
-überwiegend Wohngebäude/-gebiete, teilweise Reihenhausbauung,
-Keine oder nur eingeschossige kleine Bauten besonderer Art und Nutzung,
-Kleinere Beherbergungsbetriebe mit mehr als 8 Betten
-Ausgedehnte Wälder
- T 2** -Einzelne kleinere Gewerbebetriebe und Handwerksbetriebe
-Größere Ortsverbindungsstraßen, Landstraßen, Geringer Durchgangsverkehr, Nebenstrecken der Deutschen Bahn AG oder sonstiger Schienenverkehr
Bsp.: Kleine Ortschaften mit erkennbarem Ortskern, Ortsteile mit Mischgebieten.
- B 3** -Offene und geschlossene Bauweise mit Ladengruppen und kleineren Einkaufszentren,
-Gebäude mit bis zu 5 Vollgeschossen (4 Obergeschosse),
-Mischnutzung
-Kleinere Bauten besonderer Art und Nutzung (z.B. Grundschulen, Heime, kleine Krankenhäuser)
- T 3** -Gewerblich genutzte bauliche Anlagen über 1500 m² Geschoßfläche, Gewerbebetriebe ohne erhöhten Gefahrstoffumgang oder mit Werkfeuerwehr
-Bundesstraßen, Landstraßen, Umgehungsstraßen, schnell befahrene Straßen, normaler Durchgangsverkehr
Kleinere Güterbahnhöfe der Deutschen Bahn AG
Bsp.: Gemeinden oder Ortsteile mit Kleinstadtcharakter.
- B 4** -Zum überwiegenden Teil großflächig geschlossene Bauweise,
-Gebäude mit mehr als 5 Vollgeschossen, Hochhäuser, Geschlossene Altstadtbebauung mit hoher Brandbelastung,
-Mit Industrie und Gewerbegebieten stark durchsetzte Wohnbebauung (Mischnutzung),
-Große Objekte besonderer Art und Nutzung, große Krankenhäuser, Asylantenheime, Messehallen, Einkaufszentren über 10.000 m² Geschoßfläche
-Großflächige Industrie- und Gewerbegebiete, Industrie- oder Gewerbebetriebe mit erhöhtem Gefahrstoffumgang ohne Werkfeuerwehr.
- T 4** -Großwerkstätten mit besonderen Gefahren
-Autobahnen, 4-spurige Bundesstraßen, Schnellstraßen, Kraftfahrstraßen
- starker Durchgangsverkehr,
- große Personen- und Güterbahnhöfe, Schienenverkehr.
Bsp.: Städte.

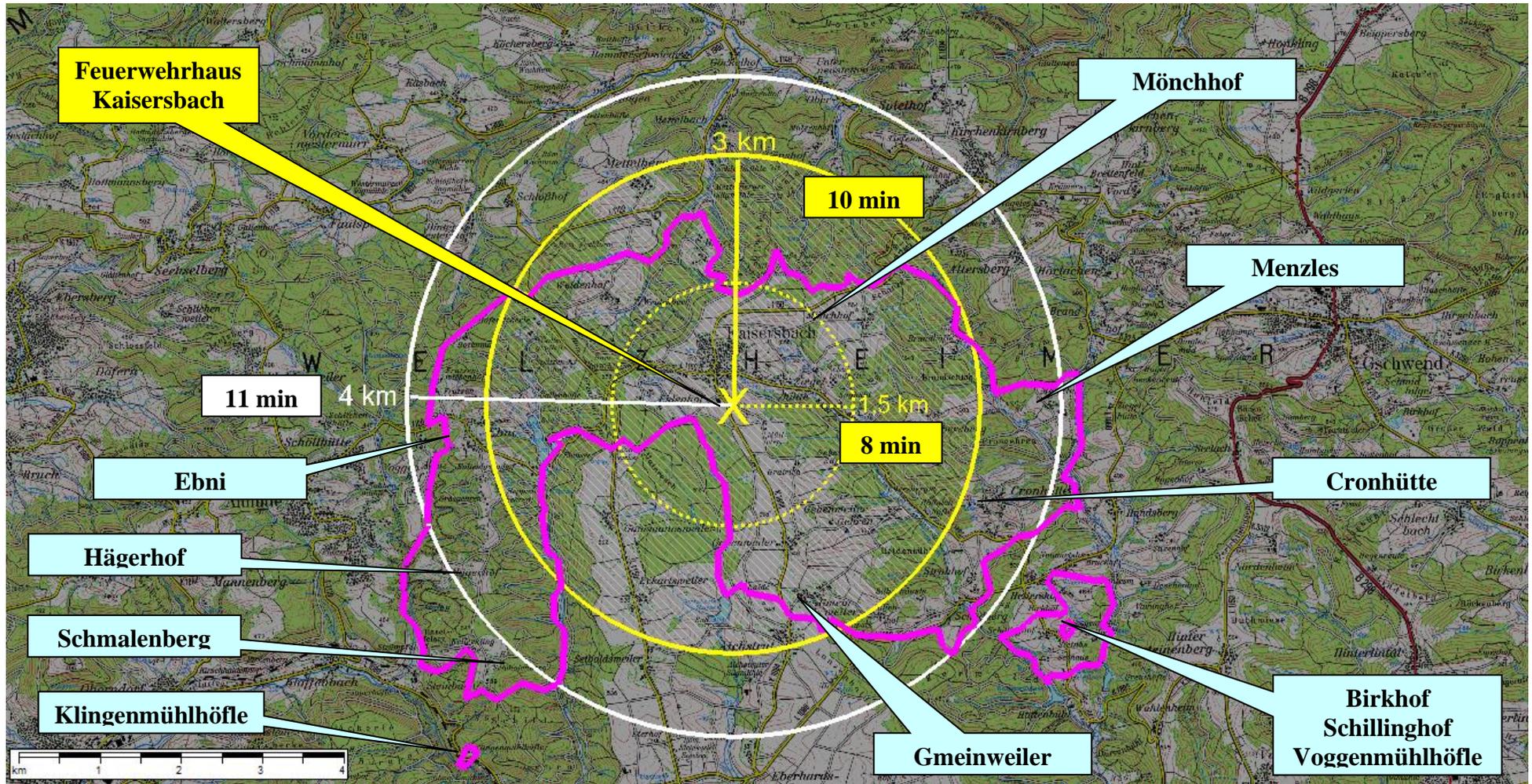
- B 5** -Großstadtzentrum mit starker Mischnutzung, Gebäude mit mehr als 6 Vollgeschossen, Hochhäuser, großflächig geschlossene Bauweise mit hoher Brandlast, City-Bereiche, geschlossene Altstadtbereiche,
-Spezielle Objekte besonderer Art und Nutzung wie Klinikum, Messezentren, große Warenhäuser, große Hotels, ausgedehnte Büro- und Verwaltungsgebäude, Theater, Kongresszentren, Vergnügungszentren.
-Ausgedehnte Industriegebiete, Gewerbe- oder Industriebetriebe mit besonderem Gefahrenpotential wie z.B. Betriebe oder Anlagen der chemischen Industrie, Schwerindustrie, Raffinerien, gefährliche Betriebe innerhalb geschlossener Wohnbebauung.
- T 5** -Verkehrsknotenpunkte (Straßen, Bahn, S- und U-Bahn, Luftfahrt, Hafen), großflächiges stark- und schnell befahrenes Verkehrsnetz.
Bsp.: Großstadtkerngebiete.

Chemische Gefahren, Gefahren durch Gefahrstoffe

- C 1** Kein besonderer Umgang mit Gefahrstoffen, Ortsverkehr.
Keine Anlagen mit genehmigungspflichtigem Umgang mit radioaktiven Stoffen.
- C 2** Werkstätten und Betriebe, in denen in geringem Umfang Gefahrstoffe verwendet oder vertrieben werden (einschließlich örtlicher Düngemittel- und Pflanzenschutzmittel-Lagerplätze), Lagerung von Gefahrstoffen mit geringem Gefahrenpotential, Gefahrengruppe I C/I A gem. FwDV 500, normaler Durchgangsverkehr.
Umgang mit radioaktiven Stoffen.
- C 3** Betriebe und Anlagen, in denen Gefahrstoffe verwendet werden.
Transportanlagen und Umschlagplätze für Gefahrstoffe, Chemikalienhandlungen und -lager, die nicht der Störfall-VO unterliegen, Trinkwassereinzugsgebiete, Gefahrengruppe II C gem. FwDV 500, großer Durchgangsverkehr.
- C 4** Industriebetriebe zur Herstellung und Verarbeitung von Gefahrstoffen mit Werkfeuerwehr, Betriebe und Anlagen, die der Störfall-Verordnung unterliegen, Gefahrengruppe III C gem. FwDV 500,
großer Durchgangsverkehr, stark befahrene Bundesstraßen und Autobahnen
- C 5** Mineralölraffinerien, Großtanklager, Große Industriebetriebe zur Herstellung und Verarbeitung von Gefahrstoffen ohne Werkfeuerwehr, große Betriebe und Anlagen der chemischen Industrie, Störfallbetriebe, großer Verkehrsknotenpunkt.

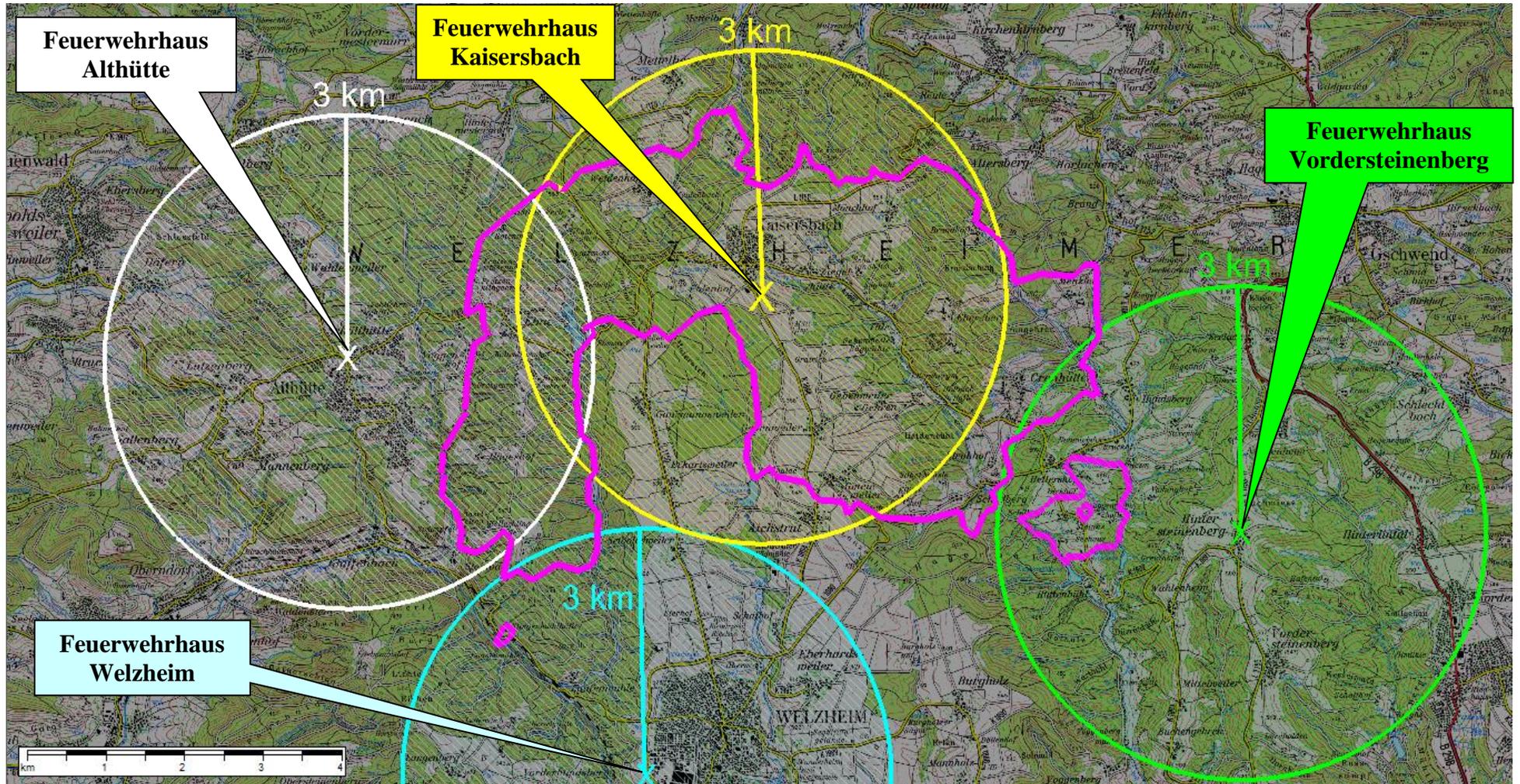
Gefahren auf und in Gewässern sowie durch Gewässer

- W 1** Keine nennenswerten Gewässer, kleinere Bäche.
- W 2** Kiesgruben, größere Weiher, Flüsse und Seen ohne Schifffahrt, Wassersportanlagen.
- W 3** Flüsse und Seen mit Sport- und Freizeitschifffahrt, Sportboothafen.
- W 4** Flüsse und Seen mit gewerblicher Binnenschifffahrt, kleinere Hafenanlagen z.B. Bundeswasserstraßen (Rhein, Mosel, Neckar).



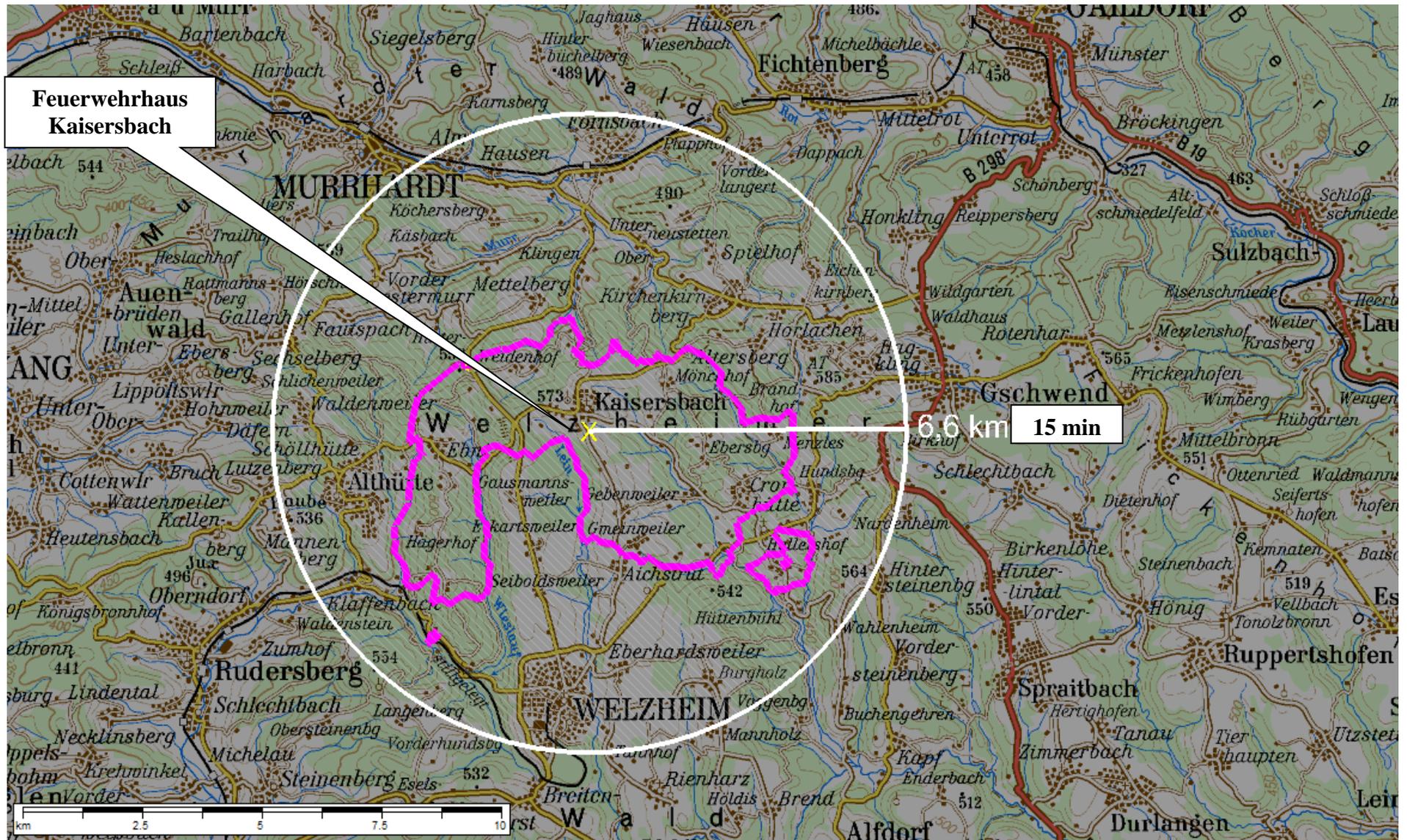
Abdeckungsbereich Feuerwehr Kaisersbach
(bei einer Ausrückezeit von 5 min)

kleiner gelber Radius: Eintreffzeit 8 Minuten
 mittlerer gelber Radius: Eintreffzeit 10 Minuten
 großer weißer Radius: Eintreffzeit 11 Minuten



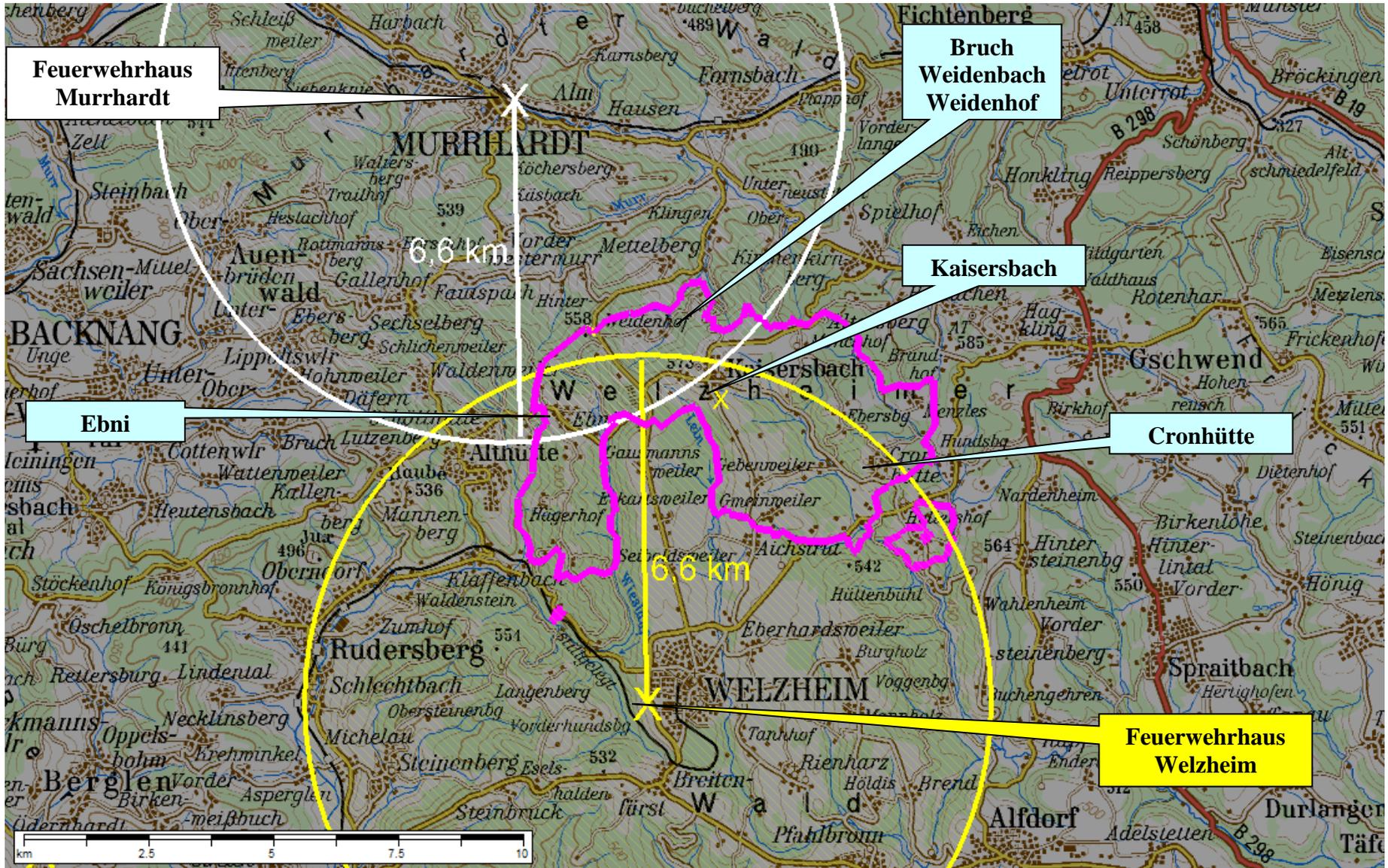
Abdeckungsbereiche Feuerwehren Althütte, Welzheim, Vordersteinenberg
(bei einer Ausrückezeit von 5 min)

3 km-Radius: Eintreffzeit 10 Minuten



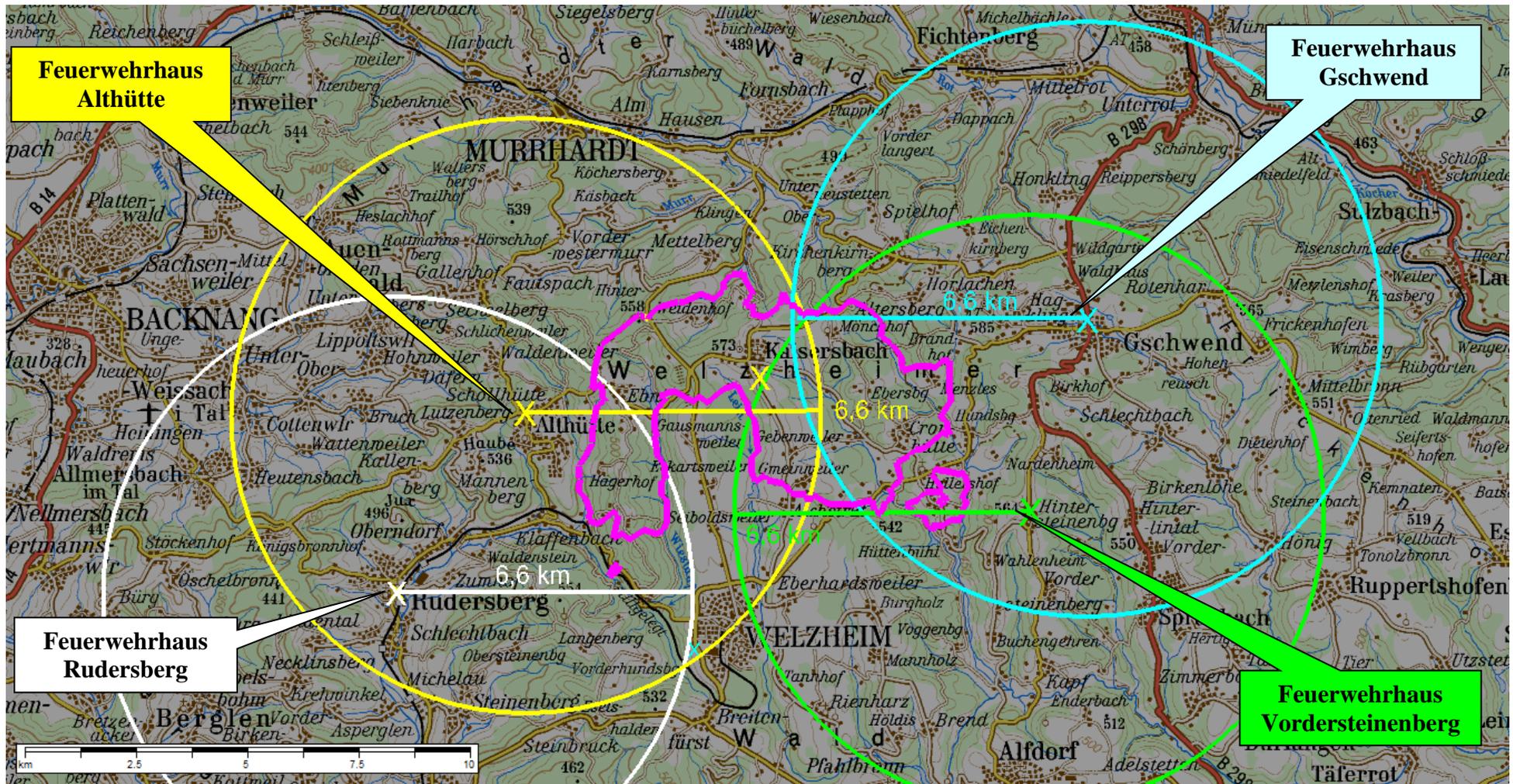
Unterstützungsbereich Feuerwehr Kaisersbach
(bei einer Ausrückezeit von 5 min)

Radius: 6.6 km Eintreffzeit 15 Minuten



Unterstützungsbereiche Feuerwehren Murrhardt und Welzheim
(bei einer Ausrückezeit von 5 min)

Radius: Eintreffzeit 15 Minuten



Unterstützungsbereiche Feuerwehren Althütte, Gschwend, Rudersberg, Vordersteinenberg
(bei einer Ausrückezeit von 5 min)

6,6 km-Radius:

Eintreffzeit 15 Minuten

